

JAHRESBERICHT

2024



BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN E.V.
Nymphenburger Str. 118, 80636 München

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	02
Vorwort	03
Schwerpunkte der Verbandsarbeit	05
- Hintergrundgespräche und Meinungsaustausch	05
- Haushalt und Kommunales	15
- Europapolitische Arbeit	36
- Steuerpolitische Arbeit	52
Arbeitskreise	69
Bund der Steuerzahler in Bayern im Jahr 2024	74
Delegiertentagung 2024	75
Regionalverbände und digitale Veranstaltungen im Jahr 2024	76
Mitgliederentwicklung im Geschäftsjahr 2024	78
Finanzen Bund der Steuerzahler in Bayern 2024	84
Pressearbeit in Bayern 2024	85
Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. und das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSI)	86
Anhang	101

Vorwort

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands stagnierte leider auch im Berichtsjahr 2024.

Zwar hat sich die wirtschaftliche Lage gegenüber den Krisenvorjahren leicht stabilisiert, doch bleiben Wachstum und Investitionen weiterhin schwach. Deutschland ist im internationalen Vergleich sogar das Schlusslicht beim Wachstum der G20. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass viele unserer Probleme hausgemacht sind. Dazu zählen zu hohe Energiepreise, eine überbordende Bürokratie, massiver Fachkräftemangel und eine im internationalen Vergleich geringe Investitionsquote. All die bremst den nötigen wirtschaftlichen Aufschwung.

Trotz der schlechten Ausgangslage hatte der Staat in 2024 aber höhere Staatseinnahmen als im Vorjahr. Obgleich dieser Rekordsteuereinnahmen sind die Staatsausgaben ungebremst weiter gestiegen. Die schuldenfinanzierte staatliche Ausgabenspirale reißt nicht ab. Bund, Länder und Kommunen geben weiterhin mehr Geld aus, als sie einnehmen. Ende 2024 betrug deshalb die Schuldenlast Deutschlands über 2,5 Billionen Euro! Eine Zahl, die verdeutlicht, wie sehr die finanzielle Handlungsfähigkeit künftiger Generationen eingeschränkt wird.

Besonders besorgniserregend ist für uns vom Steuerzahlerbund der Anstieg der Zinsausgaben. So haben sich alleine die Zinsausgaben des Bundes seit 2021 von 3,9 Mrd. Euro auf jetzt 39 Mrd. Euro verzehnfacht. Das zeigt, wie gefährlich diese Politik auf Pump ist, insbesondere dann, wenn Wachstum ausbleibt. Wir werden nicht aufhören zu mahnen: Zinszahlungen sind ebenso Schulden, die zurückgezahlt werden müssen.

Leider tut die Politik scheinbar zu wenig, diese Abwärtsspirale aus wachsenden Schulden, steigenden Schuldzinsen und ausbleibendes Wachstum zu durchbrechen. Dabei läge die Lösung auf der Hand: Wir müssen alles daransetzen, damit die Rahmenbedingungen für anhaltendes Wachstum geschaffen werden. Konkret bedeutet dies: niedrige Energiepreise sowie Energieversorgungssicherheit, Bürokratie auf allen Ebenen abbauen sowie Steuer- und Abgaben für Unternehmen und Private zu senken.

Anstatt die notwendige Entlastung von Bürgern und Unternehmen ernsthaft anzugehen, setzt die Politik jedoch weiterhin auf mehr und neue Subventionen, „Sondervermögen“ und höhere Steuern. Diese Entwicklung in Deutschland und in Europa betrachten wir mit großer Sorge. Genau hier setzen wir mit unserer Arbeit an. Wer, wenn nicht der Steuerzahlerbund, schaut dem Staat auf die Finger und kämpft für die Interessen aller Steuerzahler? Wir vom Steuerzahlerbund schauen genau hin, wo Steuergelder verschwendet oder fehlgeleitet werden.

Ein Dauerbrenner im Jahr 2024 war und ist die Grundsteuerreform. Viele Kommunen nutzen sie scheinbar, um verdeckte Steuererhöhungen vorzunehmen – zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgt und fordern mehr Transparenz bei der Festsetzung der Hebesätze.

Auch auf Bundesebene bleibt unser Engagement unvermindert stark: Wir kämpfen für die Beibehaltung der Schuldenbremse, gegen neue Steuerbelastungen und für einen echten Bürokratieabbau. Es darf nicht sein, dass von jedem Euro, den ein Durchschnittsverdiener im Jahr 2024 erarbeitet, weniger als die Hälfte zur freien Verfügung bleibt.

Zunehmend spüren Bürger und Unternehmen zudem die Auswirkungen der europäischen Regulierungswut. Egal, ob Lieferkettengesetz, Energieeffizienzrichtlinie oder Nachhaltigkeitsberichtspflichten – die Zahl neuer und oft praxisferner EU-Vorgaben wächst stetig an. Der bayerische Steuerzahlerbund fordert gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler Deutschland und unserer europäischen Dachorganisation: Europa braucht weniger Bürokratie, mehr wirtschaftliche Vernunft und einen klaren Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit.

2024 war für uns ein Jahr intensiver Aufklärungsarbeit. Mit wissenschaftlicher Grundlagenarbeit, Publikationen, Stellungnahmen, Medienbeiträgen und unserem Flaggschiff „Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendug“ haben wir auf Missstände hingewiesen und konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht. Zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung zeigen, dass unser Einsatz geschätzt und gebraucht wird. Unsere Zielsetzung bleibt klar: Transparenz schaffen, Verschwendug bekämpfen und die Steuerzahler entlasten.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern, Unterstützern und Partnern – in der Geschäftsstelle, den Regionalverbänden, dem Verwaltungsrat sowie auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Nur gemeinsam können wir für eine faire, gerechte und nachhaltige Finanzpolitik sorgen.

In diesem Sinne bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung und Ihre Treue.

Rolf von Hohenhau
Präsident

Klaus Grieshaber
Vizepräsident

Michael Jäger
Vizepräsident

Maria Ritch
Vizepräsidentin

SCHWERPUNKTE DER VERBANDSARBEIT 2024

HINTERGRUNDGESPRÄCHE UND MEINUNGSAUSTAUSCH



Die Vertreter des Bundes der Steuerzahler Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Michael Jäger, Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, und Rudolf G. Maier, Pressesprecher beider Organisationen, nutzten Antrittsbesuch und Meinungsaustausch mit dem neuen Europaminister Eric Beißwenger (Bildmitte), um Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Sinne der bayerischen und europäischen Steuerzahler auszuloten. Staatsminister Beißwenger zeigte sich aufgeschlossen für Kooperationen beziehungsweise die Zusammenarbeit in Bereichen mit vergleichbarer Interessenlage. In Frage kommen die bayerische, deutsche und europäische Ebene, auch unter Einbeziehung des Steuerzahlerbüros in Brüssel. Er unterstützte die Stellen, die europapolitische Anliegen haben, von der Wirtschaft und Wissenschaft, über Verbände und Organisationen in allen Bereichen, so die Zusage des Europaministers. Rolf Baron von Hohenhau informierte über herausgehobene Beispiele konstruktiver Zusammenarbeit während der Jahrzehnte seiner Amtszeit als Präsident der europäischen Steuerzahlerorganisation. Er bewertete den Informations- und Meinungsaustausch am Beginn der Amtszeit von Europaminister Beißwenger als die beste Voraussetzung, gute Ergebnisse im Sinne der Steuerzahler zu erreichen. Europapräsident Michael Jäger überreichte das aktuelle Positionspapier des Europäischen Bundes der Steuerzahler (Taxpayers Association of Europe TAE). Erfreulich auch die Zusage von Europaminister Beißwenger im Rahmen der Verleihungsveranstaltung TAE Award am 1. Februar 2024 in München die Laudatio auf Preisträger Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich, zu übernehmen.



Festakt anlässlich der Verleihung des Europäischen Steuerzahlerpreises „TAE Award – European Bull“ im Festsaal des Hofbräukellers in München. Von links, Andreas F.J. Obereder, Vorstandsvorsitzender der ATOSS Software AG, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Laudator Eric Beißwenger, Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, Preisträger Dr. Magnus Brunner, LL.M, Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich, Michael Jäger, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler und Dr. Oliver Ginthör, Präsident des Bundes der Steuerzahler Österreich. Foto rechts: Michael Jäger, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler, stellte in seiner Begrüßungsrede, auch als Vizepräsident auf Landes- und Bundesebene, die Breitenwirkung der Verleihungsveranstaltung besonders heraus.



Die Informationsmöglichkeit, die sich den anwesenden Mitgliedern biete sowie das Medienecho seien gute Gründe für die auch von den nationalen europäischen Steuerzahlerorganisationen stark beachtete und unterstützte Preisverleihung.



Vertragsunterzeichnung zwischen dem European Institute of Public Finance (EIPF) und Vertretern der Hochschule München im Beisein von Gratulanten und Ehrengästen. Von links, Rolf Baron von Hohenhau, Dr. Theo Waigel, Bundesfinanzminister a.D., Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn, Prof. Dr. Thomas Stumpp, Vizepräsident Hochschule München, Albert Füracker, Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Prof. Dr. Marks Wessler, Dekan der Fakultät für Betriebswirtschaft Hochschule München, Michael Jäger, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler und Rechtsanwalt Dr. Richard Beyer, Wissenschaftlicher Direktor des European Institute of Public Finance.



Übergabe des Kooperationsvertrages von Professor Dr. Thomas Stumpp, Vizepräsident Hochschule München an Rolf Baron von Hohenhau, Repräsentant des European Institute of Public Finance.

Kämpfen wie die drei Musketiere für technologieoffenen Kliamschutz im Individualverkehr, von links: Michael Jäger, stellv. Präsident des Bundes der Steuerzahler auf Landes- und Bundesebene, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler, Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (FDP) und der Präsident von „Mobil in Deutschland“ Dr. Michael Haberland.



Messepark Landshut, Bund der Steuerzahler stellt seine Arbeit vor. Referenten und Funktionsträger des Bundes der Steuerzahler in Bayern, von links, die Verwaltungsräte Erich Kozany und Paul Stefan, Hans-Jürgen Grosser, Vorsitzender des Regionalverbandes

Roth/Schwabach, Michael Jäger, Vizepräsident auf Landes- und Bundesebene, Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler und Landesgeschäftsführer René Nour El Din. Foto rechts: Zuständig für vertiefende Informationen im Rahmen der Informations-veranstaltung: Rudolf Schnur, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Geschäftsführender Gesellschafter LA-Umwelt gemeinnützige GmbH, Stadtrat in Landshut, Vorsitzender des



Regionalverbandes Landshut/Kelheim des Bundes der Steuerzahler in Bayern, links, und Markus Förster, Assistent der Geschäftsleitung LA-Umwelt gemeinnützige GmbH. Foto unten links: Foto unten rechts: Vortrag mit Vorstellung der Vorteile der Mitglieder des Bundes der Steuerzahler.



500.000 Euro-Spende für krebskranke Kinder bei der Übergabe im Uni-Klinikum, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Ehren-

mitglied der Elterninitiative krebskranker Kinder Augsburg – LICHTBLICKE e.V., Prof. Dr. Bruno Märkl, Thomas Kleist, „LICHTBLICKE“-Geschäftsführer, Prof. Dr. Dr. Michael Frühwald, Gerd Koller „LICHTBLICKE“-Vorsitzender, Markus Blume, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, und Rechtsanwalt Thorsten Große, 2. EKK-Vorsitzender.

Die neue Spitze des Landesamts für Steuern mit Gratulanten, von links, Dr. Dieter Mehnert, Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident Bund der Steuer-



zahler in Bayern, Andreas Koch, Vize-präsident Bayerisches Landesamt für Steuern, Finanz- und Heimatminister Albert Füracker, Paul König, Präsident Bayerisches Landesamt für Steuern, und Manfred F. Klar, Präsident Landesverband der steuerberatenen und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern.



Seinen Aufenthalt in München nutzte Bundesfinanzminister Lindner auch zu einem Kontakt mit den Vertretern des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Anlass war unter anderem das ebenfalls 75-jährige Bestehen der bayerischen Interessenvertretung der Steuerzahler, das im Herbst gefeiert werde. Im Bild, von links, die Vizepräsidenten des Verbandes, Rechtsanwalt Klaus Grieshaber und Diplom-Kaufmann Michael Jäger, gleichzeitig Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler, Präsident Rolf Baron von Hohenhau, Bundesfinanzminister Christian Lindner, Vizepräsidentin Rechtsanwältin Maria Ritch und Hans Podiuk, der Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des Bundes der Steuerzahler.



Dank und Anerkennung für die Podiumsteilnehmer der Informationsveranstaltung des Regionalverbandes Landshut/Kelheim. Im Bild, von links, die Gäste auf dem Podium, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

auf Landes- und Bundesebene, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Landtagsabgeordneter Hans Ritt, Dr. Ulrike Kirchhoff, Vorsitzende Haus & Grund Bayern, und Moderator Rudolf Schnur, 1. Vorsitzender des Regionalverbandes sowie Manuela Nemela, Vertreterin der „Unternehmerfrauen Bayern“.



Ulrike Scharf, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Mitglied des Bundes der Steuerzahler, bei ihrem Besuch beim Bund der Steuerzahler in Bayern in München. Im Bild, vor der Schuldenuhr des Verbandes mit Rolf Baron von Hohenhau, sowie Michael Jäger.

Sub-Zero-Emission–Gespräche anlässlich der Kreativpreisverleihung in Lindau an die Fa. Obrist. Thema: „Verbesserte Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklungen sowie Lösung globaler Probleme durch Forschung und Innovation.“ Von links, Moderator Michael Jäger, Preisträger Frank Obrist, Gründer und Vorsitzender OBRIST Group, Eric Beißwenger, Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, Präsident Rolf Baron von Hohenhau sowie Professor Dr. Gregor Kirchhof, LL.M., Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht Universität Augsburg.



Gratulanten und Redner der Verleihungsveranstaltung, von links, Rechtsanwalt Klaus Grieshaber, Vizepräsident Bund der Steuerzahler, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident, Staatsminister Eric Beißwenger, Preisträger Frank Obrist, Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin Bund der Steuerzahler, Dr. Claudia Alfons, Oberbürgermeisterin Lindau, Michael Jäger, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler, und Elmar Stegmann, Landrat des Landkreises Lindau.



Offener Informations- und Meinungsaustausch zeichnet das Verhältnis des Bundes der Steuerzahler in Bayern zu Dr. Markus Söder, bereits seit seiner Amtszeit als Bayerischer Staatsminister der Finanzen, aus. Im aktuellen Gespräch in der Staatskanzlei stand das Jubiläum 75 Jahre Bund der Steuerzahler in Bayern im Mittelpunkt. Ministerpräsident Dr. Markus Söder nimmt am Festakt im Rahmen der diesjährigen Delegiertentagung in Augsburg teil und wird mit einer Ansprache vor Präsidium, Aufsichtsgremium sowie den 32 Vorsitzenden der Regionalverbände des Bundes der Steuerzahler in Bayern, das Jubiläum würdigen. Von Hohenhau nutzte die Möglichkeit auch die aktuelle Verbandspolitik vorzustellen.



Über 400 Gäste aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens waren nach Augsburg gekommen, um mit dem Bund der Steuerzahler das 75. Jubiläum zu feiern. In der ersten Reihe, von links, Klaus Grieshaber, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen a.D., Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, Bürgermeister Bernd Kränzle, Augsburg, Europaabgeordnete Prof.

Dr. Angelika Niebler, Präsidentin des Wirtschaftsbeirats Bayern, Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M. – Universität Augsburg, Moderatorin Anja Marks-Schilffarth, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Präsident der Steuerberaterkammer München, Heidrun Piwernetz, Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Michael Jäger, Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Dr. Ingo Friedrich, Präsident Europäischer Wirtschaftssenat, Hubert E. Gorbach, Vizekanzler Österreich a.D. und Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler.

Fotos unten: Herzliche Begrüßung bei der Ankunft von Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie ein erstes von Dr. Ralf Schneider geführtes Interview.



Podiumsdiskussion
im Rahmen der
Jubiläumsfeier, von
links, Prof. Dr.
Hartmut Schwab,
Präsident der



Bundessteuerberater-kammer, Präsident der Steuerberater-kammer München, Prof. Dr. Gregor Kirchhof, Universität Augsburg, Anja Marks-Schilffarth, Moderatorin und Präsident Rolf Baron von Hohenhau.



Informations- und Meinungsaustausch mit Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention. Im Bild, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Hans Podiuk, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums, Ministerialrat Dr. Florian Pfister und Regierungsrat Fabian Hofmann.

HAUSHALT UND KOMMUNALES

Themenschwerpunkte der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik:

Die zentralen Arbeitsgebiete der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik umfassen:

Der deutsche Staat ist ebenso wie der Freistaat Bayern Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen bilden die Schwerpunktthemen der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik, die insbesondere das Ausgabegebare der öffentlichen Hand überprüft und darüber befindet, ob die in den Haushaltssordnungen vorgeschriebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Beachtung finden.



Team der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik

Die zentralen Arbeitsgebiete der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik umfassen:

- Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Verwaltung und Ausgabenpolitik
- Eindämmung der öffentlichen Verschuldung
- Einschreiten gegen ausufernde Bürokratie
- Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand
- Kommunales Beitrags- und Gebührenrecht
- Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

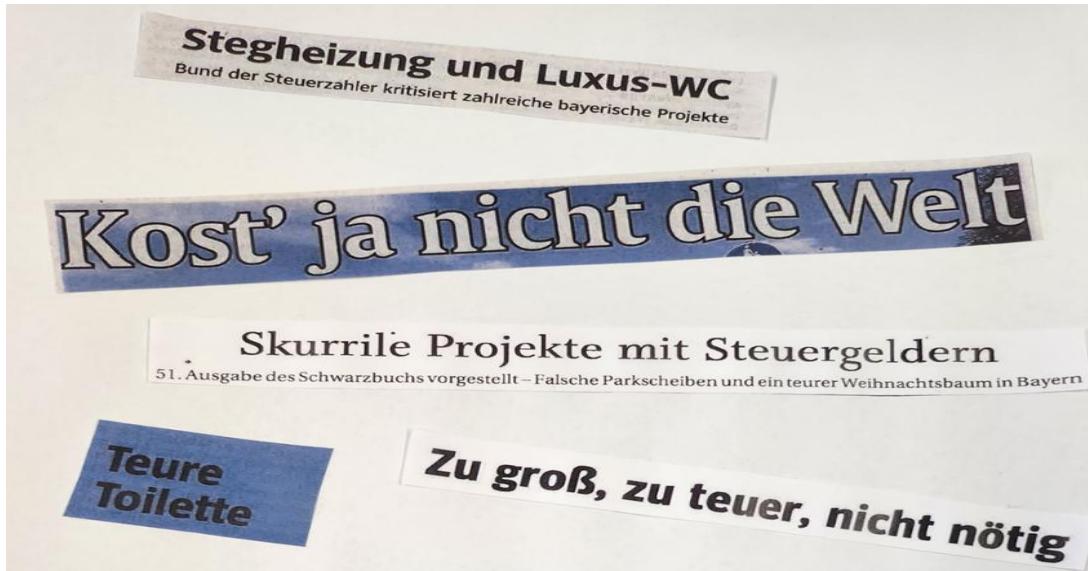
Schwarzbuch „Die Öffentliche Verschwendug“

Seit nunmehr 52 Jahren gibt es unser Schwarzbuch!

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, immer wieder über Fehlentscheidungen, unsachgemäßen Umgang mit Steuergeld und Verschwendungen hinzuweisen. Der Bund der Steuerzahler ist die einzige nicht-staatliche Organisation in Deutschland, die Steuergeldverschwendungen in dieser Breite und Tiefe aufdeckt. Die Verantwortlichen in den Verwaltungen und Parlamenten wissen, dass ihnen jemand auf die Finger schaut und Verschwendungen ans Tageslicht bringt. Nur so wird das Bewusstsein, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen, geschärft. Von unseren Schwarzbüchern geht daher auch eine präventive Wirkung aus.



Das Schwarzbuch 2024 wurde am 10. Oktober 2024 in einer Pressekonferenz in München sowie in Augsburg mit einem Outdoor-Infostand der Öffentlichkeit vorgestellt. Wie jedes Jahr war der Bund der Steuerzahler wieder dabei in aller Munde.



Das 52. Schwarzbuch zeigt erneut: Das Kompendium der Verschwendungen erfährt nicht nur in den Medien große Aufmerksamkeit. Die Recherchen und Bewertungen des Bundes der Steuerzahler werden auch in der Politik wahrgenommen. So werden Beispiele von Steuergeldverschwendungen immer wieder auch im Bundestag, den Landtagen und den kommunalen Parlamenten thematisiert.

Schwarzbuch digital

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendungen es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind. All das ist auf www.schwarzbuch.de

zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle

nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs.

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

Die Rechercheplattform www.schwarzbuch.de ist ein preisgekröntes Aushängeschild des Verbandes, erfreut sich einer großen Zahl an Besuchern und ist wesentliche Anlaufstelle, um die begehrten Schwarzbücher zu bestellen.

Bestrafung von Steuergeldverschwendungen

Bei der Steuergeldverschwendungen fehlt es am Respekt vor dem Geld der Bürgerinnen und Bürger. Bislang wird aber Steuergeldverschwendungen nur zum Teil verfolgt, weil große Bereiche vom Strafrecht nicht erfasst sind.

Wir machen auch kein Geheimnis daraus, dass wir bei der Ahndung von Steuergeldverschwendungen keinen großen Schritt weitergekommen sind. Während Steuerhinterziehung zu Recht als Straftat verfolgt wird, bleiben selbst schwere Verstöße gegen die Haushaltsgrundsätze nach derzeitigem Recht in aller Regel folgenlos. Um eine Sensibilisierung beim öffentlichen Ausgabegebaren zu erreichen, muss daher derjenige, der die in den Haushaltsgesetzen festgelegten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit missachtet, genauso zur Rechenschaft gezogen werden, wie jemand, der Steuern hinterzieht.





Nach dem geltenden Strafrecht ist dies jedenfalls noch nicht der Fall. Aber beides – Steuerhinterziehung und Steuergeldverschwendungen – ist gleichermaßen sozialschädlich und muss auch gleichermaßen geahndet werden. Denn der Effekt für die Staatsfinanzen, ob geschuldete Steuern vorenthalten oder eingenommene Steuern verschwendet werden, ist derselbe. In beiden Fällen fehlt das Geld in der Staatskasse.

Aus Sicht der Steuerzahler ist es daher nicht länger akzeptabel, unterschiedliche Maßstäbe bei der Sanktionierung von Steuerhinterziehung einerseits und Steuergeldverschwendungen andererseits zu setzen.



Wenn der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern Steuermoral fordert, ist er ihnen auch Ausgabenmoral schuldig! Denn erst wenn die Bürger das Gefühl haben, dass ihr Steuergeld sinnvoll und effizient eingesetzt wird und das Fehlverhalten strafrechtliche Konsequenzen hat, wird sich nicht nur die Steuermoral verbessern, sondern insgesamt das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern.

Mit seinem Schwarzbuch leistet der Bund der Steuerzahler einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz bei öffentlichen Ausgaben und fördert die Diskussion über einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeld. Als Teil der aktiven Bürgergesellschaft tragen wir damit zu finanzpolitischen Diskussionen bei und fördern somit das demokratische Staatswesen.

Diese Diskussionen sind in unserer Demokratie nötiger denn je. Wir sind geplagt von akuten Problemen wie der Inflation, einem Krieg in Europa und einer drohenden Rezession. Gleichzeitig stehen wir vor mittel- und langfristigen Herausforderungen wie einer alternden

Bevölkerung. Damit weder die akuten noch die langfristigen Herausforderungen die öffentlichen Haushalte überlasten, liegt der Fokus des Bundes der Steuerzahler stärker denn je auf der bestmöglichen Verwendung der öffentlichen Gelder. Dies erfordert nicht nur Prioritäten bei den Ausgaben, sondern eben auch das Verhindern von Verschwendungen.

Unsere Arbeitsweise:

Die Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik untersucht zahlreiche Fälle, die vermuten lassen, dass öffentliche Mittel nicht sachgerecht ausgegeben werden. Dabei wird stets den betroffenen öffentlichen Entscheidungsträgern nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ Gelegenheit gegeben, zu Sachverhalten und Vorwürfen eines unwirtschaftlichen Ausgabegebarens Stellung zu nehmen, bevor ein Verschwendungsfall in unseren Schwarzbüchern veröffentlicht wird. Dabei geht der Bund der Steuerzahler ohne Ansehen von Personen, von politischem und wirtschaftlichem Interesse und ohne Rücksicht darauf, sich bei den Entscheidungsträgern unbeliebt zu machen, vor.

Das Schwarzbuch macht Fälle von Steuergeldverschwendungen öffentlich, es benennt Verfehlungen und stößt Debatten an. Mit dem Schwarzbuch sorgt der Bund der Steuerzahler für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendungen und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der Bund der Steuerzahler kann durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen.

Die Veröffentlichung der eklatantesten, aber auch kuriosesten Verschwendungsfälle in unserem Schwarzbuch löst Jahr für Jahr großes Interesse aus. Das Schwarzbuch ist mittlerweile zu einem Markenzeichen des Bundes der Steuerzahler geworden. Es ist schlechthin das „highlight“ unserer Verbandsarbeit. Die veröffentlichten Verschwendungsfälle reichen von Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauvorhaben, Baupfusch, Fehlinvestitionen, teuren Fehlern, Pech und Pannen bis hin zu Kuriositäten auf Kosten der Steuerzahler und einem schlampigen Umgang mit Steuergeldern.

Bayerischer Staatshaushalt

In Bayern werden in der Regel Doppelhaushalte verabschiedet. Die Ausgaben wachsen um etwas mehr als drei Prozent auf 73 Mrd. € im Jahr 2024 und auf 75,7 Mrd. € im Jahr 2025. Um den Doppelhaushalt ohne neue Schulden darstellen zu können, schrumpfen die Rücklagen um vier auf nur noch „mindestens eine Milliarde Euro“ ab.

Der gegenwärtige Schuldenstand des Freistaats Bayern beziffert sich im Jahr 2024 auf 37 Mrd. €. Sieben Milliarden Euro stammen noch aus der Stützung der Bayerischen Landesbank, zehn Milliarden aus der Kreditaufnahme zur Abfederung der Corona-Folgen.

Der Freistaat Bayern weist eine Investitionsquote von etwa 15 Prozent auf. Kein anderes Bundesland kann soviel in die Zukunft investieren, auch nicht Baden-Württemberg (zehn Prozent). Der Doppelhaushalt beinhaltet aber auch den Aufbau von 6.000 neuen Stellen. Mehr als 4.000 davon kommen den Bereichen Schule und Kita zugute, die anderen Polizei und Justiz. Die Personalquote des bayerischen Staatshaushalts von 40 Prozent ist nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler nicht gerade niedrig. Man muss diese im Blick haben. Aus Sicht des bayerischen Landesverbandes ist es zu begrüßen, dass rund 5.000 Stellen im allgemeinen Verwaltungsapparat bis 2035 abgebaut werden sollen. Dies machen Digitalisierung, Entbürokratisierung und künstliche Intelligenz möglich.

Der kommunale Finanzausgleich und die sonstigen Leistungen für die bayerischen Kommunen sind mit 21,5 Mrd. € zu beziffern.

Mit rund 9 Mrd. € wird der bayerische Staatshaushalt durch den Länderfinanzausgleich belastet. Damit ist der Freistaat Bayern der größte Einzahler in das Länderfinanzausgleichssystem.

Stellungnahme und Kritik:

Eine Personalquote von 40 Prozent ist eigentlich schon zu hoch. Sicherlich kann man nicht an Stellen sparen, die allein schon wegen der wachsenden Bevölkerung Bayerns erforderlich sind, etwa bei Lehrern und Polizeibeamten. Aber irgendeinen Effekt sollten doch die Anstrengungen um Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Staatsverwaltung schon jetzt zeigen.

Immerhin kann der Freistaat Bayern eine Investitionsquote von 15 Prozent vorweisen – deutlich mehr als insbesondere diejenigen Bundesländer, die in der Vergangenheit mit Schuldenmachen nicht zurückhaltend waren und die jetzt erhöhte Zinsen dafür berappen müssen.

Dass man im Freistaat Bayern nicht das finanzpolitische Ei des Kolumbus erfunden hat und sich die Mathematik auch nicht verbiegen lässt, verrät ein Blick auf die Rücklagen des Freistaats. Diese werden für den Doppelhaushalt geplündert. Übrig ist nur noch eine Milliarde Euro. Der „Notgroschen“ ist gleichsam zum „Notcent“ geworden.

Finanzkrafausgleich der Länder

Das Gesamtvolumen des Finanzkrafausgleichs betrug im Jahr 2023 rund 18,3 Mrd. € – diese Summe wurde innerhalb des komplizierten Ausgleichssystems also zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Ländern insgesamt umverteilt.

Die Zahlungen Bayerns in den Finanzkrafausgleich der Länder sind im Jahr 2023 erstmals seit langem merklich gesunken – dennoch musste der Freistaat wieder rund die Hälfte des gesamten Ausgleichstopfes füllen. Auf den Freistaat entfallen in 2024 etwa 9,1 Mrd. € – das ist erneut rund die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens.

Auch wenn der von Bayern zu tragende Ausgleichsanteil im Vergleich zum Vorjahr nach ersten Schätzungen etwas zurückgeht, ist er weiterhin hoch – zu hoch. Die diesbezügliche Klage des Freistaats Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht ist und bleibt deshalb richtig und wichtig.

Normenkontrollantrag des Freistaats Bayern beim Bundesverfassungsgericht gegen die derzeitige Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzkrafausgleichs

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle gegen die derzeitige Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzkrafausgleichs einzureichen. Die angegriffenen Vorschriften befinden sich im Maßstäbe- und im Finanzausgleichsgesetz des Bundes.

Bayern schultert als mit Abstand größtes „Zahlerland“ seit Jahren mehr als die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens und leistete allein im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von knapp 10 Mrd. €. Insgesamt hat Bayern seit Inkrafttreten des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems etwa 3,4 Mrd. € erhalten, aber über 108 Mrd. € geleistet.

Solidarität und Eigenverantwortung müssen sich im Ausgleichssystem künftig wieder die Waage halten. Es ist eigentlich Aufgabe des Bundesgesetzgebers, auf die besorgnisrerende Schieflage im Ausgleichssystem zu reagieren. Dieser handelt aber trotz der enormen finanziellen Belastung Bayerns nicht. Nachdem bei maximal fünf „Zahlerländern“ gegenüber minimal elf „Nehmerländern“ eine Lösung auf dem Verhandlungsweg im Länderkreis unrealistisch erscheint, ist der Weg über den Normenkontrollantrag für Bayern alternativlos, um zu einem fairen und ausgewogenen Ausgleichssystem zurückzukehren.

Wesentliche Kritikpunkte Bayerns am aktuellen Ausgleichssystem:

- Grunderwerbsteuereinnahmen werden aktuell nicht mit dem Ist-Aufkommen in die Berechnung einbezogen, sondern die Einnahmen werden mittels eines Normierungsverfahrens auf Grundlage eines bundesdurchschnittlichen Steuersatzes fiktiv berechnet.
Problematisch hieran: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,625 Prozent, da bis auf Bayern (mit 3,5 Prozent) alle Länder ihren Grunderwerbsteuersatz erhöht haben. Aufgrund des Normierungsverfahrens zahlt Bayern somit für fiktive Steuern, die tatsächlich gar nicht eingenommen werden.
- Derzeit werden mit der sogenannten „Einwohnerveredelung“ die Einwohnerzahlen einiger Länder überdurchschnittlich gewichtet, um angeblichen „abstrakten Mehrbedarfen“ Rechnung zu tragen. Es ist mit dem Grundgesetz unvereinbar, wenn Einwohner von Berlin, Hamburg und Bremen im Gegensatz zu Einwohnern in Ballungsräumen anderer Länder wie München, Frankfurt am Main oder Stuttgart im Finanzkraftausgleich mit einem empirisch nicht nachvollziehbaren Satz von 135 Prozent gewichtet werden.
- Das Bundesverfassungsgericht hat bereits Grenzen der bundesstaatlichen Solidarität aufgezeigt: (1) Keine entscheidende Schwächung der Leistungsfähigkeit eines „Geberlandes“ und (2) keine Nivellierung bestehender Finanzkraftunterschiede. Aktuell werden beide Grenzen gerissen: Bayern leistete 2022 mit knapp 10 Mrd. € (entsprechen etwa 13,86 Prozent der bayerischen Gesamtausgaben) erneut mehr als die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens (rund 18,5 Mrd. €). Zudem kommt es zu deutlichen Veränderungen in der Pro-Kopf-Finanzkraftreihenfolge. Am Ende geht teilweise der solidarische Helfer Bayern deutlich schwächer aus dem System heraus als bedürftige Länder.

Bayern unterstützt gerne solidarisch – aber hierfür braucht es wieder einen fairen Rahmen, in dem die Interessen finanzstärkerer wie auch finanzschwächerer Länder gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Der kommunale Finanzausgleich – das Ringen um Geld wird härter

Der kommunale Finanzausgleich im Freistaat Bayern steigt im Jahr 2024 um 1,9 Prozent auf 11,4 Mrd. €.

Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass das Fass der Kommunalfinanzen ein Loch hat, aus dem deutlich mehr hinausläuft als der Staat hineinpumpt. Auf Dauer wird dies nach Auffassung der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik nicht gehen. Der bayerische Landesverband fordert daher eine umfassende „Strukturdebatte“ über die Kommunalfinanzen in Bayern.

Der Finanzausgleich hat einen neuen Höchststand erreicht. Zusammen mit anderen Leistungen des Staates flossen 20,4 Mrd. € an die Kommunen im Freistaat. Nicht vom Finanzausgleich erfasst wird die staatliche Krankenhausförderung, für die 2024 etwa 800 Mio. € ausgegeben wurden. Aufgestockt wird die Abwasserfinanzierung (jetzt 165 Mio. €), die Straßenausbau-Pauschale (115 Mio. €) und die Zuweisungen an die Bezirke (plus zehn auf 716,5 Mio. €). Allein der Bezirk Oberbayern rechnet im kommenden Jahr allerdings mit Mehrausgaben für Soziales in Höhe von 172 Mio. €.

Unzufriedenheit bei den Kommunen

Deutlich einbrechende Steuereinnahmen und steigende Kosten stellten die Kommunen vor eine beispiellose Herausforderung. Ein Ausgleich ihrer Verwaltungshaushalte wird nur mit deutlichen und spürbaren Leistungseinschränkungen möglich sein. Haushaltssperren zu verhängen, sind fast schon zur Regel geworden. Daher muss der Bund seiner finanziellen Verantwortung für die Kommunen nachkommen.

Einschätzung der Abteilung Haushalt und Kommunalpolitik

Der Zuwachs des Ausgleichsvolumens von 1,9 Prozent liegt deutlich unter der Inflationsrate, während die Ausgaben der Kommunen unter anderem für die Folgen der Migration und den Klimaschutz explodieren. Überall macht sich die vernachlässigte Infrastruktur bemerkbar. Die Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer sinken oder stagnieren vielerorts.

Es ist klar: Wenn man nicht auch in Bayern Notlagen ausrufen und neue Schulden machen will, muss irgendwo gespart werden.

EU und Bund lassen sich aber auch immer neue Aufgaben einfallen, die nach immer mehr Vorschriften und Ausführungsvorschriften verlangen. Auch die Bürger tragen ihren Teil der Verantwortung, weil sie gerne nach dem Staat rufen, wenn irgendetwas nicht passt.

So kann es nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler nicht weitergehen. Es muss eine „Strukturdebatte“ darüber starten, was wirklich wichtig ist und wo sich Staat und Gesellschaft nur verzetteln. Das beinhaltet eine umfassende Aufgaben-, aber auch Bürokratiekritik.

Zukunftsorientierte Haushaltspolitik

Nach Auffassung der Abteilung Haushalt- und Kommunalpolitik hat eine Haushaltspolitik mit Weitblick zu erfolgen. Daher gehören die massiv gestiegenen konsumtiven Ausgaben sowie die Finanzhilfen auf den Prüfstand – und zwar europaweit.

Die wäre auch ganz im Sinne der Generationengerechtigkeit: Gegenwärtige Generationen haben von den Corona-Schulden profitiert, die von künftigen Generationen mit haushälterischen Einschränkungen zu tragen sind. Folgerichtig wäre es sachgerecht, gegenwärtige Ausgaben radikal auf den Prüfstand zu stellen. Ein Teil dieser Ausgaben sollte sukzessive in Bereiche gelenkt werden, die v.a. künftige Entwicklungen und die Steigerung des künftigen Produktionspotenzials in den Blick nehmen. Ein anderer Teil sollte jedoch konsequent eingespart werden, um den Haushalt zu konsolidieren. Statt die sprudelnden Steuerquellen durch eine selektive Industriepolitik in weitere Finanzhilfen zu stecken, sollten zuerst Anreize zur Mobilisierung privater und unternehmerischer Investitionen geschaffen werden. Die hohen Sparquoten bzw. geringen Investitionsquoten in Deutschland zeigen das bisher ungenutzte Potenzial.

Bürokratieabbau und Deregulierung

Seit Jahren verfolgt der bayerische Landesverband das Ziel, den Staat zu verschlanken, überflüssige Vorschriften auszumisten und die Menschen vor unnötiger Bürokratie zu schützen. In einem modernen Staat sollte die Verwaltung für die Bürger da sein und nicht die Bürger für sie. So spricht sich der bayerische Landesverband für einen starken Staat mit weniger Vorschriften aus. Gerade bei den vielen aktuellen Herausforderungen, darf das aber nicht heißen, dass neue Aufgaben wieder mehr Bürokratie und Regulierung mit sich bringen. Es soll nicht jedem Problem mit einer neuen Vorschrift begegnet werden. Wo es sinnvoll ist, müssen Vorschriften abgeschafft werden. Gerade ein starker Staat findet die Kraft, sich selbst zu beschränken.

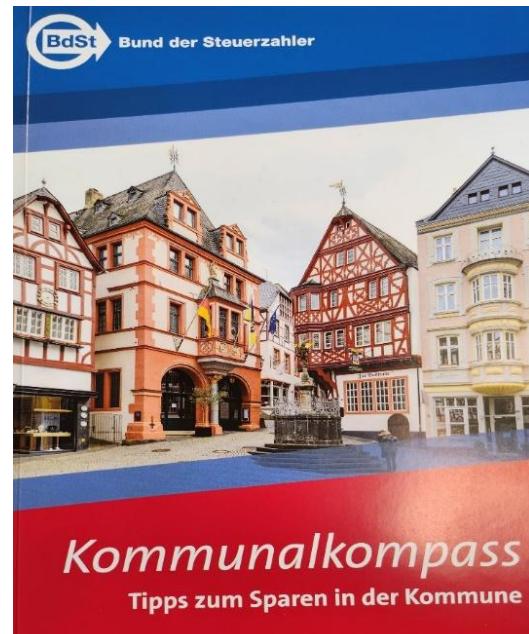
Dementsprechend wurde nach der wirksamen Paragraphenbremse für Gesetze und Rechtsverordnungen auch eine Paragraphengrenze für Verwaltungsvorschriften im Freistaat Bayern eingeführt. Die Zahlen sprechen für sich: Seit 2015 wurde die Zahl der Verwaltungsvorschriften um fast 20 Prozent reduziert, das heißt, nahezu jede fünfte Verwaltungsvorschrift wurde gestrichen. Dem Ziel, die Menschen und Unternehmen in Bayern von unnötiger Bürokratie zu entlasten und den Behörden vor Ort einen größeren Entscheidungsspielraum einzuräumen, ist man damit wieder einen wichtigen Schritt nähergekommen. Letztlich muss den Menschen das Gefühl genommen werden, dass die Verwaltung mehr Last ist als Unterstützung, und zwar unabhängig davon, ob die Bürger zum

Beispiel einen Pass beantragen oder als Landwirt Düngeverordnungen eingehalten werden müssen oder als Start-up-Unternehmer Finanzierungshürden gemeistert werden müssen. Der Staat sollte den Bürgern nur das Nötigste abverlangen. Daher muss nicht alles gesetzlich geregelt sein.

Insbesondere plädiert der bayerische Landesverband dafür, für jede neu eingeführte Vorschrift eine alte zu streichen. Die Verfolgung der Regel „one in, one out“ ist vergleichsweise einfach. Sie dient dazu, dass die bürokratischen Lasten nicht weiter steigen.

Kommunalkompass

Zu Recht gelten die Kommunen als Keimzelle unserer Demokratie. Auf keiner anderen staatlichen Ebene erleben die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträger selbst, die Auswirkungen politischer Entscheidungen so unmittelbar und schnell im eigenen Lebensumfeld. Durch die Bundes- und Landesgesetzgeber werden den Kommunen immer mehr Pflichtaufgaben mit weiter steigenden Qualitätsstandards auferlegt, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Darum fällt es allen Verantwortlichen schwer, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, selbst wenn diese durch die Haushaltslage der Kommunen geboten sind.



Dennoch ist es auch in der heutigen Zeit möglich, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren! Dabei geht es nicht darum, das Sparen zum Selbstzweck werden zu lassen oder gar die notwendige Daseinsvorsorge und die kommunale Infrastruktur „kaputtzusparen“. Vielmehr muss es das Ziel sein, durch eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik die notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen, damit die Kommunalpolitik wieder in die Lage versetzt wird, das Zusammenleben in Gemeinden, Städten und Kreisen zukunftsweisend zu gestalten.

In diesem Zusammenhang haben wir Sparvorschläge für die Kommunen erarbeitet, um zu einer Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene beizutragen. Wichtig ist zum Beispiel die interkommunale Zusammenarbeit und der richtige Mix aus staatlicher und privater Aufgabenerfüllung. Unser [neuer Kommunalkompass](#) richtet sich gleichermaßen an ehrenamtliche Kommunalpolitiker, Verwaltungen, Lokaljournalisten und interessierte Bürger.

Der Bund der Steuerzahler kann aus seiner täglichen Arbeit viele Anregungen und Vorschläge weitergeben, die vielleicht anderen Kommunen in schwierigen Situationen geholfen haben.

Ein starker Partner an der Seite seiner Mitglieder

Für die Interessen der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer, wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der Bund der Steuerzahler ein. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten.

Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

Konkrete Serviceleistungen für unsere Mitglieder

An Broschüren stehen den Mitgliedern für den Kommunalbereich folgende Abhandlungen zur Verfügung:

- [ABC Kommunaler Beiträge und Gebühren](#)
- [Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendug“](#)
- [VOB/VOL](#)
- [Kommunalkompass](#)

Desweiteren erhalten interessierte und ratsuchende Mitglieder Informationen und rechtliche Auskünfte bei Problemen mit kommunalen Abgaben und zwar in folgenden Bereichen:

- [Gewerbe- und Grundsteuer](#)
- [Erschließungsbeiträge](#)
- [Entwässerungs- und Wasserversorgungsbeiträge](#)
- [Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge](#)
- [Zweitwohnungssteuer etc.](#)

Viele Mitglieder und interessierte Bürger informierten die von mir geleitete Abteilung Haushalt und Kommunales mit Informationen über verschwenderisches Ausgabengebühren der öffentlichen Hand.

Die bayerischen Fälle in Klartext November 2024

Fahrlässiger Umgang mit hart verdienten Steuergeldern

Schwarzbuch 2024 – öffentliche Verschwendungen in Bayern

Bereits traditionsgemäß wurde am Mittwoch, 9. Oktober 2024 pünktlich um 11 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in München das Schwarzbuch 2024 „Die öffentliche Verschwendungen“ mit den ausgewählten bayerischen Verschwendungsfällen im Rahmen einer Pressekonferenz durch Rechtsanwältin, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Maria Ritch, gleichzeitig Schwarzbuch-Autorin, vorgestellt. Ausgewählte Fälle deshalb, weil durch die Abteilung Haushalt- und Kommunalpolitik und unter Leitung von Vizepräsidentin Ritch eine Vielzahl von Verschwendungsfällen, die aus allen Regionen Bayerns dem Bund der Steuerzahler gemeldet werden, auf ihre Veröffentlichungswürdigkeit geprüft wird. Im Schnitt gehen in der Landesgeschäftsstelle des Verbandes in jedem Jahr über 300 Hinweise auf öffentliche Verschwendungen ein. Bemerkenswert sei, so Maria Ritch, dass den Verband eine große Zahl von Hinweisen aus den Amtsstuben erreichen. Dabei habe sich inzwischen ein Vertrauensverhältnis durch absoluten Informantenschutz gebildet. Es bestehe dann lediglich das Problem, eine entsprechend „bunte“ Mischung von kleinen und größeren bayerischen Verschwendungsfällen in das Schwarzbuch aufzunehmen. Insgesamt, so Ritch, mache es auch bei mittlerer Steuergeldverschwendungen die Masse der Fälle aus, die sich zu Milliarden an Steuergeldern summieren. Der Bund der Steuerzahler sei bereits in den letzten Jahren dazu übergegangen, die öffentliche Verschwendungen in Bayern – dokumentiert im Schwarzbuch 2024 – nicht nur in München, sondern auch mit Einsatz des Informationsmobil des Bundes der Steuerzahler im Zen-

trum von Augsburg durch Präsident Rolf Baron von Hohenhau vorzustellen. Darüber hinaus informiert „Klartext“, die Zeitung des Bundes der Steuerzahler in Bayern, ausführlich in der den Pressekonferenzen folgenden Ausgabe. In diesem Jahr werden die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler und die Öffentlichkeit, einbezogen durch den Verteiler der Zeitung, ausführlich in der November-Ausgabe über die bayerischen

Verschwendungsfälle, kommentiert durch Rechtsanwältin Maria Ritch, informiert. Ein weiteres Anliegen ist es, in „Klartext“ über das Medienecho zu informieren und den Nachweis zu führen, dass durch die Veröffentlichung der Fälle öffentlicher Verschwendungen in Bayern auch eine Sensibilisierung bei denen erfolgt, die für den sparsamen Einsatz von Steuergeldern verantwortlich sind. Ausführlich wird darüber informiert, woher neben den Informationen von Vertretern des öffentlichen Dienstes oder Beamten verschiedenster öffentlicher Einrichtungen die Hinweise auf die Verschwendungen durch Amtsträger

sonst noch kommen. Hauptinformationsquellen seien die Vorsitzenden und Vorstandsmitglieder der 32 Regionalverbände des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Landauf, landab seien auch gelegentlich Politiker aller Ebenen, von Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag, Landtag bis Bundestag die zuverlässigen Quellen, mit denen in Rücksprache die Dimension einer Steuerverschwendungen bewertet werde. Das Schwarzbuch sei, so die Auskunft dieser Informanten nicht selten die einzige Möglichkeit, um über Verschwendungsfälle im eigenen Bereich die Öffentlichkeit zu informieren und letztlich Steuerverschwendungen bereits im Vorfeld der



Planung zu verhindern. Auf das aktuelle Schwarzbuch eingehend, sagte Maria Ritch: „Je mehr Geld der Staat von seinen Bürgern über Steuern abverlangt und je mehr er über Schulden künftige Generationen belastet, um so bedeutsamer ist die Frage nach dem Umgang mit, und nach dem wohin von Steuergeldern. Es ist deshalb ein absolutes Muss, dass wir jährlich Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen, in denen wir einen verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern festgestellt haben, auch veröffentlichen und damit gewollt, die Verursacher, die Verschwender an den öffentlichen Pranger stellen. Das ist immer unangenehm für die Betroffenen“. Der Bund der Steuerzahler lasse sich von dieser seit Jahrzehnten geübten Praxis der Einflussnahme darauf, dass die Steuergelder künftig sparsamer eingesetzt werden, nicht abbringen. Vor allem weil auch nachvollziehbar sei, dass es sich bei der dokumentierten Verschwendungen nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Zusammenfassend stellte Schwarzbuch-Autorin Maria Ritch fest: „Es gibt eindeutige Hinweise, auch durch unsere Erfahrungen, die wir in der Praxis machen, dass unser Schwarzbuch eine präventive Wirkung entfaltet. Bereits unsere Recherchen und Nachfragen bei Betroffenen haben gar nicht so selten dazu geführt, dass eine Planung neu überprüft und dann eingestellt wurde“. Der Bund der Steuerzahler

habe, so Ritch, für die Schuldenbremse gekämpft und habe heute die Aufgabe, die Schuldenbremse zu verteidigen. Es gehe letztlich darum, eine immer verantwortungslose Staatsverschuldung, auch im Interesse künftiger Generationen zu stoppen. Alle Sparmaßnahmen müssten genutzt werden. Davon gebe es sehr viele, auf die der Bund der Steuerzahler regelmäßig hinweise. Es gelte mit soliden Haushalten handlungsfähig zu bleiben. Ein gutes Beispiel sei der bayerische Staatshaushalt, der auch in aktuellen Krisenzeiten, mit Haushalten ohne neue Schulden auskomme. Das sei vorbildlich. Die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler dokumentierte am Mittwoch, 9. Oktober 2024 bei Beginn der Pressekonferenz, exakt um 11 Uhr einen Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland von genau 2.494.244.730.400 Euro mit einem Schuldenzuwachs von 3.974 Euro pro Sekunde. Das Schwarzbuch, so Maria Ritch, sei auch ein Appell an die politischen Entscheidungsträger vor dem Ausgeben nachzudenken, das heiße auch verantwortlich mit den Wählerstimmen umzugehen. Dazu gehöre Sparsamkeit als Bürgerpflicht. Letztlich setze sich der Bund der Steuerzahler seit Jahren dafür ein, mit einem neuen Straftatbestand die Möglichkeit zu eröffnen, Steuerver schwender vergleichbar zu bestrafen wie Steuerhinterzieher.

AUGSBURG Nachlese

Fass ohne Boden: Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs

Ein Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler ist das Projekt „Zweistöckige Straßenbahnunterführung am Augsburger Hauptbahnhof“. Schon in der Planungsphase sind die Kosten von Jahr zu Jahr gestiegen. Dies setzte sich auch während der Bauausführung fort. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass am Ende mehr als 300 Mio. Euro im Tunnel verschwunden sein werden.

Augsburg. Die Stadt Augsburg errichtet einen neuen Straßenbahntunnel unter den Bahngleisen im zweiten Untergeschoss des Hauptbahnhofs. Dabei wird auch eine Verbindung zum neuen Westzugang des Hauptbahnhofs für Straßenbahn und Fußgänger geschaffen. Ziel der Untertunnelung ist es, dass Straßenbahnen künftig unterhalb der Bahngleise verkehren, um so eine direkte Verbindung zwischen Bahn- und Tramverkehr zu schaffen. Zudem wurden Aufzüge und Rolltreppen installiert, um für Reisende den Weg zu Trambahn und Zug bequemer zu gestalten.

Für Fahrgäste wird es also kürzere Wege geben. Das Tunnelbauwerk weist eine Länge von 220 m und eine Breite von 16 m auf. Die Kosten für dieses ehrgeizige Projekt sind aber davongelaufen, ebenso ließ der Fertigstellungstermin auf sich warten. 2006 ist man noch von Kosten in Höhe von rund 70 Mio. Euro für den Tramtunnel ausgegangen. 2008 war man schon bei Kosten von 94,5 Mio. Euro angelangt. 2015 sind die geschätzten Bau- und Pla-



nungskosten auf 143 Mio. Euro gestiegen, plus 5 Mio. Euro für Unvorhergesehenes, plus 12 Mio. Euro Ablöse an die Deutsche Bahn AG, plus 21 Mio. Euro für Projektmanagement durch die Stadtwerke Augsburg – somit: 181 Mio. Euro. Laut einer Kostenprognose aus dem Jahr 2019 beliefen sich nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH die Planungs- und Baukosten für den Bahnhofsumbau mit komplizierter Untertunnelung des Bahnhofsbauwerks auf 210 Mio. Euro. Darin enthalten war ein Planungskos-

tenanteil von circa 36 Mio. Euro. „Steigende Baupreise werden für eine weitere Verteuerung des Mammutprojekts sorgen, sodass laut Hochrechnungen von Kosten in Höhe von 230 bis 250 Mio. Euro bis 2023 auszugehen sein dürfte“, vermutete der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch des Jahres 2019.

Im Jahr 2022 war es dann soweit. Nach damaliger Prognosekostenplanung sind die Befürchtungen des Bundes der Steuerzahler eingetreten: Die Kosten für Planung und Bau des Augsburger Hauptbahnhofs lagen nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH bei 251 Mio. Euro, davon Planungskosten rund 45 Mio. Euro. Weitere Kostensteigerungen wurden seinerzeit aufgrund der „schwierigen geopolitischen Lage“ nicht ausgeschlossen.

Auch wenn es aktuell nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH bei den „Bau- und Planungskosten inflationsbereinigt“ bei rund 251 Mio. Euro geblieben ist, haben sich die Planungskosten um 1,8 Mio. Euro auf 46,8 Mio. Euro erhöht.

Der Bahnhofstunnel wird zum überwiegenden Teil (83 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten = rund 140 Mio. Euro) aus staatlichen Mitteln durch Bund und Land finanziert. Dies bedeutet jedoch wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich, aus welchem Topf die Finanzierungsmittel fließen, handelt es sich dabei stets um ihr Geld.

Doch nicht nur die Kosten sind aus dem Ruder gelaufen. Auch die Fertigstellung des Tramtunnels mit unterirdischer Haltestelle verzögerte sich um Jahre. Zunächst sollte der Tunnel im Jahr 2016 fertig sein, dann sollte es 2019 soweit sein. Aber es sollten noch einige Jahre verstreichen, bis es im Dezember 2023 dann zumindest zum Teil soweit war. Nach einer Bauzeit von rund einem Jahrzehnt wurde der erste Teil des neuen Augsburger Hauptbahnhofs in Betrieb genommen. Freigegeben wurden die Zwischenebene unter den Gleisen und der neue Fußgängertunnel, der vom Thelottviertel direkt unter den Bahnhof führt. Barrierefrei gelangen Reisende dann von der Halle über Rolltreppen und Aufzüge in die Zwischenebene und von dort nach oben zu den einzelnen Bahnsteigen. Auch das historische Empfangsgebäude des Bahnhofs wurde wieder eröffnet.

Die Inbetriebnahme der Straßenbahnebene im Tiefgeschoss ist nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH – statt anvisiertem 3. Quartal 2024 – erst im Jahr 2025 vorgesehen.

Doch selbst dann wird noch keine Straßenbahn den Tunnel in ganzer Länge durchqueren können, da es noch keinen westlichen Gleisanschluss gibt. Wann einmal die Arbeiten für die westliche Bahnhofstunnelöffnung weitergehen werden, ist noch nicht absehbar. Somit wird der Bahnhofstunnel über Jahre hinweg weniger als die Hälfte seiner geplanten Kapazität ausnutzen können. Dies ist nicht nur unbefriedigend, sondern dramatisch.

Auch wenn bei dem nicht unkomplizierten, extrem lang laufenden Mammutprojekt (erste Planungsverträge wurden bereits 2004 geschlossen) immer wieder Unvorhersehbares in Form von Planänderungen, Lohn- und Marktentwicklungen eintreten kann, lässt dies nicht über die immense Kostenexplosion über einen zugegebenermaßen langen Zeitraum hinweg täuschen.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Im Schwarzbuch 2009 – als die Kosten für dieses Projekt von 70 auf 94,5 Mio. Euro gestiegen waren – hatte der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass „zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Projekts weit über 100 Mio. Euro im Tunnel verschwunden sein werden“. Im Schwarzbuch 2015 – als die Kosten für das Mam-

mutprojekt von 94,5 Mio. Euro auf 181 Mio. Euro explodiert waren – hatte der Bund der Steuerzahler prognostiziert, dass „das ehrgeizige und kostenträchtige Augsburger Tunnelprojekt zu einem ‚Augsburg 22‘ ausarten und am Ende die Steuerzahler mit rund 300 Mio. Euro belasten wird“. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung nähert man sich unserer seinerzeitigen Prognose. Bleibt zu hoffen, dass am Ende die 300-Millionen-Euro-Marke nicht doch noch überschritten wird. Auf welches finanzielles Abenteuer hat man sich da eingelassen?

COBURG Baukostenexplosion Kostensteigerung beim Coburger „Globe“

Die Baukosten für die Errichtung des sog. „Globe“, einer Ersatzspielstätte für das zu sanierende Coburger Landestheater, haben sich erheblich verteuert. Aus ursprünglich ermittelten rund 24 Mio. Euro sind 40 Mio. Euro geworden.

Coburg. Bereits in seinem letztjährigen Schwarzbuch hatte der Bund der Steuerzahler die Kostenexplosion von rund 59 Mio. Euro auf rund 360 Mio. Euro bei der Sanierung des Coburger Landestheaters schon während der Projektentwicklung gerügt. Eine hohe Kostensteigerung macht auch bei der Errichtung der Ersatzspielstätte nicht halt.



Im Jahr 2019 hat sich der Coburger Stadtrat für den Neubau einer Übergangsspielstätte in kreisrunder Bauweise in Anlehnung an das legendäre Londoner „Globe Theatre“ entschieden, und zwar auf der Grundlage eines Planungsgeschenks für die Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI der drei größten Arbeitgeber in Coburg – Brose, KAESER und HUK Coburg. Das „Globe“ als „multifunktionale Kulturstätte soll nicht nur dem Landestheater Coburg als Interimsspielstätte bis zum Umzug in das generalsanierte Landestheater eine neue Heimat“ bieten. Im Anschluss daran wird es „zukünftig in der Coburger Stadtgesellschaft, wie auch in der gesamten Region kulturelle Akzente setzen“ – ließ der Oberbürgermeister der Stadt Coburg den Bund der Steuerzahler wissen. Damals ging man von Baukosten in Höhe von rund 24 Mio. Euro für das „Globe“ und seiner drei Nebengebäude inkl. Schmuckbeleuchtung aus. Zusätzlich schlügen Kosten für die Freianlagen rund um das „Globe“ mit rund 5 Mio.

Euro zu Buche, so dass sich die „Gesamtinvestitionskosten auf rund 29 Mio. Euro beliefen.

„Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben die Baupreise in den letzten drei Jahren in nie gekannte Dimensionen steigen lassen. Ein Ende dieser Preisentwicklung ist derzeit nicht absehbar. Von dieser negativen Entwicklung blieb auch das ‚Globe‘ nicht verschont, so dass die Baukosten seit 2020 mehrfach angepasst werden mussten.“

Unabhängig davon führte die Firmeninsolvenz eines wichtigen Schlüsselgewerks (Bühnenbeleuchtung und Medientechnik) im Jahr 2022 zu einer erheblichen Bauzeitverzögerung und in der weiteren Folge zu einem gestörten Bauablauf, der ebenfalls zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Letztmalig wurden die Kosten im Juli 2023 fortgeschrieben und vom Stadtrat zu Coburg am 20.07.2023 genehmigt. Die Gesamtinvestitionskosten liegen aktuell bei 40.100.000 Euro“, einschließlich „Freianlagen rund um das Globe. [...]. Aber wir alle stellen uns gemeinsam den Herausforderungen, die uns die Bauwirtschaft auferlegt hat und bringen das Globe zur Fertigstellung [...]. Durch eine Vielzahl von Einsparungen und geänderten Bauausführungen konnten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten noch weitaus höhere Kosten vermeiden und dem extrem gestiegenen Baukostenindex damit ein Stück weit entgegentreten! Auch wir als kommunaler Auftraggeber haben nur begrenzte Handlungsspielräume...“, teilte der Oberbürgermeister der Stadt Coburg dem Bund der Steuerzahler mit.

Das Globe wurde schließlich am 6. Oktober 2023 feierlich eröffnet. Seitdem wurden im Globe, das in der Theaterszene als „Leuchtturmprojekt“ bezeichnet wird, herausragende Premieren gefeiert, wobei nahezu jede Vorstellung ausverkauft war.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Auch wenn weder der Oberbürgermeister der Stadt Coburg noch die Mitglieder des Coburger Stadtrates noch die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Coburg nach eigenen Angaben über die „nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Bausektor und die damit einhergehenden erheblichen Kostensteigerungen glücklich sind“, dürften wohl die Steuerzahler am unglücklichsten sein. Denn diese haben wieder einmal die nicht unerhebliche Kostensteigerung zu Schultern.

geschossigen Hauptbau (Baujahr 1401/02), dem dreigeschossigen Magistratsbau (Baujahr 1534/35) und dem Treppenhaus mit der Registratur (Baujahr 1452/53). Über massiven Erdgeschossen befinden sich Fachwerkobergeschosse sowie der neogotische „Große Rathaussaal“. Massive Umbauten im Gebäudeinneren aus den 60er Jahren führten zu der aktuellen Schadenskulisse. 2013 fielen sogar kleinere Teile des Fachwerks auf den Rathausvorplatz. Die Statik des gesamten Gebäudes war nicht mehr gewährleistet. Daher wurde das Rathaus 2016 geräumt. Die Mitarbeiter zogen in andere Räumlichkeiten. Nach den Ergebnissen einer Tragwerksuntersuchung ist eine Generalsanierung des Rathauses unumgänglich.

Das historische Rathaus wird künftig anders genutzt werden. Als „Denkmal nationalen Rangs“ wird ein barrierefreies, multifunktionales „Haus der Begegnung“ mit Rathaushallen für Ausstellungen und Musikveranstaltungen, mit einem großen und kleinen Rathaussaal für Theateraufführungen, Konferenzen, Tagungen und anderen Veranstaltungen sowie einem Trauzimmer etc. entstehen.



Bei dem zugegebenermaßen schwierigen, ehrgeizigen Projekt sind die Kosten davongelaufen. Ging man im Jahr 2018 noch von einer Kostenberechnung in Höhe von 17,5 Mio. Euro aus, war man im Jahr 2019 bei auf den geplanten Baufertigstellungszeitpunkt 2022 hochgerechneten Kosten in Höhe von 20,3 Mio. Euro angelangt. 2020 sind die Kosten wegen Planungsänderungen (Funde aus archäologischen Grabungen sollen sichtbar erhalten bleiben) auf 23,3 Mio. Euro geklettert. Materialengpässe und -preissteigerungen taten ihr übriges. Im Juli 2022 beschloss der Forchheimer Stadtrat die auf 34,4 Mio. Euro korrigierte Kostenberechnung. Einschließlich einer Risikovorsorge in Höhe von 9,5 Mio. Euro beläuft sich laut einer aktualisierten Kostenberechnung das Gesamtbauvorhaben auf 44,7 Mio. Euro. Dies wurde vom Forchheimer Stadtrat am 25.4.2024 gebilligt.

Und auch das noch: Statt der ursprünglich anvisierten Baufertigstellung im Jahr 2022 wird sich die Bauzeit voraussichtlich bis Ende 2026 verlängern. Die Inbetriebnahme wird sich auf 2027 verschieben.

Das anspruchsvolle und aufwändige Sanierungsprojekt wird wohl zum überwiegenden Teil aus staatlichen Mitteln bezuschusst werden. Hinsichtlich der Förderhöhe steht die Stadt Forchheim zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches in laufenden Verhandlungen „mit zahlreichen Fördergeldgebern“. Aus Sicht der Steuerzahler ist es aber unerheblich, aus welchem Topf die Gelder kommen. Steuergeld bleibt Steuergeld.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Auch wenn die Erforderlichkeit der Sanierung des Forchheimer Rathauses außer Frage steht und gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden immer etwas Unvorhergesehenes passieren kann, werden die Steuerzahler für die nicht unerhebliche Kostensteigerung geradestehen müssen.

FORCHHEIM Baukostenexplosion Hohe Kosten bei der Generalsanierung des Forchheimer Rathauses

Der Stadt Forchheim sind bei der Sanierung ihres historischen Rathauses die Kosten davongelaufen. Die Ausgaben für das ehrgeizige Projekt haben sich verdoppelt. Aus anfangs 17,5 Mio. Euro sind rund 44 Mio. Euro geworden.

Forchheim. Das Forchheimer Rathaus ist eine unter Denkmalschutz stehende, hufeisenförmige Gesamtanlage mit einem zwei-

FREUDENBERG

Teure Annehmlichkeiten

Ein teurer „Multifunktionsplatz“ für Freudenberg

Einen „multifunktionalen Dorfplatz“ mit einer Toilettenanlage für 1,4 Mio. Euro leistet sich die Gemeinde Freudenberg im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Freudenberg. Die Gemeinde Freudenberg hat im Rahmen der Dorferneuerung in ihrem Ortsteil Pursruck, der rund 150 Einwohner zählt, nach Erwerb eines Grundstücks samt leerstehender Hofstelle und deren Abriss einen circa gut 1.000 qm großen multifunktionalen Dorfplatz mit einer öffentlichen Toilettenanlage im Ortszentrum geschaffen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters werde die „neu gestaltete Ortsmitte durch die Schaffung eines ebenen Platzes mit Pavillon und Grüngestaltung erheblich aufgewertet. Der freistehende, überwiegend offene Pavillon dient dabei multifunktional als Unterstellmöglichkeit mit Infrastruktur



(Strom und Wasser) für die verschiedenen Festveranstaltungen im Dorf. Er wird außerdem als Info-Point genutzt und durch eine öffentliche Toilettenanlage ergänzt. Diese kann auch von den Besuchern der gegenüberliegenden Kirche bzw. des Friedhofs genutzt werden. Um die durch den Abriss freigewordene Fläche angemessen nutzen zu können, war es aufgrund des zu überwindenden Höhenunterschieds nötig, Stützmauern zu errichten. Im unteren Bereich erfolgte die Anlage einer Treppe zur Schwander Straße. In die Stützmauer zur Hirschauer Straße wurde ein Buswarte- und Einstiegsbereich integriert. Zur Auflockerung und Beschattung des Rasenbereichs in der Mitte des Dorfplatzes werden mehrere Bäume gepflanzt. Insgesamt entsteht im Zentrum des Dorfes ein offener, grüner Raum, der der Bevölkerung und den Gästen als Treffpunkt und zum Verweilen dient“.

An Gesamtkosten sind für den neu geschaffenen Dorfplatz 1,4 Mio. Euro angefallen, wovon 813.000 Euro aus staatlichen Mitteln fließen. Allerdings ist es aus Sicht der Steuerzahler unerheblich, aus welchem Topf die Gelder kommen. Es handelt sich dabei stets um ihr Steuergeld.

Nach Auffassung des Bürgermeisters der Gemeinde Freudenberg „erfolgte die Planung der Maßnahmen unter den Gesichtspunkten einer sparsamen Mittelverwendung, jedoch auch unter der Kenntnis der Entwicklung der Baukosten für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Außerdem sind selbstverständlich die technischen Vorgaben einzuhalten, insbesondere bei neu zu schaffenden Toilettenanlagen oder der Errichtung von Stützmauern“.

Der Bund der Steuerzahler meint:

1,4 Mio. Euro – ganz schön viel Steuergeld für einen Dorfplatz mit Klo.

HOF

Teure Annehmlichkeiten

Die Stadt Hof ist um eine Attraktion reicher: Sie leistet sich eine „Stadtmöblierung“ für insgesamt rund 227.000 Euro.

Hof. Um die Aufenthaltsqualität in der Hofer Innenstadt attraktiver zu gestalten und einem Aussterben des Zentrums entgegenzuwirken, hat man ein maßgefertigtes Stadtmöbiliar, das zum Verweilen einladen soll, angeschafft. Es wurde für jeden Standort eine passende Bestuhlung, zum Teil mit Grünelementen, gewählt.

Im einzelnen wurde die gesamte Hofer Kernstadt – vom Bereich der Ludwigstraße, über die Karolinstraße und die Altstadt bis hin zur sog. „Strauß-Kreuzung“ mit 20 Sitzgelegenheiten, unter anderem mit Rund-, Halbrundbänken, einer Baumbank und einer



Eckbank, teilweise mit Pflanzbehältern, bestückt. Dabei handelt es sich „um hochwertige Anfertigungen aus einer Kombination von Stahl und langlebigem Hartholz und nicht nur um ‚einfache‘ Sitzbänke mit ‚Baumarktqualität‘“, so die Oberbürgermeisterin der Stadt Hof.

Dafür mussten die Steuerzahler mit 172.868,09 Euro tief in die Tasche greifen. Für sie ist es dabei unerheblich, dass die Stadtmöblierung zu 80 Prozent aus staatlichen Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst wird. Denn gleich aus welchem Topf das Geld kommt – Steuergeld bleibt Steuergeld.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Hof ist der Auffassung, dass „die Investition in eine qualitätsvolle, vandalismussichere, dem vorhandenen Gestaltungsleitbild angepasste Stadtmöblierung“ – die Metallteile der Sitzgelegenheiten sind zum Beispiel in der „Hofer Stadtfarbe“ perlmausgrau lackiert – „erforderlich und gereffert“ ist.

„Ebenso passen sich die Sitzgelegenheiten optisch und von der Materialität an die bereits installierten ‚Waaf Bänk’la‘ an“. Diese stehen in der Ludwigstraße, eine der Hauptankaufsstraßen zwischen Rathaus und Altstadt und „bieten Bürgern und Gästen unserer Stadt die Möglichkeit des Verweilens und Ausruhens in einem Straßenzug, der bislang kaum Sitzgelegenheiten angeboten hat“ [...]. Diese „Waaf Bänk’la“ wurden im März 2023 angeschafft. „Für die drei Sitzgelegenheiten betragen die Kosten insgesamt 55.000 Euro brutto (ohne Aufbau und Bepflanzung).“ [...] „Nachdem die ‚Waaf Bänk’la‘ beinahe ein dreiviertel Jahr aufgestellt sind ist festzustellen, dass die Sitzmöbel gut von der Stadtgesellschaft angenommen werden und sich hervorragend in das Stadtbild integrieren“, so die Oberbürgermeisterin der Stadt Hof.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Auch wenn die Sitzbänke von den Bürgern gut angenommen werden, verschlagen die Kosten hierfür vielen Steuerzahlern schon die Sprache. Auch Fördergelder sind Steuergelder!

INGOLSTADT

Baukostenexplosion

Ausufernde Kosten beim „Museum für Konkrete Kunst und Design“ in Ingolstadt

Die Kosten für den Neubau des „Museums für Konkrete Kunst und Design“ in Ingolstadt laufen aus dem Ruder. Statt ursprünglich geschätzter rund 33 Mio. Euro wird das anspruchsvolle Projekt rund 58 Mio. Euro kosten.

Ingolstadt. Bereits seit rund einem Jahrzehnt beschäftigt sich der Stadtrat in Ingolstadt mit einem komplizierten Bauvorhaben. Eine ehemalige Industriehalle soll künftig Kunst beherbergen. Konkret soll eine historische und unter Denkmalschutz stehende Gießereihalle nahe der Donau zu einem neuen Zuhause für das „Museum für Konkrete Kunst und Design“ werden. Doch das ehrgeizige Projekt wird wohl sehr kostspielig. Ursprünglich ging man von Kosten in Höhe von maximal 33 Mio. Euro aus. Doch diese Kosten waren nicht mehr zu halten. Im Juni 2021 war man schon bei rund 47 Mio. Euro angelangt. Ursächlich für diese Kostensteigerung war nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Ingolstadt u. a., dass „das Gießereihallenareal auf historischem Grund liegt. Im Untergrund befinden sich aus



mehreren Epochen wichtige Zeugnisse der Ingolstädter Geschichte als Festungsstadt“. So mussten im Verlaufe der archäologischen Arbeiten, bis in eine Tiefe von 8 Metern, die umfangreich gemachten Funde freigelegt und dokumentiert werden. „Zudem ist das Areal geologisch und damit auch statisch anspruchsvoll. Die teilweise unerwartet sichtbar gewordenen bauhistorischen Zeugnisse erforderten einen deutlich höheren Aufwand in der Freilegung und Dokumentation als erwartet.“ Die dadurch verursachten Bauzeitverzögerungen erhöhten die Kosten um knapp 7 Mio. Euro. Für ergänzende statische Maßnahmen im Bereich der Gründung mussten zusätzlich 5,5 Mio. Euro aufwendet werden. Die Fundamentierung gestaltete sich nämlich kompliziert, da der Baugrund nahe der Donau liegt und das Grundwasser nach oben drückt. Daher ließ sich nach Mitteilung des Oberbürgermeisters trotz mehrfacher sorgfältiger Baugrunduntersuchungen das Bauherrenrisiko insoweit nicht ganz vermeiden.

Aufgrund der Coronapandemie und global gestörter Lieferketten ist es zu weiteren enormen Baupreissteigerungen gekommen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses unseres Schwarzbuches liegt nach Mitteilung des Oberbürgermeisters die aktuelle Kostenprognose für das Museumsprojekt bei 58,7 Mio. Euro. Zum überwiegenden Teil resultieren diese Mehrkosten aus extremen allgemeinen

Baupreissteigerungen. Preissteigernd wirkten sich aber auch in geringerem Umfang erforderliche Anpassungen an neue Normung bzw. den aktuellen Stand der Technik aus.

Sofern keine weiteren Überraschungen auftreten, ist mit der baulichen Fertigstellung Mitte 2025 zu rechnen, so dass „das Museum noch im Laufe des Jahres 2025 in Betrieb gehen sollte.“

Auch wenn für das Museumsprojekt staatliche Zuschüsse in Höhe von rund 10 Mio. Euro erwartet werden, ist dies aus Sicht der Steuerzahler nicht von Belang. Denn Steuergeld bleibt Steuergeld.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Zu hoffen bleibt, dass das „Museum für Kunst und Design“ planmäßig im Jahr 2025 seine Pforten öffnen kann – ohne weitere Kostensteigerung.

POCKING/BAD FÜSSING

Brücken, Straßen & Verkehr

Eine Brücke für Fledermäuse

Um den Lebensraum von Fledermäusen zu sichern, wurde eine millionenteure Querungshilfe über die künftige Erweiterung der Autobahn A94 zwischen Pocking und Bad Füssing errichtet.

Pocking/Bad Füssing. Zwischen Pocking und Bad Füssing im Landkreis Passau wurde ein dem Vernehmen nach rund drei bis vier Mio. Euro teures, circa 50 Meter langes Brückenbauwerk errichtet, das einen sicheren Übergang für Fledermäuse über die künftige Erweiterung der Autobahn A94 gewährleisten soll. Denn dort soll sich ein Flugkorridor für hochgeschützte Fledermäuse befinden. Laut Experten orientieren sich Fledermäuse auf ihren Flügen per Echoortung an Heckenmustern, linearen Gehölzstrukturen und Reliefskanten. Daher wurde das Brückenbauwerk auch mit einer rund 2,50 Meter hohen Einzäunung versehen, damit die Fledermäuse gezielt über die Brücke geleitet werden können. Die neue Brücke



wurde auch begrünt. So befindet sich sowohl auf der rechten, als auch auf der linken Seite der Brücke jeweils ein circa 5,20 Meter breiter Grünstreifen. Gleichzeitig dient das Brückenbauwerk als Querungshilfe für Radfahrer – in der Mitte der Brücke verläuft ein rund 3,20 Meter breiter Radweg. Etwa eine Alibibrücke?

Ob die Fledermäuse aber tatsächlich einmal über ihre Brücke fliegen werden oder nicht, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen. Laut Naturschutzexperten sei davon auszugehen, dass Fledermäuse lieber durch Unterführungen als über eine Straße fliegen. Wie die Fledermäuse mit der neuen Situation umgehen und über ihre Brücke fliegen werden, steht derzeit noch in den Sternen. Laut Naturschützern lernen es manche Tiere, manche Tiere aber auch

nicht. Ein Monitoring wird zu gegebener Zeit wohl zeigen, ob und wie die Fledermäuse ihre Brücke annehmen werden.

Die zuständige Autobahn GmbH blieb dem Bund der Steuerzahler bis zum Redaktionsschluss des Schwarzbuches eine Antwort zu den Fragen der zwingenden Erforderlichkeit und Finanzierung der „Fledermausbrücke“ sowie einer eventuellen alternativen Querungsmöglichkeit für Radfahrer – nur ein paar hundert Meter weiter westlich befindet sich ebenfalls ein neues Brückenbauwerk – leider schuldig. Entsprechende Anfragen des Bundes der Steuerzahler blieben trotz Erinnerung unbeantwortet.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Auch wenn Radfahrer die neue Brücke nutzen, bleibt dennoch zu hoffen, dass auch Fledermäuse tatsächlich einmal den Weg über das millionenteure Brückenbauwerk finden werden.

STRAUBING/BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN/REGENSBURG Brücken, Straßen & Verkehr

Neue Schilder oder Rückbau

Kaum zu glauben, aber wahr. Zwei touristische Hinweisschilder an der A95 bei Wolfratshausen sowie an der A3 bei Straubing sollten erneuert werden. Die Kosten in Höhe von rd. 60.000 Euro bzw. 83.000 Euro verschlügen sowohl dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wie auch der Stadt Straubing die Sprache. Doch auch ein Rückbau ist alles andere als kostengünstig. Auch die Stadt Regensburg bleibt bei einer eventuellen Erneuerung von vier Hinweistafeln an der A3 und A93 nicht von beträchtlichen Kosten verschont.

Straubing/Bad Tölz-Wolfratshausen/Regensburg. An der A95 befinden sich kurz vor der Auffahrt Wolfratshausen und in der Gegenrichtung zwischen den Abfahrten Murnau und Sindelsdorf zwei touristische Hinweisschilder, die auf das „Tölzer Land“ aufmerksam machen. Eine durchaus sinnvolle Werbung für ein touristisches Ziel. Doch leider sind die Hinweistafeln gleichsam in die Jahre gekommen. Daher sollten diese beiden Tafeln infolge wetterbedingter Abnutzung erneuert werden. Aber zu welchem

Preis? Mit sage und schreibe rd. 60.000 Euro ist hierfür zu rechnen. Diese Kosten wurden von der im Jahr 2018 gegründeten Autobahn GmbH des Bundes vorgegeben und waren nicht verhandelbar. Das war natürlich auch dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen viel zu teuer. Er hat sich daher für einen Rückbau der beiden Schilder entschieden. Doch auch diesen gibt es nicht zum Nulltarif. Rund 12.000 Euro sind hierfür zu berappen.

Ähnlich verhält es sich bei zwei touristischen Hinweisschildern an der A3 bei Straubing. Auf diesen ist jeweils ein Tiger und ein Tukan abgebildet, die seit 2001 auf den Straubinger Zoo aufmerksam machen sollen. Doch auch an diesen Hinweistafeln nagte der Zahn der Zeit. Die Folie auf den Schildern sei eingerissen und löse sich teilweise ab, so dass die Wahrnehmbarkeit bei Tag und Nacht für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegeben sei. Die witterungsbedingte Abnutzung zeige sich nicht nur durch beginnenden Moosbewuchs an den Motiven auf den Schildern, sondern auch an den beschädigten Halterungen der Tafeln. Eine Erneuerung der Hinweisbeschilderung sei daher erforderlich. Auch hier stellt sich die Frage nach den Kosten.

Mit sage und schreibe rd. 83.000 Euro ist nach einer ersten Schätzung der Autobahn GmbH des Bundes in Straubing für die Erneuerung der Hinweisschilder, inklusive Montage, Gabelständer und Fundamenten, einem Ablösebetrag und Verwaltungskostenzuschlag, Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie der Demontage der alten Tafeln zu rechnen. Diese enorm hohen Kosten verschlügen auch dem Straubinger Stadtrat die Sprache, der die Erneuerung der beiden Schilder daher einstimmig abgelehnt hat. Nach der Entscheidung des Straubinger Stadtrats hat die Autobahn GmbH nochmals Gespräche mit der Stadt Straubing bezüglich alternativer Lösungen aufgenommen. Die Ergebnisse waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch offen.

Eine ähnliche Erfahrung musste die Stadt Regensburg machen. Dort weisen an der A3 und A93 vier touristische Schilder auf das „Welterbe Regensburg“ hin. Die Erneuerung der vier Tafeln erfordert Kosten in Höhe von 151.400 Euro, die von der Stadt Regensburg als Auftraggeberin getragen werden müssten und auf zwei Ausführungszeiträume in 2024 und 2026 verteilt würden. Hierzu teilte die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg u. a. folgendes mit:

„Im Rahmen des umfassenden Ausbaus der A3 östlich von Regensburg wurde im Juli 2020 die auf Höhe km 500,600 (Bereich Neutraubling) befindliche Tafel, veranlasst durch die Autobahn GmbH, abmontiert. Eine Wiederaufstellung an gleichem Ort



nach Abschluss der Bauarbeiten war laut Auskunft der Autobahn GmbH nicht mehr möglich, ein Ersatzstandort weiter östlich wurde angeboten. Analog der Vorschriften durch das Regelwerk RtB 2008 (Richtlinien für touristische Beschilderung) war nun eine größere Abmessung der Tafeln erforderlich, die entsprechenden Mehrkosten auch bei Montage, Fundamenten und Ständerbauten nach sich zieht". [...] Im Juli 2021 erhielt Regensburg mit dem Eintrag des „Donaulimes“ auf die UNESCO-Liste einen zweiten Welterbetitel. Dieser sollte auch auf einer möglichen neuen Hinweistafel zum Welterbe Regensburg Eingang finden und eine entsprechende Neugestaltung der Tafeln wurde mit der Schilderfirma sowie der Autobahn GmbH konzeptioniert. Gleichzeitig wurde bekannt, dass auch im Rahmen der geplanten Bauarbeiten an der A93 im Süden Regensburgs die bestehende Hinweistafel entfernt und in entsprechender Regelkonformität nach RtB 2008 nach Abschluss der Bauarbeiten erneuert werden müsste. Analog den Vorschriften durch die Autobahn GmbH müssen bei einer Namens-/Bildänderung alle Standorte eines touristischen Ziels angepasst werden. Dies bedeutet bei einer Aktualisierung einer Tafel mit dem zweiten Welterbetitel „Donaulimes“ und einem neuen Design der Hinweistafeln für Regensburg die Erneuerung der weiteren drei Tafeln mit gleichem Inhalt zu den genannten Kosten...

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg teilte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches mit, dass „derzeit Alternativen zur Erneuerung der vier Hinweistafeln zum Welterbe Regensburg geprüft werden, da auch aus Sicht der Stadtpolitik die Kosten für die Gesamtmaßnahme beträchtlich sind“.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die sündteuren Erneuerungs-, wie auch Rückbaukosten von touristischen Hinweisschildern verschlagen vielen Steuerzahlern die Sprache. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage erlaubt sein, ob sich die Privatisierung der Autobahnverwaltung durch den Bund, mit dem Ziel, durch kostensenkende Effizienzgewinne mehr investieren zu können, nicht nur bürokratischer, sondern sogar kostentreibend auswirkt.

nung) beauftragt. Man ging seinerzeit davon aus, dass lediglich der Oberbelag des Stadtplatzes neugestaltet werden soll. Da ja vor rund 30 Jahren ein Vollausbau vorgenommen wurde, wurde eine Erneuerung des Unterbaus nicht angedacht, was sich im Nachhinein als folgeschwerer Fehler herausgestellt hat. Im Juli 2022 wurde das Planungsbüro mit den Leistungsphasen 4 – 5 nach HOAI (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) beauftragt. Es sollte ein Vollausbau bis zu einer Tiefe bis 70 cm durchgeführt werden, da jetzt auch neue Leitungen (Wasser, Strom, Breitband und eine neue Gasleitung) verlegt werden sollten. Ein Bodengutachten hat jedoch ergeben, dass die Tragfähigkeit des Baugrundes dafür nicht ausgereicht hätte. Der Unterbau hätte bis zu einer Tiefe von 120 cm ausgetauscht werden müssen, was eine Vollsperrung des Stadtplatzes zur Folge gehabt hätte. Ein solches Vorhaben hätte Kosten in Höhe von rund 5 Mio.



Euro (Stadtplatz) verursacht. Das war der Stadt Vilshofen nun aber doch zu teuer. Daher hat der Vilshofener Stadtrat im März 2023 entschieden, dass ein Vollausbau seines Stadtplatzes nicht weiterverfolgt werden soll. Das Vorhaben wurde abgespeckt. Stattdessen wird jetzt die Umsetzung von vollflächigen Gehbändern auf beiden Seiten des Stadtplatzes, d.h. der in der Mitte gelegenen Straße, geplant und dies wird Kosten in Höhe von rund 1,35 Mio. Euro verursachen. Nach Mitteilung der Stadt Vilshofen sei dies „ein erster Bauabschnitt zur Umsetzung der Gesamtlösung“. Doch auch dies lässt nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bisher ausgegebenen Planungskosten, einschließlich Architektenwettbewerb, in Höhe von rund 440.000 Euro im wahrsten Sinne des Wortes zumindest zum jetzigen Zeitpunkt circa zur Hälfte (45 Prozent) in den Sand gesetzt sind. Nach Mitteilung der Stadt Vilshofen sei die Hälfte der Planungskosten für die Sanierung der „Vilsbrücke mit Vilsvorstadt und Teilbereiche Graben“, von Nutzen.

Wenn auch ein Teil der Kosten für den durchgeföhrten Architektenwettbewerb aus staatlichen Mitteln bezuschusst wurde, ist dies wenig tröstlich für die Steuerzahler. Denn Steuergeld bleibt Steuergeld!

Der Bund der Steuerzahler meint:

Letztlich bleiben die Vilshofener Steuerzahler auf den offenbar nicht mehr verwendbaren Planungskosten sitzen.

VILSHOFEN AN DER DONAU Brücken, Straßen und Verkehr Geplant, aber nicht vollends durchgeführt

Eigentlich wollte die Stadt Vilshofen ihren Stadtplatz komplett sanieren. Doch daraus wird vorerst nichts. Die dafür angefallenen Planungskosten sind daher zum Teil futsch.

Vilshofen an der Donau. Vor rund 30 Jahren wurde der Vilshofener Stadtplatz mit teurem Granit, der „für die Ewigkeit“ halten sollte, saniert. In Vilshofen dauert allerdings „die Ewigkeit“ nicht so lang.

So hat die Stadt Vilshofen für die Erneuerung ihres Stadtplatzes nach Durchführung eines Architektenwettbewerbs im Jahr 2019 ein Planungsbüro für die Leistungsphasen 1 – 3 nach HOAI (Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung inkl. Kostenberech-

Interessenvertretung der Steuerzahler auf europäischer Ebene

Die Mehrzahl von politischen Entscheidungen auf EU-Ebene haben mittelbar und teils sogar unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzen der Mitgliedsländer. Sei es durch den Aufwand bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften, zu leistende finanzielle nationale Beiträge oder die Übernahme von gemeinschaftlichen Haftungen.

Ums so wichtiger ist es, dass wir als Vertreter aller Steuerzahler die EU immer im Blick behalten, Monitoring betreiben und uns frühzeitig und lautstark in Brüssel zu Wort melden. Im Kern geht es um das Postulat der finanziellen Nachhaltigkeit in Verantwortung künftiger Generationen. Man muss so zu sagen versuchen, im Gerinnungsprozess der Entscheidungen in Brüssel dabei zu sein.

Die neue EU-Kommission von der Leyen II hat ihre Arbeit am 1. Dezember 2024 aufgenommen. Es stehen jetzt viel Versprechen im Raum.

Was wir von den Steuerzahlern keinesfalls wollen, sind höhere Steuern oder noch mehr Bürokratie. Ebenso darf es bei Gesetzesvorhaben keine europäischen Alleigänge mehr geben, wie beispielsweise beim Verbrenner-Verbot. Auch hier will die EU-Kommission sich neu orientieren. Wichtig ist für uns, dass die in die Kritik geratenen Richtlinien nicht nur zeitlich befristet ausgesetzt werden, denn das eicht nicht! Diese Bürokratiemonster gehören weg! Wenn es die Kommission mit ihren Versprechen ernst meint, wird sie alle Vorhaben auf den Prüfstand stellen und umfassende sowie transparente Gesetzesfolgenabschätzungen vornehmen.

Im Juli 2024 sank die Inflationsrate in der Eurozone auf rund 2,6 Prozent und nähert sich damit wieder dem 2-Prozent-Stabilitäts-Ziel der EU, nachdem im Oktober 2022 mit rund 10,6 Prozent noch die höchste Teuerungsrate seit Bestehen der Eurozone gemessen wurde. In Folge dieser Entwicklung hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen gesenkt. Der Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäfte wurde um 0,6 Prozentpunkte auf 3,65 Prozent und der Einlagenzinssatz um 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 3,5 Prozent gesenkt. Für 2024 wird ein Wirtschaftswachstum von einem Prozent in Europa erwartet.

Auf den ersten Blick sieht es also so aus, dass wir uns in Europa wieder stabilen Zuständen nähern. Aber diese Sicherheit ist und bleibt mehr als trügerisch! Denn es ist komplett unklar, welche Folgen die US-Wahlen für uns in Europa haben werden. Ebenso unklar ist es, welchen wirtschaftspolitischen Weg die Europäische Union in der neuen Legislaturperiode 2024-2029 tatsächlich einschlagen wird. Kommt es, wie von Ursula von der Leyen im Wahlkampf versprochen, zu einer Neu-Ausrichtung und Fokussierung auf mehr Wachstum und eine Stärkung der Wirtschaft oder setzt die EU-Kommission ihre Politik der letzten Amtsperiode fort

mit mehr Regulierungen und Verboten sowie immer mehr Kontrolle? Über neue Steuern und/oder Steuererhöhungen sollten - insbesondere in der letzten Amtsperiode - zudem die Wirtschaft und Investitionen gelenkt sowie Einfluss auf das Verhalten der Verbraucher genommen werden. Zum Beispiel durch die Taxonomie, den Green Deal und grüne Finanzierung, das Verbrenner-Verbot, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, das Lieferkettengesetz, die Sozialtaxonomie, die Ökodesign-Richtlinie, die Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), usw. Es steckt übrigens immer eine gute Absicht hinter den Maßnahmen und Regelungen, alles ist immer gut begründbar.

Isolierte und auf die EU beschränkte Regelungen sind jedoch nicht zielführend. Exemplarisch zu nennen ist die einseitige Mobilitätspolitik der EU-Kommission durch ein Verbot von Verbrenner-Motoren bei Neufahrzeugen ab dem Jahr 2035.

Eine singuläre, ideologiegetriebene EU-Politik verschlingt nicht nur Milliarden, sie gefährdet auch das Wachstum und Wohlstand in Europa, weil der Rest der Welt uns nicht folgen wird! Die Unternehmen in der EU verlieren zudem weiter an Wettbewerbsfähigkeit und der gewünschte Effekt verpufft. Und wer übernimmt dann dieses Vakuum durch Wegfall der Anbieter aus der EU? Andere Unternehmen aus Ländern wie China oder den USA.

Die Bekämpfung des Klimawandels, die Digitalisierung, ein fairer Wettbewerb und die Energieversorgungssicherheit, um nur einige Herausforderungen zu nennen, sind wichtige Ziele der EU. Aber ebenso wichtig ist auch die finanzielle Nachhaltigkeit und die Frage einer weltweiten Umsetzung. Betrachten wir z.B. die Energieerzeugung. Energie aus Verbrennung von Energieträgern und gleichzeitige Bekämpfung des Klimawandels sind kein Widerspruch. Schon heute gibt es technische Lösungen bei der Energiegewinnung durch Verbrennung, die nicht nur CO2-neutral sind, sondern sogar noch besser, also zu einer „Sub-Zero-Emission“ führen. Lösungen mit denen sich Brüssel scheinbar noch nicht befasst hat oder diese nicht kennt.

Vielleicht möchten einige Entscheider in Brüssel auch nur mehr Macht, denn wer mit Verboten – wie beim Verbrenner - über die Mobilität und Energie entscheidet, hat letztendlich die Kontrolle über die Menschen und über die Wirtschaft. Was jedoch mit Marktwirtschaft nichts mehr zu tun hat. Individuelle Mobilität ist und bleibt für uns ein zu schützendes Grundrecht der Menschen und der Unternehmen!

Es ist eine Illusion zu glauben, dass man nur durch Verbote und Vorschriften eine bezahlbare Energieversorgung sicherstellen und gleichzeitig den Klimawandel bekämpfen kann. Wir vom Steuerzahlerbund sehen es deshalb für Europa als nicht zielführend an, wenn die Politik einseitige technologische Festlegungen trifft. Andere Staaten und Mächte werden auf uns keine Rücksicht nehmen.

Arbeitsschwerpunkte des Steuerzahlerbundes auf EU-Ebene

Grundrechte der Steuerzahler

Anlässlich der Europawahl appelliert der Steuerzahlerbund (TAE) im Januar 2024 an alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament, den Weg der Demokratie weiterzugehen und den damit verbundenen „Wahlpakt“ mit den EU-Bürgern einzuhalten.

In diesem Kontext fordert die europäische Steuerzahlerbewegung (TAE) die Schaffung eines verfassungsrechtlichen Rahmens für die Finanzen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, der die Grundrechte der Steuerzahler garantiert.



Taxpayers Association of Europe

Grundrechte der Steuerzahler auf EU-Ebene verankern 10 Gebote der Steuerzahler

Anlässlich der Europawahl appelliert die Taxpayers Association of Europe (TAE) an alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Europäischen Parlament, den Weg der Demokratie weiterzugehen und den damit verbundenen „Wahlpakt“ mit den EU-Bürgern einzuhalten.

In diesem Kontext fordert die europäische Steuerzahlerbewegung (TAE) die Schaffung eines verfassungsrechtlichen Rahmens für die Finanzen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, der nachfolgende Grundrechte der Steuerzahler garantiert:

1. Begrenzung der Abgabenlast
und Ausschluss einer Doppel- oder Mehrfachbesteuerung von Einkommen durch verschiedene Länder. Steuerfreiheit des Existenzminimums!
Allgemeinverständliche Steuergesetze.
Vermeidung inflationärer, heimlicher Steuererhöhungen.
2. Begrenzung der Staatsausgaben.
3. EU-Verschuldungsverbot
Verschuldung ist nur den EU-Mitgliedsstaaten gestattet.
4. Keine Haftungsunion
Jeder EU-Mitgliedsstaat haftet für sich alleine.
5. Die EU darf keine eigenen Steuern erheben.
6. Garantie einer unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle.
7. Pflicht zur Abschätzung der Kostenwirkungen von Gesetzen
„Gesetzesfolgenabschätzung“
8. Erhalt des „Einstimmigkeitsprinzips“ bei EU-Finanzentscheidungen, deren Auswirkungen die EU-Mitgliedstaaten betreffen.
9. Effiziente öffentliche Aufgabenerfüllung, strikte Anwendung des „Subsidiaritätsprinzips“, Bürokratieabbau und Begrenzung öffentlicher Dienst.
10. Bestrafung von Steuergeldverschwendungen und Missbrauch öffentlicher Mittel.

Brüssel/München, 11. Januar 2024

TAXPAYERS ASSOCIATION OF EUROPE (TAE)
Office Brussels: Rue d'Arlon 46, B-1000 Brussels, Phone +32 2 588 15 20
Office Munich: Nymphenburger Str. 118, D-80636 München, Phone+49-89-12 600 8-20, Fax +49-89-12 600 8-47
E-Mail: info@taxpayers-europe.org, Internet: http://www.taxpayers-europe.org

Europäischer Steuerzahlerpreis an Dr. Magnus Brunner, Finanzminister von Österreich

Dr. Magnus Brunner wurde für sein unermüdliches Engagement im Interesse der Steuerzahler in Österreich gewürdigt. Die Steuerreform in Österreich trägt eine klare Handschrift, entlastet sowohl Private als auch Unternehmen und ist ein echtes Vorbild für andere Länder in Europa, wie man jetzt in Zeiten von Krisen agieren sollte.

Durch geschickte Reformen und Entlastungen würden in Österreich Anreize für Investitionen sowie für mehr Leistung geschaffen. Im Gegensatz zu Ländern wie Deutschland, lohnt es sich in Österreich, Leistung zu bringen, denn Österreich setze auf Entlastungen statt höherer Steuern mit dem Ziel, dadurch bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und den Menschen und Unternehmen schlicht gesagt „mehr Geld in den Taschen zu lassen“. Das Herzstück von Brunners Entlastungspolitik ist die historische Abschaffung der „Kalten Progression“, was vorher über Jahrzehnte in Österreich nur diskutiert wurde. Diese „schleichende Steuererhöhung“ wurde mit 1. Januar 2023 unter Brunner gänzlich abgeschafft. Bis 2026 sparen sich die Österreicherinnen und Österreicher dadurch in Summe geschätzt mehr als 20 Milliarden Euro. Gleichzeitig wurden auch Maßnahmen gesetzt, die den Wirtschaftsstandort stärken, wie die Senkung der Körperschaftssteuer oder die Einführung der Forschungsprämie. Diese im Jahr 2022 von der österreichischen Bundesregierung eingeführte Prämie führt bereits zu ersten Erfolgen: Letztes Jahr haben 2.625 Unternehmen für 9.328 Projekte den Erhalt der Forschungsprämie beantragt. Insgesamt beträgt im Jahr 2023 das beantragte Fördervolumen 1,2 Milliarden Euro, davon rund 80 Prozent von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese Förderung schafft somit insbesondere für KMU die Möglichkeit, mehr in Forschung und Entwicklung (F&E) zu investieren. Damit zeigt Österreich den Weg auf, wie man in der EU den Standort nachhaltig sichern kann, ohne nur einzelne wenige Unternehmen zu begünstigen. Österreich tätigt staatliche Ausgaben für Investitionen statt zu konsumtiven Zwecken. Staatsausgaben, die sich letztendlich durch den Erfolg der Unternehmen wieder zu großen Teilen selbst finanzieren werden.

Die Preisverleihung fand am 1. Februar 2024 in München statt.

Die Begrüßung erfolgte durch TAE-Präsident Michael Jäger. Die Laudatio hielt MdL Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales in Bayern. Das Schlusswort sprach Rolf von Hohenhau, TAE-Ehrenpräsident und Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V.

Prof. Alfred Gerauer verstorben

Im März hatten wir einen schmerzlichen Verlust zu erleiden. Unser geschätzter Freund und langjähriger Mitstreiter Prof. Alfred Gerauer verstarb.

Seit dem Jahr 2010 hatte Verwaltungsrat Professor Gerauer im Präsidium des europäischen Bundes der Steuerzahler und im Weltverband der Steuerzahler großartige Arbeit geleistet und maßgeblich zur Koordinierung der Verbandspolitik auf europäischer und internationaler Ebene beigetragen.



Europawahl 2024 und ihre Folgen

Intensiv beschäftigte uns das Ergebnis der Wahlen zum EU-Parlament sowie die Wiederwahl von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Wir werden genau beobachten, ob die Versprechen vor der Wahl, Bürokratie abzubauen sowie Marktwirtschaft und Wachstum in den Vordergrund der EU-Politik zu stellen, wirklich umgesetzt werden. Dazu zählt auch das Versprechen einer Technologieoffenheit.

Wenn Europa den Abwärtstrend stoppen will, muss vor allen Dingen die EU-Bürokratie abgebaut werden. Bürokratieabbau fängt dabei an der Spitze an! Die EU-Kommission sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Anzahl der Kommissare und Kommissarinnen von 27 auf 18 reduzieren.

Denn nach wie vor gilt das Prinzip „Ein Kommissar pro Land“, damit stellt jeder EU-Staat einen Kommissar bzw. eine Kommissarin „und dies, obwohl der EU-Vertrag seit Jahren eine deutlich kleinere Kommission vorsieht – Stichwort Rotationsprinzip.“

Der Steuerzahlerbund Europa (TAE) fordert die Staats- und Regierungschefs sowie die EU-Kommission deshalb auf, diese Vorgabe endlich umzusetzen. Wenn es für die Legislaturperiode 2024-2029 nicht möglich ist, muss dazu ein verbindlicher Beschluss zur Verkleinerung der EU-Kommission für die darauffolgende Legislaturperiode erfolgen.

Denn, wenn es die EU-Kommission wirklich ernst meint mit dem Bürokratieabbau, dann sollte sie mit dem Abbau an der eigenen Spitze anfangen und mit gutem Beispiel vorangehen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass mehr EU-Beschäftigte nicht zu weniger Bürokratie geführt haben! Im Gegenteil, dieser aufgeblähte EU-Apparat mit seinen über 50 Generaldirektionen, Agenturen und Dienststellen schafft zu Lasten von Bürgern und Unternehmen immer mehr Bürokratie und verursacht letztendlich Milliarden an Kosten.

Zur Größe und Anzahl der EU-Kommission:

Eigentlich müsste seit der Europawahl 2009 die Zahl der EU-Kommissare kleiner sein als die der Mitgliedstaaten, so sieht dies der Vertrag von Nizza vor (unterzeichnet am 26. Februar 2001 und in Kraft getreten am 1. Februar 2003).

Der Vertrag von Lissabon, am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert, sieht vor, dass ab dem Jahr 2014 nur noch zwei Drittel der Mitgliedstaaten einen Kommissar stellen können (siehe dazu Art.17 Abs. 5 EU-Vertrag). Dies würde bedeuten, dass die EU-Kommission nur noch 18 Kommissare umfassen dürfte. Allerdings gibt es im Vertrag von Lissabon leider auch eine dezidierte Öffnungsklausel: der Europäische Rat kann durch einstimmigen Beschluss eine Änderung der Anzahl festlegen, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. So beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten im Mai 2013 einstimmig, am Prinzip "Ein Kommissar pro Land" bis auf weiteres festzuhalten. Erst, wenn die EU 30 Mitglieder zählt, oder spätestens 2019 sollten die Regeln des Vertrags von Lissabon zur Anwendung kommen.

Gerade auf EU-Ebene wäre ein Bürokratieabbau dringend nötig – und der fängt halt einmal an der Spitze an. Die Kommission muss kleiner werden! Weniger ist hier mehr!

Ein weiteres Thema, für das wir weiterhin im Interesse der Steuerzahler kämpfen müssen ist der Erhalt der Einstimmigkeit in wichtigen EU-Angelegenheit, die die nationale Souveränität betreffen, dazu gehören insbesondere Entscheidungen, die die Finanzen (Einnahmen und Schulden) der EU-Mitgliedsländer betreffen. Letztendlich geht es um eine die Renaissance der Werte der Gründerväter der EU, Subsidiarität - also Eigenverantwortung - der Länder und Solidarität dort, wo sie erforderlich ist.

Also: Mehr Europa, nur dort wo es nötig ist, z.B. im Bereich Verteidigung und Flüchtlingspolitik. Weniger Europa, überall dort, wo es möglich ist!

Positionspapier zum EU-Lieferkettengesetz

Allgemeine Bewertung des EU-Lieferkettengesetzes

- Der am 15. März 2024 von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedete finale Kompromissvorschlag des EU-Lieferkettengesetzes stellt die Unternehmen weiterhin vor riesige - nahezu unlösbare - Herausforderungen: Denn das EU-Lieferkettengesetz tangiert die unterschiedlichsten Unternehmensbereiche und erfordert – um sich rechtskonform zu verhalten – ein hohes Maß an innovativen, kollaborativen und interdisziplinären Lösungen hinsichtlich Datenvolumen, Verantwortlichkeiten, Geschäftsprozessen und Berichterstattung.
- Es werden nicht nur - wie gerne behauptet - Großunternehmen von der bestehenden nationalen und der geplanten europäischen Lieferkettengesetzgebung betroffen. Sogar

Klein- und Kleinstunternehmen sind als (un-)mittelbare Lieferanten durch diese Regulatorik tangiert.

- Sich als betroffenes Unternehmen gesetzeskonform zu verhalten wird oftmals mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sein. Für große Unternehmen und Konzerne ist dieser Aufwand gegebenenfalls noch kompensierbar oder durch Outsourcing der entsprechenden Tätigkeiten darstellbar. Mittelständische und kleine Unternehmen verfügen jedoch in der Regel nicht über derartige Kapazitäten und Möglichkeiten zur Internalisierung.
- Die Implementierung des Lieferkettengesetzes erfordert Personal mit spezifischem Knowhow. Die verfügbaren Ressourcen am Arbeitsmarkt sind aktuell jedoch begrenzt und erhöhen dadurch zusätzlich den Druck auf die Unternehmen. Entweder muss man diese Dienstleistung, dieses Wissen, extern einkaufen oder vorhandenes Personal, besonders Schulen oder eben zusätzliches Personal einstellen, sofern am Markt überhaupt verfügbar.
- Die bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen stellen bereits heute eine erhebliche Belastung für die Unternehmen dar und gefährden deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich.
- Ohne einen Paradigmenwechsel der EU sind weitere europäische Verschärfungen in der Regulatorik und damit zusätzliche Kosten zu erwarten. Teils sind diese jedoch schon beschlossen (Green Deal, Green Finance, EU-Taxonomie, CSRD u.a.). Es stellt sich deshalb die berechtigte Frage, ob weitere zusätzliche Belastungen von diesen Unternehmen, und damit der nationalen und europäischen Volkswirtschaften, noch verhältnismäßig sind?
- Viele Vorschriften national und auf EU-Ebene zielen auf dasselbe ab. Die EU müsste deshalb alle Vorschriften überprüfen, damit es nicht zu kumulierten Belastungen oder im schlimmsten Fall zu sich widersprechenden Vorschriften kommt (z.B. bei Fristen). So geht beispielsweise das EU-Lieferkettengesetz in der derzeitigen Fassung in einigen Punkten deutlich über die nationale deutsche Gesetzgebung (LkSG) hinaus, bleibt aber gleichzeitig im Anwendungsbereich bis voraussichtlich 2029 hinter dem deutschen Gesetz zurück. Hier könnte der Einsatz von KI hilfreich sein, um Konflikte aufzudecken und diese zu beseitigen.
- Es ist mehr als zweifelhaft, ob die hehren und berechtigten Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Klima so überhaupt erreicht werden können. Hauptursache für die ausbeuterische Kinderarbeit ist z.B. Armut. Wird das Lieferkettengesetz diese Ursache mit vielfältigen Wurzeln lösen? Nein, denn ohne die Schaffung von Einkommensalternativen vermindert in der Realität das EU-Lieferkettengesetz nur die vorhandenen Einkommensquellen und führt damit sogar zu einer höheren Verarmung in diesen

Ländern. Bevor die EU also glaubt, mittels dem Lieferkettengesetz etwas global im positiven Sinne verändern zu können, müsste man zwingend für Einkommensalternativen der Familien, vernünftigen Arbeitsbedingungen der Eltern und soziale Bildungsangebote im Rahmen von weltweiten Lösungen sorgen – natürlich immer im Dialog und Mitwirkung der wirtschaftlichen Akteure vor Ort. Ansonst wird die Situation nicht verbessert, die Probleme werden verlagert und unter Umständen noch verschlimmert.

- Höhere Belastungen und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse für alle, dies ohne erkennbaren Nutzen, sind weder für europäische Unternehmen noch für die Verbraucher in der EU und ebenso nicht für die Menschen in den Drittstaaten eine Lösung. Es muss insbesondere auch verhindert werden, dass am Ende europäische Akteure nicht einfach durch andere „Player“ mit niedrigeren Standards ersetzt werden, die dann mit ihren Produkten unsere Unternehmen in Europa ausbooten.
- Es ist mehr als bedauerlich, dass scheinbar keine öffentliche Diskussion über alternative Zielerreichungsmöglichkeiten (Incentivierung und Unterstützung vor Ort) stattfindet.
- Bei einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung des EU-Lieferkettengesetzes müssten eigentlich alle Risiken und Auswirkungen Berücksichtigung finden, und das EU-Lieferkettengesetz würde so nicht kommen. Es ist in diesem Kontext mehr als verwunderlich, dass von der Politik die zu erwartenden negativen Auswirkungen des Lieferkettengesetzes so wenig thematisiert werden.
- Am 24. April 2024 hat das EU-Parlament über das EU-Lieferkettengesetz abgestimmt. Es besteht für die EU aber keine Eile, diese Entscheidung zu erzwingen. Im Gegenteil, ein Stopp würde dazu führen, dass man auf Basis der bisherigen Verhandlungsergebnisse alles noch einmal abwägen und insbesondere auch mit den Drittstaaten abstimmen könnte und das Lieferkettengesetz und seine Umsetzung ziel- und ergebnisorientiert gestaltet werden, ohne Zeitdruck und ohne ideologische Zwänge, sondern nur mit Blick auf eine tatsächliche Verbesserung der Lage in den Drittstaaten und dies zu minimalen Kosten.

Fazit

Nachhaltigkeit und ein sorgsamer Umgang mit endlichen Ressourcen, der Schutz der Umwelt, die Bekämpfung des Klimawandels sowie soziale Verantwortung zu übernehmen sind wichtige und hehre Ziele, für die EU und weltweit. Gleichzeitig kann nur ein wirtschaftlich starkes Europa globale Maßstäbe setzen und damit weltweite Verbesserungen bewirken. Diese beiden Dinge kann man nicht voneinander trennen. Das bedeutet, dass wir auf die ethischen und nachhaltigen Standards, die wir für alle Menschen wollen, beständig hinarbeiten müssen, aber gleichzeitig dabei die eigenen wirtschaftlichen Fähigkeiten nicht nachhaltig beschädigen dürfen. Die Aufblähung von Bürokratie wird das Gegenteil bewirken. In diesem Zusammenhang ist auch eine generationengerechte Politik mittels Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen wie z.B. die effiziente Verwendung von Steuergeldern zu nennen. Vor

Einführung von EU-weiten Regelungen sollte zudem geprüft werden, welche nationalen Regelungen bereits bestehen und ob diese sich möglicherweise widersprechen.

Die Verwendung und der Einsatz öffentlicher Mittel von der EU oder den Nationalstaaten zur Erreichung definierter Ziele bzw. Zwecke müssen immer einen maximalen Nutzen bewirken, dies bei minimalen Kosten. Zu einer effizienten Verwendung von öffentlichen Mitteln gehört untrennbar die Erfolgskontrolle, also die Beantwortung der Fragestellungen: Werden die Ziele erreicht? Werden die dafür eingesetzten Mittel effizient verwendet? Gibt es Alternativen, die zur gleichen Zielerreichung führen, aber weniger Kosten auslösen? Sind die durch die Maßnahmen/Vorgaben/Gesetze ausgelösten Kosten verhältnismäßig? Reichen die gesetzten Fristen aus oder sind diese zu streng gesetzt? Um sicherzustellen, dass negative Auswirkungen minimiert werden, sollte deshalb immer eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt werden.

Bei EU-Zielsetzungen, die im Interesse Dritter formuliert werden, beispielhaft zu nennen die Bekämpfung der Kinderarbeit oder der Schutz von Arten, sollten zwingend die betroffenen Drittstaaten gehört und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Betrachtet man das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD) unter diesen Aspekten, dann ist folgendes festzustellen:

- Aktuell haben nur einige EU-Länder nationale Lieferkettengesetzgebungen (z.B. Niederlande, Frankreich und Deutschland). Dies führt zu unterschiedlichen regulatorischen Belastungen der in Europa ansässigen Unternehmen. In diesem Kontext wäre eine einheitliche europaweite CSDDD Gesetzgebung zu begrüßen.
- Das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD) ist übereilt und unausgereift. Das Gesetz soll scheinbar noch vor der Europawahl „durchgedrückt“ werden.
- Die Bestätigung der CSDDD durch das europäische Parlament am 24. April 2024 muss verhindert werden.
- Ziel sollte eine Neuverhandlung der CSDDD in der neuen Legislaturperiode sein, um die CSDDD praxistauglicher zu machen und unnötige Härten oder Verschärfungen zu vermeiden, beispielhaft zu nennen sind Härten wie die vorgesehene zivilrechtliche Haftung, die Erweiterung der Anforderungen an nachgelagerte Bereiche der Lieferkette (Vertrieb) sowie die Verschärfung der Anforderungen an mittelbare Lieferanten.
- Die betroffenen Drittstaaten sollten gehört und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden, um mögliche negative Auswirkungen in den betroffenen Drittstaaten zu vermeiden.
- Probleme sollten zunächst vor Ort gelöst werden, bevor eine Gesetzgebung folgt (Incentivierung, Verwendung von Gütesiegel, Entwicklungsarbeit).

EU-Vermögensregister: Stoppt die Enteignung! EU-Vermögensregister hätte totalitäre Züge!

Kaum sind die Europawahlen vorbei, zeigt die EU scheinbar ihr wahres Gesicht: Mehr Regeln und mehr Kontrolle drohen, statt sich auf den Bürokratieabbau und die Stärkung der Wirtschaft in Europa zu konzentrieren. Konkret geht es um die Diskussion eines EU-weiten Vermögensregisters. Das, was da jetzt kommen könnte, hätte totalitäre Züge. Wir vom europäischen Steuerzahlerbund fordern Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen deswegen auf, dieses Vorhaben sofort und endgültig zu begraben!

Zur Erinnerung: Bereits 2021 wurde die Idee einer Machbarkeitsstudie für die Einführung eines europaweiten Vermögensregister diskutiert. Der öffentliche Widerstand war groß und es schien, dass dieses Thema vom Tisch wäre. Aber weit gefehlt! Nun liegt das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudien zum EU-Vermögensregister vor und konkrete Pläne zur weiteren Umsetzung werden in den nächsten Wochen erwartet.

Will die EU-Kommission sozusagen vom Ehering über das Bild an der Wand bis hin zum Auto und Eigenheim alles von uns wissen? Offiziell geht es um mehr Transparenz im Kampf gegen Finanzkriminalität durch die Schaffung und den Aufbau eines umfassenden Registers über die Wertsachen aller Bürgerinnen und Bürger in Europa. Letztendlich führt das aber dazu, die Menschen zu überwachen, zu beherrschen und in letzter Konsequenz dann ihr Vermögen zu besteuern.

Der Europäische Steuerzahlerbund (TAE) warnt ausdrücklich vor diesem Vorhaben und ruft alle Abgeordneten in den Länder- und Bundesparlamenten, sowie im Europaparlament auf, dagegen zu kämpfen! Wenn dieses Vorhaben von der EU-Kommission weiterverfolgt wird, läuft sie Gefahr, den letzten Rest an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Es droht die totale Überwachung, der „gläserne Bürger“, ganz zu schweigen von der möglichen Willkür durch Behörden. Die Menschen werden sich einen derartigen Eingriff in ihre Freiheitsrechte und Verletzung ihres Datenschutzes nicht gefallen lassen.

Die Behörden haben schon heute ausreichend Möglichkeiten für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen oder zur Erfassung von besonderen Vermögen, wie beispielsweise von Russen. Dazu braucht es keine EU-Vermögensregister.

Eine Machbarkeitsstudie ist, wie der Name es sagt, dazu da, zu ermitteln und herauszubringen, wie weit man gehen kann. Was soll/kann alles erfasst werden? Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände, wertvolle Möbel, teure Kleidung, Autos, Wertpapiere, Münzsammlungen, Bargeld, Immobilien, Geschäftsanteile.

Was ist dann mit dem Schutz der Privatsphäre? Wo bleibt der Datenschutz? Wer erfasst dann die Vermögensgegenstände, der Eigentümer oder die Behörde? Wer bezahlt die Bewertung? Wie viele tausend Beamte sind dafür notwendig? Wie sind die Strafen bei Nicht- oder Falschdeklaration?

Ist den Verfechtern für ein EU-Vermögensregister überhaupt klar, wie viele Millionen Menschen davon betroffen wären bei über 448 Millionen Menschen in der EU? Wo bleibt hier die Gesetzesfolgenabschätzung?

Wofür braucht man das? Entweder zum Wegnehmen oder zum Besteuern. Bisher zählten Leistung und Fleiß zu den Tugenden in Europa, nun wird man dafür bestraft, etwas geschaffen zu haben. Und das von bereits versteuertem Geld. Wehret den Anfängen!

Steuerzahlerbund zum Strategiepapiers von Dragi: EU braucht keine Planwirtschaft! Finger weg von gemeinsamen Schulden!

Mario Draghi fordert in einem Strategiepapier zur Wettbewerbsfähigkeit der EU einen neuen Schuldenetat von jährlich mindestens 750 bis zu 800 Milliarden Euro. Wie, an wen und anhand welchen Schlüssels dieses Geld verteilt werden soll, sagt er jedoch nicht. Ebenso offen bleibt, wie das dann von den Ländern oder der EU refinanziert werden soll. Damit werden auch alle guten und richtigen Vorschläge seines Papiers obsolet.

Diese neuerlichen Schuldenpläne der EU sind ein absolutes No-Go, findet der europäische Steuerzahlerbundes. Letztendlich werden die Steuerzahler die Zeche durch neue bzw. höhere Steuern zahlen müssen.

Wir brauchen keine zentral gesteuerte und schuldenfinanzierte Wirtschaftspolitik durch die EU. Das wäre das Ende der Marktwirtschaft. Nur in Krisenzeiten ist ein zeitliches und befristetes staatliches Eingreifen gerechtfertigt. Es kann und darf auf keinen Fall zu einer Daueraufgabe werden. So attraktiv ein in Aussicht gestellter „Subventionsregen für Unternehmen“ auch klingen mag, so falsch bleibt er trotzdem. Denn am Schluss entscheiden immer der Markt und die Verbraucher und nicht der Staat, wo erfolgreich und nachhaltig investiert wird.

Steuerzahler Kampagne „Stopp EU-Bürokratie“

Im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks haben wir gemeinsam mit SME Connect am 17. Oktober 2024 im Europäischen Parlament in Brüssel vor rund 80 geladenen Vertretern von Politik, Verwaltung, Verbänden und Unternehmensvertretern, den Startschuss für die Steuerzahler Kampagne „Stopp EU-Bürokratie (Stop Bureaucracy)“ gegeben.



<https://www.stop-eu-bureaucracy.com>

Die derzeitige EU-Bürokratie belastet Unternehmen, verlangsamt Innovationen und untergräbt das Vertrauen der Bürger in die EU. In den letzten Jahren wurde von der EU ein wahrer „Bürokratie-Gift-Cocktail“ gemischt, der für unsere Zukunft toxisch ist. Die EU-Bürokratie hat ein Ausmaß erreicht, dass lebensfeindliche Züge erreicht hat und an der Realität und Notwendigkeiten von nötigen Regulierungen vorbei zielt. Unternehmen jedweder Größe werden mehr und mehr mit Auflagen und Verpflichtungen belastet, die nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden, sondern das Wachstum und den Wohlstand aller. Es ist höchste Zeit dies zu ändern und zum zivilen Ungehorsam aufzurufen. Ziele ist es, dass „Rad der EU-Bürokratie zurück zu drehen“ und diese auf ein verträgliches Maß zurück zu stutzen.

Inspiriert von Christoph Leitl, dem ehemaligen Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich und von Eurochambres, hat der Europäische Steuerzahlerbund eine Petitionskampagne unter dem Motto „Stop Bureaucracy“ ins Leben gerufen. Die bestehende Bürokratie der EU soll sowohl quantitativ als auch qualitativ um 20 % für alle Bürger reduziert werden. Bei jeder neuen europäischen Regulierung müssen ihre Folgen und Kosten in einer qualitativen Folgenabschätzung dargelegt werden, und jede neue Regulierung auf europäischer Ebene muss einen klaren Mehrwert im Vergleich zu nationalen Regelungen bieten. Mit diesem Kick-Off-Meeting rufen wir die Europäische Union dazu auf, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung übermäßiger Bürokratie zu ergreifen, um eine dynamischere und effizientere EU zu schaffen, die den Bedürfnissen ihrer Bürger und Unternehmen besser gerecht wird.

Das Besondere an dieser Kampagne liegt darin, dass wir mit dem Steuerzahlerbund eine politisch neutrale Plattform geschaffen haben, wo jeder, der für einen Bürokratieabbau auf EU-Ebene ist, mitmachen und sich engagieren kann.

Raucher im Fadenkreuz der EU! Zigarette und Co. – Verbietet die EU jetzt Alles?

Brüssel nimmt jetzt alle Raucher ins Visier! In ganz Europa drohen deshalb jetzt umfassende neue Verbote.

Worum geht es genau?

Die EU will eine „[tabakfreie Generation](#)“ bis 2040 schaffen. Das bedeutet: Unter 5 % Raucherquote! Begründung sind Gesundheitsrisiken durch Passivrauch und Aerosole, besonders für Kinder, Schwangere und ältere Menschen.

Rauchen soll künftig aus der Öffentlichkeit verschwinden.

Der Vorschlag, der jetzt im Europäischen Parlament, voraussichtlich am kommenden Donnerstag, 28. November 2024, zur Abstimmung ansteht, sieht vor, dass Rauchverbot auf fast alle Orte des öffentlichen Lebens auszuweiten, so zum Beispiel in Parks, auf Weihnachtsmärkten, auf Außenflächen von Restaurants und Bars, Cafeterrassen, in der Nähe öffentlicher Gebäude, Stränden – die mögliche Liste ist lang.

Gesundheitsschutz oder „Jagd frei“ auf Raucher?

Die Ziele der EU-Kommission sind wie immer gut begründet, geht es ja um die Gesundheit der Menschen. Da kann man nicht widersprechen oder? Doch, meint der Bund der europäische Bund der Steuerzahler! Denn weder gibt es eine Gesetzesfolgenabschätzung, wie sich das finanziell auf betroffene Unternehmen und Einrichtungen auswirkt oder ob dieses Verbot überhaupt verhältnismäßig ist, noch gibt es einen konkreten Vorschlag, wie dieses allumfassende Verbot dann in der Praxis überhaupt umgesetzt werden soll, denn das lässt der Vorschlag offen.

So wichtig der Schutz der Gesundheit ist, bleibt die berechtigte Frage, ob ein generelles Verbot der richtige Weg ist? Denn ein Verbot ohne Strafe macht null Sinn! Muss dann in Zukunft beispielsweise der Restaurantbesitzer dafür sorgen, dass vor seinem Lokal niemand mehr raucht - egal ob Gast oder Passant? Wer zahlt oder haftet bei Zu widerhandlung? Muss der Besitzer dann die Polizei oder das zuständige Ordnungsamt informieren? Oder werden am besten gleich nationale oder regionale „Raucher-Meldestellen“ eingerichtet, wo man das dann anonym zur Anzeige bringen kann? Schreibt das Ordnungsamt dann Knöllchen für die Zigarette/E-Zigarette auf der Parkbank?

In meinem Kopf habe ich dazu echte Horrorszenarien. Erst schützen wir die Menschen vor dem Rauchen, dann vor dem Alkohol, vor zuckerhaltigen Nahrungsmitteln, vor ungesundem fettigem Essen wie Burger, Döner, Currywurst, Eis und allen anderen Dingen, die die Gesundheit schädigen könnten. Big Brother lässt grüßen! Dass was jetzt kommen könnte, ist Wasser auf die Mühlen der Kritiker der EU!

Witzig oder skurril aus deutscher Sicht, das „Verbot gilt ja letztendlich für alles was qualmt“, also Zigaretten, Heats usw. folglich auch für Cannabis, was man gerade legalisiert hat.

Das Parlament in Straßburg will, so unser Kenntnisstand, darüber in der kommenden Woche entscheiden, aller Voraussicht nach am kommenden Donnerstag. Es könnte dabei durchaus sein, dass noch weitere Vorschläge aus der Schublade gezogen werden.

Better Regulation und Bürokratieabbau?

Thema mehrere Tagungen, an den wir vom europäischen Steuerzahlerbund vom 18.-20. November Woche in Brüssel teilgenommen haben, war Better Regulation und Bürokratieabbau“. Davon scheint dieser Vorschlag jedoch weit entfernt.

Aufklären und Prävention sowie mehr Konsequenz beim Stopp von Subventionen

Wenn man in der EU das Thema zielorientiert Rauchen angehen will, dann sollte man unseres Erachtens zunächst einmal mehr und besser Aufklären, gerade Kinder und Jugendliche.

Dann sollt man auch dafür sorgen, den Tabakanbau in europäischen Regionen nicht mehr zu fördern (siehe dazu [WHO-Bericht 2023](#)).

Laut Statista hatte alleine [Deutschland im Jahr 2023 Tabaksteuereinnahmen](#) in Höhe von 14,7 Mrd. Euro. Dazu kommen dann noch oben drauf die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer von Tabakprodukten. Generell lässt sich sagen, dass das Aufkommen aus der Tabaksteuer in fast allen EU-Ländern ganz oben bei den Einnahmen aus Verbrauchsteuern ist. Also müsste man dann dies konsequenter Weise auch in der Gesetzesfolgenabschätzung berücksichtigen! Passiert aber nicht!

Krass sind auch die Steuerausfälle im Bereich Tabaksteuer in der EU. Hier sollte die EU-Kommission sich mehr darum kümmern ([siehe dazu KMPG Report September 2024](#)). Hier gehen in der EU rund 11,6 Milliarden Euro an Steuergelder jedes Jahr verloren!

Seit Jahren sind der illegale Handel und Steuerausfälle ein Thema, wirklich was dagegen passieren ist nichts!

Fazit

Die Bürokratenmühle in Brüssel dreht sich gnadenlos weiter!

Jetzt werden die Raucher ins Visier genommen! Schutz von Kindern und Jugendlichen ja, aber bitte mit Sinn und Verstand! Denn ein europaweites Verbot müsste auch kontrolliert und Verstöße bestraft werden, was nie und nimmer funktionieren wird.

Die EU muss endlich aufhören, jeden Sachverhalt unseres Lebens regeln zu wollen und sich überall und für alles zuständig zu fühlen!

Denn den Preis zahlen wir Bürger, durch den Verlust unserer Freiheit.

Was kommt dann als nächstes dran? Denn es gibt viele andere Dinge die die Gesundheit schädigen.

Diese Politik ist zudem geradezu heuchlerisch, denn die Milliarden an Tabak-Steuereinnahmen nimmt man ja auch weiterhin gerne an zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte, dann sollte man diese Einnahmen auch komplett für Prävention und Schadenbekämpfung sowie Strukturanpassungen verwenden!

Zentrale Herausforderungen der EU

Europa steht vor Herausforderungen, die sowohl durch interne als auch externe Faktoren bedingt sind, die die Länder alleine jedoch kaum mehr bewältigen können. Zentrale Herausforderungen (ABC) sind:

1. **Arbeitsmarkt**

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, und die Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes.

2. **Demografischer Wandel**

Viele europäische Länder haben eine alternde Bevölkerung und eine niedrige Geburtenrate. Dies führt zu einem erhöhten Druck auf die sozialen Sicherungssysteme und beeinträchtigt das Wirtschaftswachstum.

3. **Finanzstabilität**

Die Stabilität der Finanzsysteme ist wichtig für das Vertrauen in die Wirtschaft, national und auf EU-Ebene.

4. **Globalisierung und Handelsbeziehungen**

Europa muss sich in einem hoch-dynamischen globalisierten Wirtschaftsumfeld behaupten.

5. **Klimawandel und Umweltpolitik**

Der Klimawandel kann nur national nicht bekämpft werden und bedarf weltweiter marktfähiger Lösungen durch die Wirtschaft.

6. **Migration und Flüchtlingspolitik**

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eindeutig, dass nationale Lösungen nicht zielführend sind.

7. **Staatsschulden und Fiskalpolitik**

Einige europäische Länder kämpfen mit hohen Staatsverschuldungen. Wie gelingt es fiskalische Disziplin zu wahren und gleichzeitig wichtige Investitionen nicht zu vernachlässigen?

8. **Verteidigung, innere und äußere Sicherheit**

Die Terroranschläge in Europa und der Krieg in der Ukraine zeigen, wie wichtig es ist, die Verteidigung der Länder und in Europa zu stärken.

9. **Wachstumsdynamik und Innovation**

Europa kämpft mit langsamerem Wirtschaftswachstum im Vergleich zu anderen Regionen wie Asien oder die USA. Es fehlen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Start-ups im Bereich Digitalisierung.

Diese Herausforderungen erfordern gut durchdachte und ideologiefreie Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene. Es geht darum, Rahmenbedingungen für Sicherheit, Wachstum und Wohlstand für alle zu schaffen. Deswegen fordert der Steuerzahlerbund von

der EU-Kommission auch ein klares Bekenntnis zur Technologieoffenheit, eine umfassende Gesetzesfolgekostenabschätzung sowie eine Effizienzprüfung von Entscheidungen. Nötig ist mehr Forschung und Entwicklung in Europa. Nur so bleiben wir wettbewerbsfähig und können unseren Wohlstand sichern.

Für uns vom Steuerzahlerbund ist klar, dass es „kein weiter so wie bisher“ mehr geben darf!

Es ist höchste Zeit, dass wir Steuerzahler unsere Stimme lauter erheben, um nicht in dem Chaos, das wir derzeit erleben, Schiffbruch zu erleiden, nicht in Deutschland und auch nicht in der Europäischen Union. Wir müssen im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und nachfolgender Generationen noch kritischer werden und die Dinge stärker hinterfragen. Dazu gehören insbesondere auch eine technologieoffene Diskussion von den Themen Energieerzeugung, Energieversorgungssicherheit, Bekämpfung des Klimawandels sowie nachhaltige Finanzen.

AUS FÜR DIE AMPELKOALITION

Die Arbeit der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP unter Bundeskanzler Olaf Scholz im Dezember 2021 gebildet, endete vorzeitig zum Ende des Jahres 2024. Sachthemen, wie die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Energiewende, die Energiekrise und die Inflation führten innerhalb der Regierung zu finanz- und wirtschaftspolitischen Konflikten, die die Zusammenarbeit zunehmend belasteten. SPD und Grüne drängten auf neue Schulden für Investitionen, vornehmlich in soziale und ökologische Projekte, während die FDP die Einhaltung der Schuldenbremse, steuerliche Entlastungen und Bürokratieabbau forderte. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Mitte November 2023, das die geplante Umwidmung von Geldern aus dem Klima- und Transformationsfonds als verfassungswidrig erklärte, reduzierte den finanziellen Spielraum der Regierung und verschärfte die Konflikte. Am 6. November 2024 fand in Berlin nicht nur der Steuerzahlerkongress statt, sondern auch mit Ampel war an diesem Tag dann endgültig Schluss. Der Bund der Steuerzahler hat auch in dieser Zeit die Interessen der Steuerzahler vertreten und die Umsetzung wichtiger Steuergesetze auch ohne handlungsfähige Regierungsmehrheit gefordert. So konnten noch einige steuerliche Regelungen, aber auch die Anpassung des Steuertarifs für die Jahre 2024 bis 2026, umgesetzt werden. Ein wichtiges Anliegen des BdSt, die Vermeidung heimlicher Steuererhöhungen konnte umgesetzt werden.

DIE LAGE BLEIBT ANGESPANNT

Die Welt gerät zunehmend aus den Fugen. Wir haben Krieg in Europa, und im Nahen Osten sprechen die Waffen. Deutschland ist in vielerlei Hinsicht betroffen! Wir liefern Waffen, wir haben finanzielle Unterstützung zugesagt – und wir stehen an der Seite der Ukraine und ganz besonders an der Seite Israels. Wir sehen aber auch zunehmende Konflikte in Deutschland. Wer durch Berlin geht, sieht es deutlich. Die Gefahren und Bedrohungen in unserem Land sind offensichtlich.

Auch im Inland brodelte es. Die Abschaffung der Agrardiesel-Erstattung brachte die Bauern auf die Palme. Traktoren-Demos, brennende Strohhaufen und wütende Bauern sorgten dafür, dass auf vielen Straßen Deutschlands nichts mehr ging. Bauern, Landwirte, Spediteure und viele kleine und mittlere Betriebe legten nicht nur Berlin lahm, sondern auch andere Städte und Regionen. Die vermeintliche Sparpolitik der Bundesregierung war der Auslöser. Die aktuellen Proteste der Landwirte seien – so Präsident von Hohenhau – die logische Konsequenz aus einer Jahrzehntelangen Politik zulasten der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe. Allein in Bayern mussten seit 2005 dreißigtausend landwirtschaftliche Betriebe geschlossen werden. Nehme man einen längeren Zeitraum, so

haben sich die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern halbiert. Die Gründe hierfür seien vielfältig. Ständig neue Auflagen in den Bereichen Tierhaltung, Klimaschutz, Umweltschutz. Insgesamt eine überbordende Bürokratie, die die Landwirtschaft schwerstens behindere. Hinzu kommen laufend steigende Preise in allen wesentlichen Kostenbereichen, insbesondere bei der Energie. Probleme, die nicht nur die Landwirtschaft treffen.

Daraus ergeben sich neue und drängende Herausforderungen für unsere Sicherheitskräfte und für den Schutz der Bevölkerung. Deutschland muss die Prioritäten abermals neu sortieren. Wir müssen besser, schneller und effektiver in äußere und innere Sicherheit investieren. Wir müssen auch unseren Wirtschaftsstandort stärken. Die Kriege und Krisen treffen uns an dieser Stelle genauso hart. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen schneller und entschlossener verbessert werden: Wir sind in Steuern und Abgaben negativer Spitzenreiter, noch immer wird mehr Bürokratie beschlossen als abgebaut und noch immer verzettelt sich die Politik im Kleinen.

NEUE PROBLEME UND DIE ALTEN NICHT GELÖST



Die schnellen Corona-Wirtschaftshilfen kommen jetzt als bürokratischer Boomerang zurück. Für die Steuerzahler haben die Schlussabrechnungen ein teures Nachspiel, denn die Behörden spannen hierfür Prüfkonzerne ein. In der Hochphase der Corona-Pandemie eilte der Staat mit großzügigen Wirtschaftshilfen Selbstständigen und Unternehmen zu Hilfe. Die Auszahlung von beispielweise Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfe erfolgte vorläufig auf Prognosebasis, um schnell handeln zu können. Insgesamt stellte der Bund von 2020 bis 2022 mehr als 63 Mrd. Euro Wirtschaftshilfen bereit, die Länder weitere knapp 15 Mrd. Euro – überwiegend bezahlt durch Schuldenaufnahme. Nun stecken Unternehmen und ihre prüfenden Berater auf der einen Seite sowie Bund und Länder mit ihrem Heer an Beratungsfirmen auf der anderen in einer Bürokratiefalle. Der Aufwand für Erstellung und Kontrolle der Endabrechnungen ist enorm, denn alle Unternehmen müssen über ihre Prüfer eine Endabrechnung einreichen – anderenfalls droht die Rückzahlung der Hilfen in voller Höhe! Bereits mehrfach wurde das Enddatum für die Abgabe verschoben, weil hunderttausende Anträge auf Fristverlängerung eingingen. Final ist es jetzt der 30.9.2024, sofern eine Fristverlängerung beantragt wurde. Bis Ende März landeten mehr als 500.000

Schlussanträge bei den Bewilligungsstellen, bis Ende September erwartet das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) weitere 400.000 Pakete von den Unternehmen und ihren Prüfern. Bisher konnten die Behörden aber lediglich etwas mehr als 100.000 Schlussbescheide erstellen.

Krieg in der Ukraine, Krieg im Nahen Osten, gestiegene Energiepreise, blockierte Handelswege und fehlende Lieferketten stellten die Bürger, die Wirtschaft und die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Inflation und die Energiekrise schlugen in Deutschland weiterhin voll zu. Während die Kosten für Betriebe und Bürger stiegen, reagierte die Bundesregierung verwirrend und unabgestimmt. Es wurden zwar große Summen als sogenanntes drittes Entlastungspaket ins Schaufenster gestellt, aber tatsächlich sind es eher Kompensationen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Der Staat kann nicht alle Folgen der Inflation wettmachen, auch wenn Teile der Politik uns das immer weismachen wollen. Gleichwohl hat der Staat einen Instrumentenkoffer zur Verfügung, um Preisexplosionen abzudämpfen. Viel schneller und stärker könnten Steuern und Abgaben gesenkt werden, Verluste müssten höher anerkannt werden, auch das Aussetzen von Vorauszahlungen oder das Stunden von Verbindlichkeiten sind praktische Möglichkeiten. Um nur einige Beispiele zu nennen! Immer wieder haben wir der Politik umsetzbare und wirkungsvolle Vorschläge unterbreitet, damit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Mitte unserer Gesellschaft Hoffnung verspürt

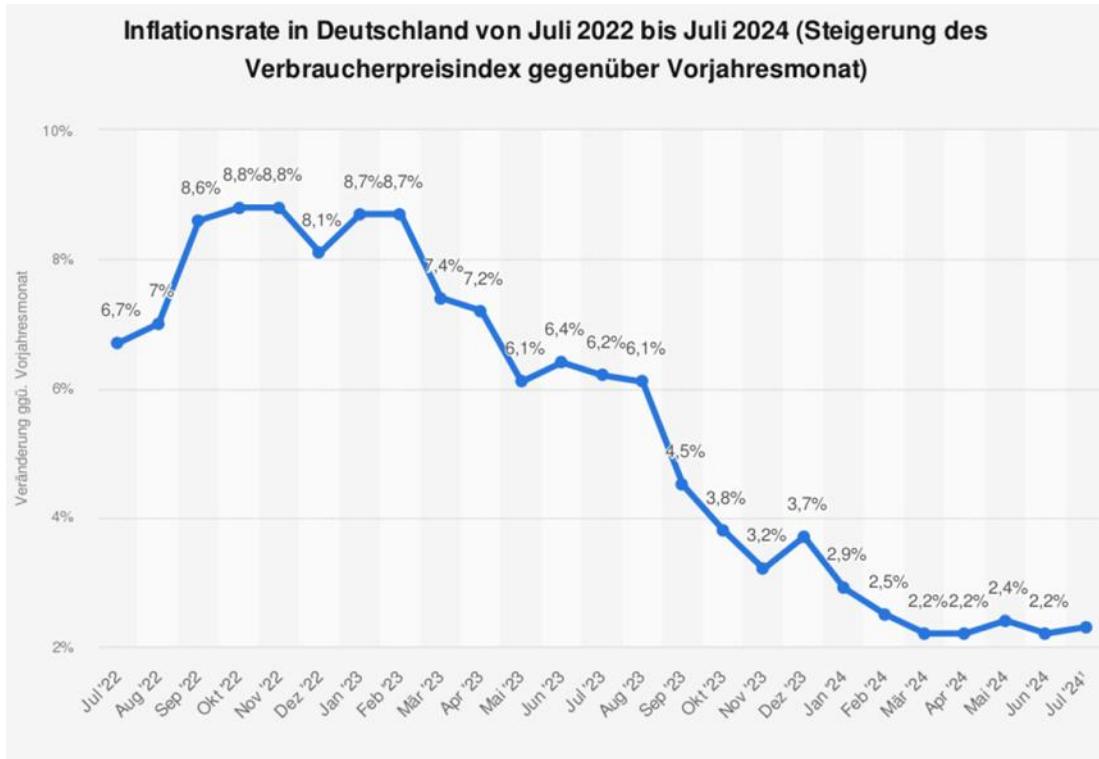
Es hat lange gedauert, nun aber scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass Deutschland ein Wachstumsproblem hat. In keinem Industrieland entwickelt sich die Wirtschaft langsamer, nur in wenigen Ländern sind die Aussichten ähnlich trist. Milliardenschwere Investitionen in die chip-produzierende Industrie werden weder die Abhängigkeit von Rohstoffen aus China, noch die Schwäche der Wirtschaft allgemein lösen. Nicht zu vergessen, dass dafür Firmen und andere Steuerzahler aufkommen müssen, denen keiner dafür Geschenke macht. Immerhin scheint dem politischen Spitzenpersonal in Berlin zu dämmern, dass Deutschland auf Dauer nicht von der Substanz leben kann. Gerade beginnt eine aufgeregte Debatte darüber, wie eine andere Wirtschaftspolitik aussehen könnte. Allerdings deuteten die mit der Diskussion verbundenen Begriffe schon auf die nächsten Großkonflikte in der Ampel hin. Steuersenkungen, Investitionshilfen, Subventionen. Für den Bund der Steuerzahler sind die Prioritäten klar: Steuersenkungen, weniger Bürokratie und weniger Dirigismus.

STEUERBÜROKRATIE VERHINDERT

Die Versteuerung der Preisbremsen wurde weiterhin stark diskutiert. Hierzu war im Jahressteuergesetz 2022 eine Regelung getroffen worden, dass alle Steuerzahler mit solidaritätszuschlagspflichtigen Einkommen auch die Gashilfen zu versteuern haben. Das BMF hat den Bürokratieaufwand zur Erhebung der Versteuerung in Höhe von über 260 Mio. Euro seitens der Finanzverwaltung und die erwarteten Mehreinnahmen von rund 90 Mio. Euro gegenübergestellt und sich gegen eine Versteuerung ausgesprochen. Diese Maßnahme wurde mit dem Wachstumschancengesetzes umgesetzt. Die beschlossene Versteuerung der Gashilfen wird gestrichen werden. Der Bund der Steuerzahler hatte sich mit Presseinformation vom 22.06.2023 bereits gegen die Versteuerung und für den Vorschlag von Finanzminister Lindner ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der faktischen Verluste durch den enormen Verwaltungsaufwand dürfen die die Mehreinnahmen übersteigenden Bürokratiekosten nicht aus Gründen der ideologischen Steuergerechtigkeit aus den Augen verloren werden.

INFALTION – KAMPF GEGEN DIE KALTE PROGRESSION

Die Inflationsrate hat sich verringert, aber immer noch liegt sie über dem angestrebten Ziel von 2 Prozent. Es liegt in der Verantwortung der Bundesregierung, das zu tun, was systematisch geboten ist und nicht das, was sich populistisch anbietet. Systematisch geboten wäre es beispielsweise, dass der Gesetzgeber die Inflation im Einkommensteuertarif zugunsten der Steuerzahler berücksichtigt. Der jährliche Abbau der kalten Progression im Einkommensteuerrecht seit 2016 ist ein wichtiger Teilerfolg für uns. Eine strukturelle Tarifreform zur spürbaren Entlastung vor allem der Mittelschicht lässt aber weiter auf sich warten. Deshalb muss der Abbau der kalten Progression institutionell verlässlich abgesichert werden. In diesem Herbst war ein neuer Progressionsbericht der Bundesregierung fällig, auf dessen Grundlage über den weiteren Abbau der kalten Progression entschieden werden kann. Anstelle dieser Berichtspflicht der Bundesregierung sollte ein „Tarif auf Rädern“ im Einkommensteuergesetz verankert werden. Das Deutsche Steuerzahlerinstitut wird seinen Gesetzesvorschlag aus dem Jahr 2014 in Kürze aktualisieren. Mittelfristig ist eine durchgreifende Reform des Einkommensteuertarifs erforderlich. Langfristig sollte es politisches Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken.



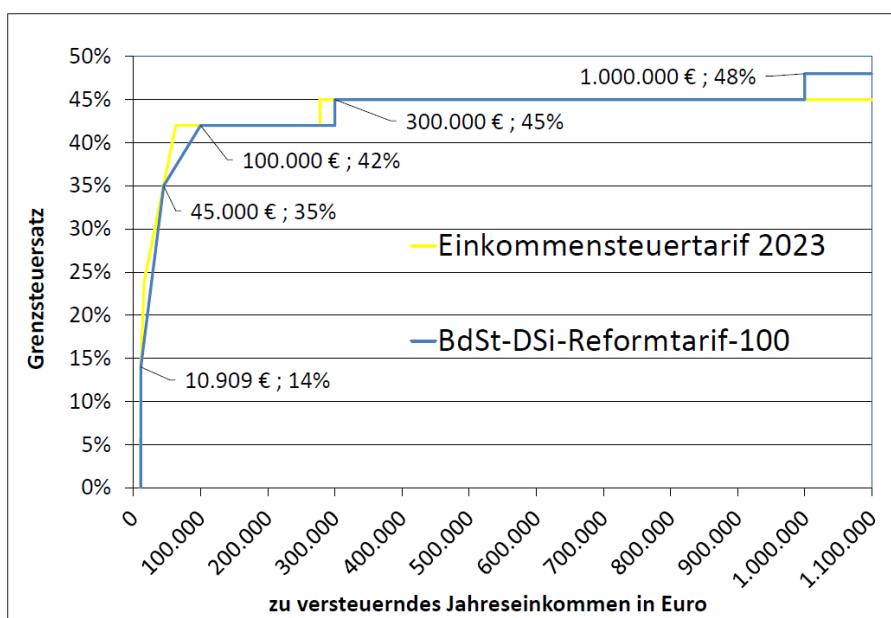
Der Abbau der Kalten Progression ist keine Steuerentlastung, wie gerne von der Politik behauptet wird, sondern das Verhindern einer Steuererhöhung. Diesen Punkt klar in der Öffentlichkeit darzustellen, ist eine zentrale Aufgabe des Steuerzahlerbundes. Und nicht zuletzt hat auch die Anhebung des Bürgergelds die Diskussion um den Steuertarif richtig belebt. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz kam im Dezember 2023 doch noch Bewegung in den Tarifverlauf: Der Grundfreibetrag wurde angehoben und die Tarifeckwerte wurden nach rechts verschoben. Für eine Vielzahl der Steuerzahler hat sich der Einsatz des Verbandes gelohnt und zumindest bei der Steuer wurde die Auswirkung der Inflation gedämpft. Erfreulicherweise haben wir derzeit mit Christian Lindner einen Bundesfinanzminister, der dies genauso sieht. Das Bundeskabinett hat im Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 und den Entwurf eines Steuerfortentwicklungsgesetzes beschlossen. Mit diesen Gesetzentwürfen wurde die steuerliche Freistellung des Existenzminimums der einkommensteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sichergestellt. Aber dann kam das Aus der Ampel. Der Bund der Steuerzahler hat auch in dieser Zeit die Interessen der Steuerzahler vertreten und die Verhinderung heimlicher Steuererhöhungen auch ohne handlungsfähige Regierungsmehrheit gefordert. So konnte auch die Anpassung des Steuertarifs für die Jahre 2024 bis 2026 noch umgesetzt werden.

BDST LEGT NEUEN TARIFVORSCHLAG VOR

Eine grundlegende Reform der Einkommensteuer ist längst überfällig. Die letzte Tarifreform liegt bereits 15 Jahre zurück. Damals wurde der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent gesenkt. Seitdem ist die Grundstruktur des Einkommensteuertarifs unverändert geblieben.

Lediglich der Abbau der „kalten Progression“, der seit 2016 regelmäßig erfolgt und maßgeblich vom Bund der Steuerzahler erkämpft wurde, hat die Belastungen für die Steuerzahler gemildert: Seitdem wird die Inflation im Tarif endlich berücksichtigt.

Das Hauptproblem der Grundstruktur des geltenden Einkommensteuertarifs bleibt jedoch bestehen. Die Mittelschicht wird durch den raschen Anstieg der Grenzsteuersätze übermäßig belastet. Selbst gutverdienende Facharbeiter landen viel zu schnell im Spitzesteuersatz von 42 Prozent. Diese Probleme des so genannten Mittelstandsbauchs im Tarif werden in politischen Sonntagsreden immer wieder angesprochen. Passiert ist aber seit Jahren nichts. Deshalb hat der Bund der Steuerzahler jetzt einen neuen Vorstoß unternommen, um die politische Diskussion über eine Reform der Einkommensteuer wieder in Gang zu bringen. Gemeinsam mit seinem Deutschen Steuerzahlerinstitut hat der Verband einen konkreten Tarifvorschlag erarbeitet, von dem fast alle Steuerzahler profitieren würden. Der Tarifvorschlag sieht vor, den so genannten Mittelstandsbauch im Tarif abzuflachen. Dazu soll die so genannte erste Progressionszone nicht wie bisher schon bei einem Jahreseinkommen von 16.000 Euro den Grenzsteuersatz von 24 Prozent erreichen, sondern erst bei 45.000 Euro einen Grenzsteuersatz von 35 Prozent. Zweitens soll nach unserem Vorschlag der Spitzesteuersatz von 42 Prozent erst bei einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro greifen und nicht wie bisher bei rund 63.000 Euro. Der so genannte Reichensteuersatz von 45 Prozent gilt derzeit ab einem Jahreseinkommen von rund 278.000 Euro. Nach unserem Vorschlag soll diese Proportionalzone mit 45 Prozent künftig bis 300.000 Euro reichen. Ein weiteres Element unseres Vorschlags ist die Schaffung einer dritten Proportionalzone mit einem Steuersatz von 48 Prozent für Jahreseinkommen ab 1 Mio. Euro. Dies würde zu vertretbaren Mehrbelastungen für Spitzenverdiener führen und gleichzeitig einen gewissen Beitrag zur Gegenfinanzierung dieser Reform leisten.



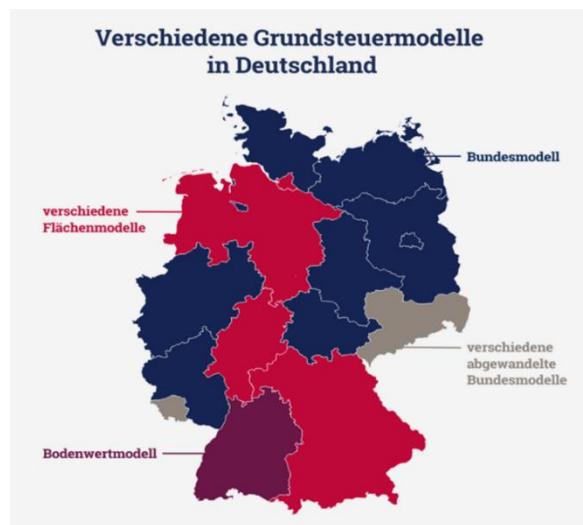
Entscheidend ist jedoch, dass untere und mittlere Einkommensbezieher von diesem Vorschlag deutlich profitieren würden, sowohl absolut als auch in Relation zu ihrer bisherigen Steuerbelastung.

ZINSLASTEN GEHEN DURCH DIE DECKE

Die deutsche Staatsverschuldung steigt derzeit von Rekord zu Rekord. Hauptgrund sind die Folgen der Pandemie, aber auch versäumte Strukturreformen und Sparanstrengungen. Bund, Länder und Gemeinden sowie ihre Extrahaushalte waren Ende 2023 mit knapp 2.500 Milliarden Euro verschuldet. Zur Veranschaulichung dieser Zahl dient folgendes Gedankenspiel: Ab sofort werden keine Schulden mehr aufgenommen und die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet, neben allen anderen Ausgaben jeden Monat eine Milliarde Euro an Schulden zu tilgen. Mit dieser Verpflichtung würde es bis ins Jahr 2232 dauern, um den Schuldenberg der Bundesrepublik Deutschland vollständig abzutragen. Nun führen gleich mehrere Effekte zur Explosion der Zinslasten. Stand Ende Mai haben sich die Zinsverpflichtungen des Bundes gegenüber den ersten fünf Monaten des Vorjahres vervierfacht. Vor allem in der ausklingenden Niedrigzinsphase erlagen Politiker oft dem Irrglauben, dass Schulden zum Nulltarif zu haben seien. Risiken durch höhere Zinsen im Zuge einer später nötigen Umschuldung wurden ignoriert. Nun fallen dem Bund kräftig steigende Zinsausgaben auf die Füße: Konnte er seinen Rekord-Schuldenberg 2021 noch mit Sondereffekten und mageren Zinslasten in Höhe von rund 3 Mrd. Euro finanzieren, vervierfachen sich diese Lasten 2022 auf 16 Mrd. Euro und werden sich 2023 vorrausichtlich auf 40 Mrd. Euro belaufen. Deshalb gilt es die Schuldenbremse weiter zu verteidigen.

BAYERISCHE GRUNDSTEUER

Während gegen das Bundesmodell erste Klagen anhängig sind und der Bundesfinanzhof



bereits Nachbesserungsbedarf sieht, ist es um die Bayerische Grundsteuer eher ruhig geworden. Die Steuererklärungen sind zum großen Teil ausgefüllt, die Gemeinden warten auf die Steuermessbeträge der Finanzverwaltung und so ist noch immer offen, wie sich die Grundsteuer ab dem nächsten Jahr entwickeln wird. Der Bund der Steuerzahler hat den Bayerischen Finanzminister aufgefordert, dem guten Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und

die Hebesätze für die Kommunen zu veröffentlichen, die eine aufkommensneutrale Umsetzung gewährleistet würden. Bisher sträubt sich das Bayerische Finanzministerium noch.

KLAGE GEGEN DEN SOLI

*Der Solidaritätszuschlag
ist nicht verfassungsfest!*

Bundesverfassungsgericht hat Stellungnahme erhalten



Der Bund der Steuerzahler hat auch den juristischen Weg eingeschlagen und mehrere Musterprozesse gegen den Solidaritätszuschlag geführt. Bisher konnte sich noch kein Gericht dazu durchringen, den Solidaritätszuschlag als verfassungswidrig einzustufen. Zwar hat auch der Bundesfinanzhof, das höchste Steuergericht, den Soli gebilligt, aber dennoch war das Urteil des Gerichts vom Januar 2023 ein gewisser Fortschritt und ein Lichtblick. Die Richter sprachen davon, dass der Soli noch mit der Verfassung vereinbar sei. Ab 2025 sehen sie den Soli sehr kritisch. Nach 30 Jahren Erhebung und Verknüpfung mit dem Aufbau Ost als Generationenaufgabe sollte dann auch Schluss sein. Jetzt liegt der Ball beim Bundesverfassungsgericht (Az. 2 BvR 1505/20). Der Solidaritätszuschlag ist nicht verfassungsfest. Der BdSt bekräftigt seine Auffassung mit Nachdruck und hat eine entsprechende Stellungnahme gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband an das Bundesverfassungsgericht gesandt. Diese Stellungnahme gründet auf den Ausführungen des Verfassungsrechters Professor Dr. Gregor Kirchhof, der zum Schluss kommt: Der Solidaritätszuschlag 1995/2021 verletzt das Grundgesetz!

STEUERZAHLERGEDENKTAG 2024

Es ist Zeit zu handeln! Denn die Steuerbelastung in Deutschland ist viel zu hoch: Im internationalen Vergleich zahlen Bürger und Betriebe deutlich mehr Steuern und Sozialabgaben als in Nachbarländern. Zugleich verfügt die Politik über immer mehr Steuereinnahmen. Es ist Zeit für eine Trendwende. Ob mit der roten Karte gegen Steuererhöhungen, dem Steuerzahler-Gedenktag oder der Veröffentlichung der OECD-Statistik der Arbeitnehmerbelastung, der BdSt zeigt die zu hohe Steuerbelastung in Deutschland auf. Das richtige Rezept gegen hohe Steuern ist der Wettbewerb der Steuersysteme, nicht die stetig zunehmende Harmonisierung der Steuern. Darauf hat der Verband stets auch auf europäischer und internationaler Ebene hingewiesen und vor den Auswirkungen der Mindestbesteuerung gewarnt. Jedes Jahr aufs Neue entfacht unser Steuerzahlergedenktag eine wichtige gesellschaftliche Debatte: Wieviel Geld sollte der Staat für sich beanspruchen? Und wieviel Entscheidungsfreiheit sollte den Bürgerinnen und Bürgern belassen werden? Seit Jahren liegt die Einkommensbelastungsquote über der 50-Prozent-Marke. Rein rechnerisch arbeiten wir deshalb mehr als Hälfte eines jeden Jahres

für die öffentlichen Kassen. Unsere Steuergelder fließen in die Kassen der Finanzminister des Bundes und der Länder, ins ferne Brüssel und auf das Konto unserer Kommunen. Unsere Sozialbeiträge gehen an die verschiedenen Versicherungszweige. Wir zahlen unsere Stromumlagen staatlich organisiert an die Stromanbieter und unseren Rundfunkbeitrag an die öffentlich-rechtlichen Anstalten.

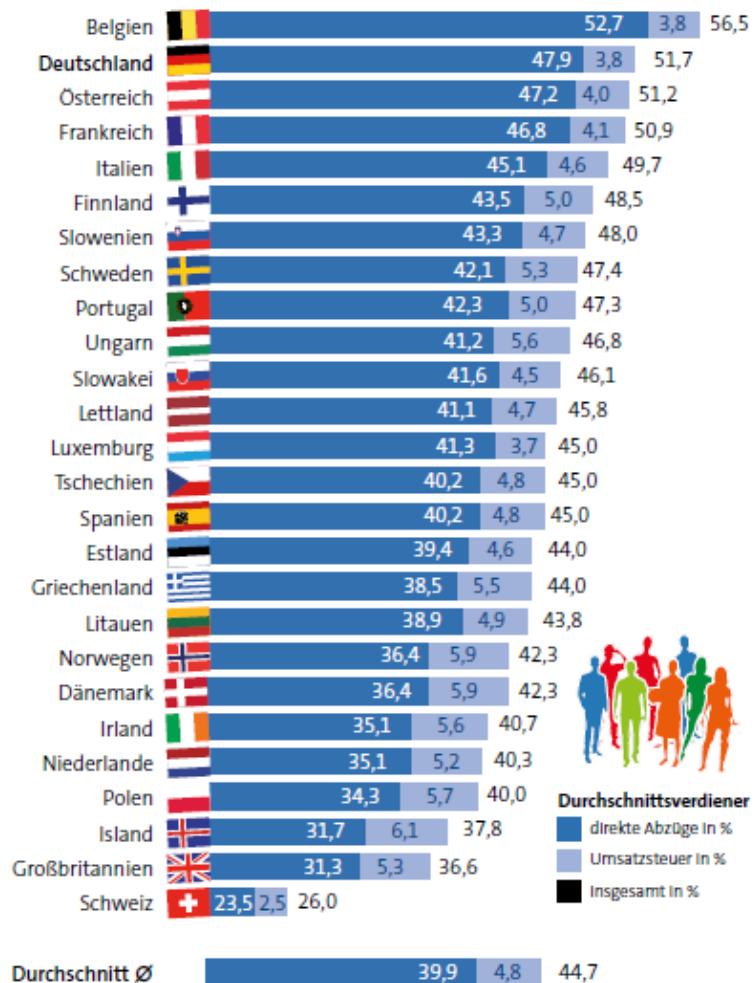
Belastungsquoten von mehr als 50 Prozent, wie sie der Steuerzahlergedenktag erneut offenbart, sind kein Naturgesetz! Das zeigt auch ein Blick in unsere Nachbarländer. In fast allen europäischen OECD-Staaten liegt die Steuer- und Abgabenlast von Arbeitnehmerhaushalten teilweise deutlich unter dem deutschen Belastungsniveau. Aktuelle OECD-Statistiken zeigen, wie hoch verschiedene Arbeitnehmerhaushalte mit Einkommensteuern und Sozialabgaben belastet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der DSi-Belastungsquote, die auch indirekte Steuerlasten berücksichtigt, werden die OECD-Zahlen um pauschalierte Umsatzsteuerlasten erweitert. Ein alleinstehender Durchschnittsverdiener wird lediglich in Belgien noch höher als in Deutschland belastet. Für Familien ist die Situation nur wenig besser. Ein Vergleich aller 26 europäischen OECD-Staaten zeigt: In Deutschland tragen Doppelverdiener-Paare mit zwei Kindern – der eine Partner erzielt ein durchschnittliches Vollzeitgehalt und der andere Partner zwei Drittel eines durchschnittlichen Vollzeitgehalts – die dritthöchste Steuer- und Abgabenlast.

Nachdrücklich hat der Bund der Steuerzahler darauf hingewiesen, dass die Unternehmensbesteuerung in Deutschland international nicht mehr wettbewerbsfähig und investitionsfreundlich ist. Die Unternehmen im Land zahlen die höchsten Unternehmenssteuersätze, eine Reform ist dringend geboten. Das Deutsche Steuerzahlerinstitut des BdSt einen 10-Punkte-Plan vorgelegt, die den Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken würden.

STEUERZAHLERKONGRESS 2024

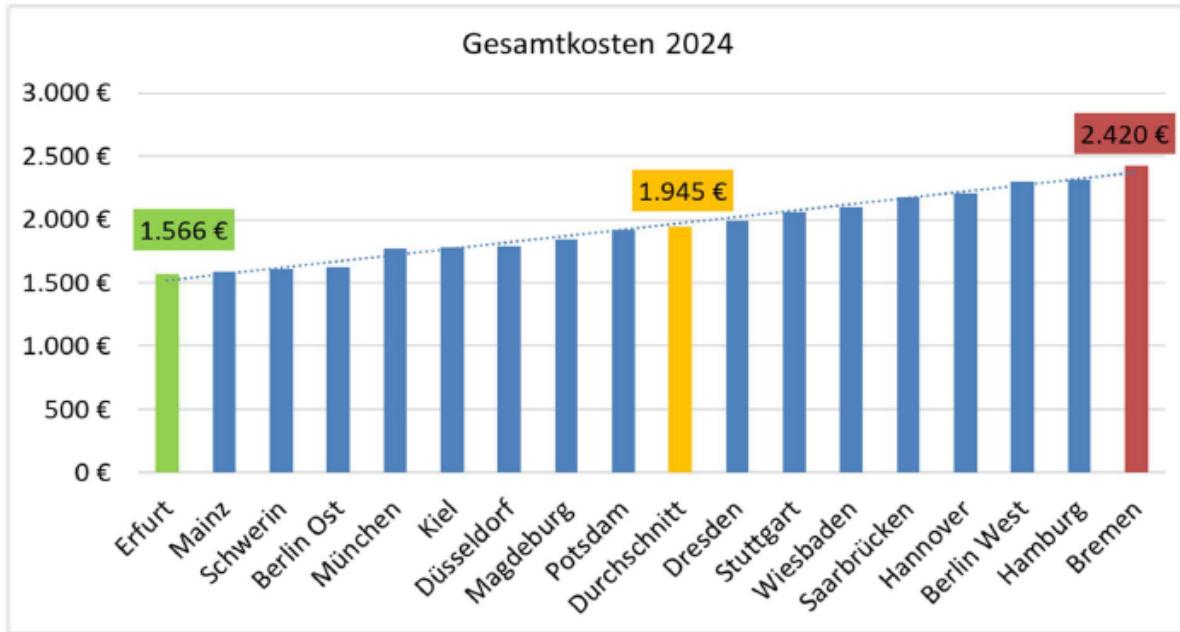
Am 6. November war es endlich wieder so weit: Erstmals wurde nach einer langen, pandemiebedingten Pause wieder der Steuerzahlerkongress abgehalten. In das Berliner F.A.Z. Atrium geladen waren rund 150 Gäste aus den BdSt-Landesverbänden, sowie Vertreter aus der Bundespolitik, den Ministerien und anderen Verbänden des politischen Berlins. Friedrich Merz hielt die Keynote und sprach nicht nur über die zahlreichen globalen Krisen, insbesondere den Russland-Ukraine-Krieg, sondern legte auch die steuerpolitischen Leitlinien der Union dar. Einen weiteren spannenden Beitrag lieferte Prof. Dr. Gregor Kirchhof, der in seinem Vortrag unter anderem seine Visionen für die Reform der Erbschaftsteuer präsentierte. Fabian Walter, der als „Steuerfabi“ in den sozialen Medien Steuerwissen vermittelt, brachte frische Perspektiven in die Debatte ein.

Das sind die Belastungen für Singles in Deutschland im Vergleich:

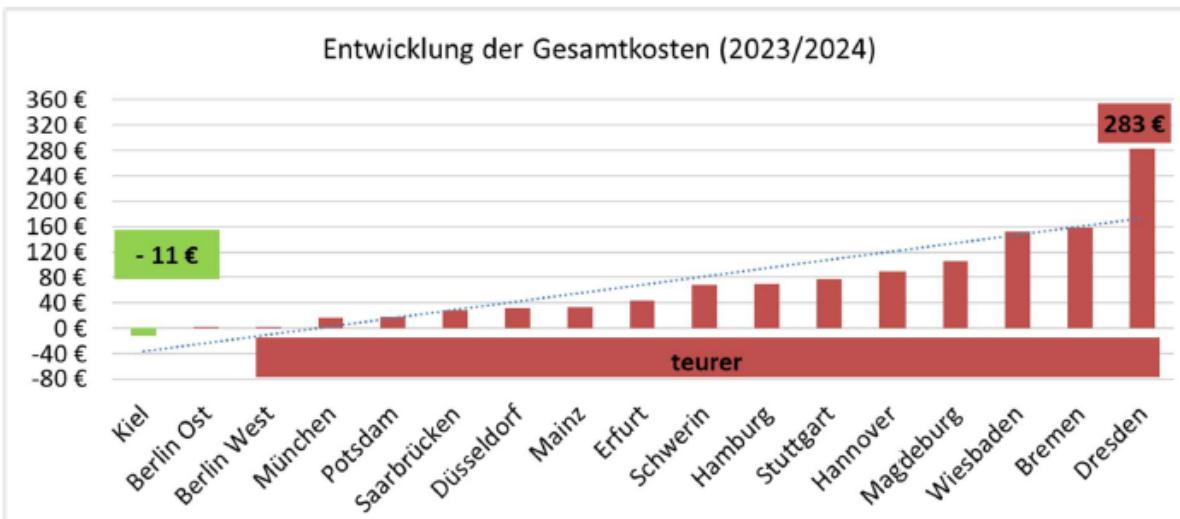


Neu: Der Online-Rechner zum Steuerzahlergedenktag ist ein neues Serviceangebot des Bundes der Steuerzahler für interessierte Bürger. Der jährlich vom BdSt ausgerufene Steuerzahlergedenktag zeigt, wie hoch die Steuer und Abgabenbelastung eines Privathaushalts im Durchschnitt ist. Mit dem Online-Rechner ist es nun erstmals möglich, die ganz persönliche Belastungsquote zu kalkulieren.

WOHNNEBENKOSTENVERGLEICH 2024



Die Münchner sind es gewohnt, dass ihre Stadt immer einen Spaltenplatz einnimmt. Gleich ob es die Mietpreise oder die Lebensqualität in der Stadt sind, München ist immer ganz vorne mit dabei. Bei der Belastung mit Wohnnebenkosten ist die Landeshauptstadt mit 1.773,55 Euro im unteren Mittelfeld zu finden. Mit einer Steigerung der Gebühren von 15,87 Euro gegenüber 2023 ist der Anstieg dieses Jahr relativ moderat ausgefallen.



FINANZAMTS-CHECK 2024

Seit dem Jahr 2013 fragen die Landesverbände des BdSt jährlich bei der Finanzverwaltung ab, wie lange die Bearbeitungszeit von Steuererklärungen dauert. Das Musterschreiben für die Landesverbände wurde mit Unterstützung des bayerischen Landesverbandes überarbeitet und für die Abfrage eingesetzt. Erfreulich ist, dass die meisten Finanzverwaltungen, so auch

die Bayerische, zeitnah diese Anfragen beantworten. Die Bearbeitungszeiten weichen zum Teil erheblich ab. Bayern belegte nur Platz 6. Ein kleiner Trost für die bayerischen Steuerzahler ist, dass sich die Bearbeitungszeit wieder um einen Tag verkürzt hat.



LOHNSTEUERKLASSEN UND EHEGATTENSPLITTING

Wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind, ist es dank des Splittings steuerlich irrelevant, wer von beiden einen Karrieresprung bzw. eine Gehaltserhöhung anstrebt. Wenn beispielsweise ein Partner einen Jahresbruttolohn von 25.000 Euro bezieht und durch einen Jobwechsel 30.000 Euro verdienen könnte, ist dies steuerlich genauso un/attraktiv, wie wenn der andere Partner von 50.000 Euro auf 55.000 Euro wechseln könnte. In der Ausgangskonstellation mit insgesamt 75.000 Euro Jahresbrutto zahlt das Paar im Splittingtarif 2023 rund 8.800 Euro Einkommensteuer. Erhöht sich das Brutto des Paares auf insgesamt 80.000 Euro, steigt seine Einkommensteuer um rund 1.200 Euro – und zwar unabhängig davon, welcher Partner die zusätzlichen 5.000 Euro nach Hause bringt. Genau das ist eine der Stärken des Splittingverfahrens. Das Splitting ist entscheidungsneutral, verzerrt die Arbeitsentscheidungen steuerlich nicht. Die Abschaffung würde für viele Ehepaare und Lebensgemeinschaften eine Steuererhöhung bedeuten.

Davon getrennt zu betrachten ist die Wahl der Steuerklassen. Derzeit gibt es für Ehepaare die Steuerklassen IV / IV, III / V und IV / IV mit Faktor. Diskutiert wird mit dem II. Jahressteuergesetz 2024 die Abschaffung der Steuerklasse III / V, womit die Hemmschwelle für eine Beschäftigung des Ehegatten mit dem niedrigeren Einkommen beseitigt werden soll. Darüber kann man reden, hat es doch auf die endgültige Besteuerung des Paares keine Auswirkung. Diese Maßnahme hat aber nichts mit der Abschaffung des Ehegattensplittings zu tun, wie so manche übereifrige Ministerin glauben mag.

RENTNER UND STEUERN

Der Bund der Steuerzahler hält eine Nachjustierung der Rentenbesteuerung für erforderlich. Die Politik diskutiert jedoch nur darüber, dass und wie die Bruttorenten steigen. Unterm Strich ist für die Senioren jedoch entscheidend, was nach Abzug von Kranken-, Pflegeversicherung und Steuern zum Leben bleibt. Wenn von einer höheren Bruttrente ein Großteil gar nicht bei den Senioren im Geldbeutel ankommt, sondern über Steuern und Sozialabgaben wieder einkassiert wird, macht das wenig Sinn. In der öffentlichen Rentendebatte kommt das Thema Steuern bisher jedoch oft zu kurz. Zu begrüßen ist, dass ab dem Jahr 2023 die Beiträge zur Altersvorsorge in voller Höhe abzugsfähig sein werden. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zur vollen Besteuerung der Rentenerträge wurde mit dem Wachstumschancengesetz in umgesetzt. Ein erster Schritt, aber es darf bezweifelt werden, dass damit die Doppelbesteuerung der Rente endgültig vom Tisch ist.



STEUERSERVICE DER ABTEILUNG STEUERN UND RECHT



Wenn es um allgemeine Fragen zum Steuerrecht ging, war auch im vergangenen Jahr die Abteilung Steuern und Recht des BdSt Bayern wieder ein begehrter Ansprechpartner für Mitglieder und Steuerzahler. Unter der Leitung von Rechtsanwalt Klaus Grieshaber konnte die Abteilung Steuern und Recht Ratsuchenden mit Auskünften und Hinweisen behilflich sein. Seit August 2023 ist Rechtsanwältin Stefanie Singer (Bild links) eine wertvolle Unterstützung für die Abteilung Steuern und Recht. In kurzer Zeit hat sie sich durch ihre fundierten Kenntnisse und ihre Serviceorientierung das Vertrauen der Mitglieder erarbeitet. Auch die von ihr abgehaltenen Online-Seminare finden regen Zuspruch und ergänzen die Arbeit der Abteilung.

Fragen zu Musterverfahren des BdSt, Gesetzesänderungen, neue Urteile der Finanzgerichte oder Steuertipps werden an den Steuerservice herangetragen und können oft mit passenden

Informationsbroschüren, Urteilen mit Aktenzeichen oder weitergehenden Auskünften zur Zufriedenheit der Mitglieder bearbeitet werden.

Viele Arbeitgeber überlegen, was sie ihren Beschäftigten Gutes tun können. Fahrräder sind hierbei ein beliebtes Mittel und gerade im Frühjahr im Trend. Insbesondere im Großstadtverkehr kann ein Fahrrad die bessere Alternative zum Firmenwagen sein. Das wird auch steuerlich gefördert. Der Arbeitgeber hat die Wahl zwischen 2 Varianten – die steuerfreie und die steuerpflichtige Überlassung. Dabei geht es in erster Linie um den geldwerten Vorteil, der aufgrund der privaten Nutzung von dienstlichen Fahrrädern entsteht. Der Bund der Steuerzahler hat in der Zeitung, einem Info-Service und einem Online-Seminar dazu informiert

Auch diesmal standen wie in den vergangenen Jahren auch Fragen um die Corona-Hilfen im Vordergrund. Jetzt ging es vorwiegend die Überprüfung der ausgezahlten Hilfen. Die Anfragen und Auskunftsersuchen betrafen ansonsten das gesamte Spektrum des Steuerrechts. Wie bereits erwähnt war die Erklärung zur Bayerischen Grundsteuer ein wesentlicher Beratungspunkt im vergangenen Jahr. Neben den Auskünften zur Abgabe der Erklärung gab es eine Menge an Anfragen, ob der Bund der Steuerzahler auch gegen das Flächenmodell in Bayern den Einspruch gegen den Grundsteuerbescheid empfiehlt. Die Steuerabteilung hilft mit Informationen weiter. Oft reicht bereits ein kleiner Hinweis, um eine Frage zu klären und die Betroffenen auf die richtige Spur zu bringen.

Immer noch beschäftigte viele Steuerzahler die Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen. Die Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb von kleinen Photovoltaikanlagen sind durch das Jahressteuergesetz 2022 bereits rückwirkend zum 01. Januar 2022 von der Einkommensteuer, unabhängig von der Nutzung des erzeugten Stroms, befreit. Die Befreiung von der Einkommensteuer führt auch zur Befreiung von der Gewerbesteuer. Das gilt auch für Anlagen, die bereits in den Vorjahren in Betrieb genommen wurden. Zu den Fragen, die sich aus der Befreiung von der Einkommen- und Umsatzsteuersteuer ergaben, hat die Abteilung viele Steuerzahler weiterhelfen können. Frau Singer hat dazu ein Online-Seminar angeboten.

Was sich in der Coronapandemie als Notlösung angeboten hat, wird zum neuen Standard: Online-Seminare haben sich bewährt und werden von den Mitgliedern gerne angenommen.

Der Dank gilt auch der ehemaligen Vizepräsidentin Hannah Stein, die ihre Seminartätigkeit für den Verband fortsetzt und RA Markus von Hohenhau, der zum Hinweisgeberschutzgesetz informierte:

29.02.2024 Singer Rechtsbehelfe im Steuerrecht

05.03.2024 Stein Erben und Vererben

21.03.2024 Singer Homeoffice

25.06.2024 Stein Betriebsprüfung

26.06.2024 Stein Betriebsprüfung

27.06.2024	Singer	Rechtsbehelfe im Steuerverfahren
22.07.2024	Stein	Erben und Vererben
24.07.2024	Stein	Erben und Vererben
25.07.2024	Singer	Jobfahrrad – steuerliche Aspekte
17.09.2024	Stein	Erben und Vererben
19.09.2024	Stein	Erben und Vererben
26.09.2024	Singer	Rente und Steuern 2024
15.10.2024	Stein	Erben und Vererben
17.10.2024	Stein	Erben und Vererben
24.10.2024	Singer	Jobrad – steuerliche Aspekte
16.11.2024	Singer	Änderungen USt Behandlung von PV-anlagen
21.11.2024	Singer	Ertragsteuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen
28.11.2024	Singer	Häusliches Arbeitszimmer & Home Office
12.12.2024	Singer	Reformen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen
19.12.2025	Singer	Einführung der E-Rechnung

Der Steuerservice des BdSt Bayern wird gerne in Anspruch genommen und auch geschätzt. Wir konnten feststellen, dass Mitglieder, die die Telefonhotline in Anspruch genommen haben, kaum kündigungsanfällig sind, sondern zu den zufriedenen und treuen Mitgliedern gehören.

MITGLIEDERSTIMMEN

... ein Traum. Herzlichen Dank sagen wir für diese unverzügliche und umfassende Antwort zur „IAB – Fahrzeuganschaffung“ (Juni 2024)

... solche Juristen sitzen natürlich nicht in den Finanzbehörden: tausend Dank für Ihre fantastische und umfassende Beurteilung meiner Probleme. (Mai 2024)

... Ihre Ausführungen der letzten Tage sind für mich gänzlich nachvollziehbar und sehr, sehr nützlich. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei Ihnen bedanken. Mir fehlen fast die Worte, aber so eine freundliche, kompetente, engagierte Beratung habe ich schon lange nicht mehr bekommen. Sie haben auch sehr viel Geduld mit mir gehabt. Andere (nicht der BaSt) hätten für drei Zeilen schon einen Überweisungsträger beigelegt. Ich habe sicherlich wieder mal Gelegenheit für eine Spende. Ich wünsche Ihnen viel beruflichen Erfolg. (April 2024)

... ich möchte mich für Ihre super-schnelle Antwort/Auskunft sehr herzlich bedanken und am 20. Mai für Ihre geistige Unterstützung 500,00 € spenden (April 2024)

... wow, ich bin begeistert und dankbar für eine so schnelle und vor allem so ausführlich hilfreich unterstützende Antwort, vielen herzlichen Dank vorerst (September 2023)

... vielen Dank für Ihre rasche und sehr informative Auskunft. Sie haben mir damit sehr geholfen. Gut, dass es Verbände wie Ihnen gibt. (Juli 2023)

Vielen Dank für Ihre ausführliche Beratung und die Zusendung der Broschüre Photovoltaik! (Juli 2023)

Genau – Notfallhilfe!! Das ist das richtige Stichwort, vielen Dank für die schnelle Antwort und Ihre Unterstützung, klasse !! 😊 (Februar 2023)

... ganz herzlichen Dank für Ihre schnelle und vor allem klar nachvollziehbare Antwort. Das hat mir wirklich sehr weitergeholfen und mich wahrscheinlich vor Fehlern bewahrt (Februar 2023)

... vielen Dank für Ihre Bemühungen und Ihre Antwort. Nun kann das Thema Grundsteuer zum 01.01.2022 abgearbeitet und kann abgehakt werden. Darüber bin ich sehr erleichtert. (Februar 2023)

KONTAKTE

Auch in diesem Jahr wurde der persönliche Meinungsaustausch mit befreundeten Organisationen, z.B. der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Steuerberaterkammer, dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe und dem Ehrenpräsidenten der LoHi Robert Dottl wieder gepflegt. Ganz besonders gefreut hat uns auch die Einladung zum Gewerkschaftstag der Bayerischen Finanzgewerkschaft, die der Vorsitzende Gerhard Wipijewski veranlasst hat.

MUSTERKLAGEN

- Grundsteuer Bundesmodell
- Generalvollmachten und Vermögensverwaltung
- Folgen der Investmentsteuerreform
- Kurzarbeit bei Gesellschaftergeschäftsführern
- Kinderfreibetrag 2014
- Steuerliche Behandlung von Erstattungszinsen

PRESSE

25.07.2023	Main Post Würzburg	Grundsteuer Bayern
24.07.2024	BR 24	Lohnsteuerklasse II/V
24.07.2024	Antenne BY	Lohnsteuerklasse II/V
25.07.2024	Main-Post WZ	Grundsteuer
05.08.2024	SüdWestPresse	Grundsteuer
07.11.2024	By. GemeindeZ	Transparenzregister

VERANSTALTUNGEN

27.02.2024	München	Pressekonferenz BFH
20.03.2024	München	Steuerfachtagung
21.03.2024	München	Steuerfachtagung
10.04.2024	Nürnberg	Steuerberaterkammer Nürnberg
14.05.2023	Günzburg	Symposium Grundsteuer
16.05.2024	Berlin	Frühjahrsempfang BdSt D
18.06.2024	Würzburg	Gewerkschaftstag BayFinGew
21.06.2024	München	Steuerberaterkammer München
17.07.2024	München	VBW Digitale Transformation
11.09.2024	Weilheim	Wechsel Leitung Finanzamt Weilheim
12.09.2024	München	Kreativpreisverleihung BdSt Bayern
25.10.2024	München	Kammerfachtag StB-Kammer
06.11.2024	Berlin	Steuerzahlerkongress BdSt Deutschland

ARBEITSKREISE

BAYERN

HAUSHALT UND KOMMUNALES

Vorsitzender: **Hans Podiuk**, München, Verwaltungsratsvorsitzender
stellv. Vorsitzender: **Prof. Dr. Hardy Hilbich**, Affing, Verwaltungsrat
Mitglieder: **Erich Kozany**, Ansbach, Verwaltungsrat
Rudolf Hausruckinger, Fürstenzell, Verwaltungsrat
Paul Stefan jun., Deggendorf, Verwaltungsrat
Gerhard Krug, München, Regionalverbandsvorsitzender
Hermann-D. Moosleitner, Freilassing, RV-Vorsitzender

vom Vorstand: **Maria Ritch** und **Michael Jäger**

Die Sitzungen des Arbeitskreises Haushalt und Kommunalpolitik fanden am 15.3.24, 5.7.2024 und 28.11.2024 statt. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Staatsverschuldung in Deutschland
- Verschuldung im Freistaat Bayern
- Subventionsbremse für den Bund
- Notlagenregelung und Schuldenbremse
- Sparen ist dringend geboten
- Entbürokratisierung
- Politikfinanzierung
- KI-Transfer Plus – „Staatsregierung will Bayerns Mittelstand an die Spitze der KI-Revolution bringen“
- Klimapolitische Wärmewende
- Die Rolle der Kommunen bei der Energiewende
- Windenergieausbau in Bayern – Bundesratsinitiative der bayerischen Staatsregierung
- Bauernproteste – „Wir dürfen unsere Bauern nicht im Regen stehen lassen“
- Landeshauptstadt München – Haushaltswirtschaft
- Kommunale Beiträge und Gebühren

ARBEITSKREIS SOZIALPOLITIK

Vorsitzender: **RA Prof. Alfred Gerauer**, Pocking, Verwaltungsrat
verstorben am 17.3.2024
stellv. Vorsitzender: **Dr. Dr. Ernst Weeber**, Steingaden, Verwaltungsrat
Mitglied: **Dr. Franz Beck**, Pöcking, Verwaltungsrat

vom Vorstand: **Maria Ritch**

Die Sitzungen des Arbeitskreises Sozialpolitik fanden am 15.4.2024, 12.7.2024, 20.9.2024 und am 6.12.2024 statt. Die behandelten Themen:

- Aktuelle Situation der Sozialversicherungen
- Höhere Beitragsbemessungsgrenze – Ein Irrweg für die gesetzliche Krankenversicherung
- Reform der gesetzlichen Krankenversicherung
- Bürokratieabbau im Gesundheitswesen
- Krankenhausreform
- Weg frei für E-Patientenakte
- Cannabis-Legalisierung
- Apothekenreformplan
- Arzneimittelproduktion nach Deutschland/Europa zurückholen
- Forderung des Arbeitskreises: Mehr Verlässlichkeit in der Gesundheitspolitik

ARBEITSKREIS STEUERN

Vorsitzender: **Klaus-Peter Kurth**, Ahorn, Verwaltungsrat
 Mitglied: **Roman Eggen**, Fürth, Verwaltungsrat
Thomas Mönius, Forchheim, Regionalverbandsvorsitzender

vom Vorstand: **Klaus Grieshaber**

ARBEITSKREIS RECHT

Vorsitzender: **Volker Eichelbaum**, Würzburg, stellv. Vorsitzender
 des Verwaltungsrates
 stellv. Vorsitzender: **Thomas Kroder**, Augsburg, Verwaltungsrat
 Mitglied: **Heidi Hillebrand**, München, Verwaltungsrätin

vom Vorstand: **Klaus Grieshaber**

GEMEINSAME ARBEITSKREISE

Im Berichtszeitraum fanden vier gemeinsame Sitzungen der Arbeitskreise Steuern und Recht am 19.04.2024, 12.07.2024, 20.09.2024 und 06.12.2024 statt. Themen waren:

- Wachstumschancengesetz – Bundesrat 22.03.2024
- Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV)
- Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024
- Schuldenbremse -Reform?
- E-Rechnung – Entwurf eines BMF-Schreibens
- Verkürzung Aufbewahrungsfrist – Festsetzungsfrist Steuerhinterziehung – Antwort der Bundesregierung
- Aktuelle finanzgerichtliche Verfahren (BFH: Grundfreibetrag, Entfernungspauschale, Säumniszuschläge und Zinsen ab VZ 2019
- Bericht/Vorschläge der Expertenkommission für bürgernahe ESt und vereinfachte Unternehmenssteuer
- Änderung BGB durch 4. BürokratieEntlG – Handlungsbedarf für Satzung BdSt?
- Steuerfortentwicklungsgesetz
- USt – Vorsteuerabzug bei Versteuerung von vereinnahmten Entgelten
- Forderungen zur Steuerpolitik für Unternehmen – Roman Eggen
- Aktueller Stand Gesetzgebung

 **ÜBER UNS**

Es ist Aufgabe der Arbeitskreise, die steuer- und rechtspolitische Arbeit des Verbandes durch seine fachliche Expertise und die praxisbezogenen Kenntnisse zu unterstützen. Die langjährige berufliche Erfahrung der Mitglieder der Arbeitskreise und der tägliche Umgang mit der komplexen Materie des Steuerrechts sind eine wertvolle Ergänzung, durch die die fachliche Kompetenz des Verbandes in der Steuerpolitik unterstrichen und erweitert wird. Die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen werden durch Artikel im Klartext ergänzt und zur Diskussion gestellt. Daneben steht auch die Information der Mitglieder im Vordergrund. Die Leiter der Arbeitskreise möchten sich bei den Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit während des letzten Jahres bedanken. Die Arbeit war nicht mehr von der Pandemie eingeschränkt, in gewohnter Art und Weise konnten die Sitzungen wieder in Präsenz durchgeführt werden.

ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE

Zur Arbeit des bayerischen Landesverbandes gehört auch die Betreuung der Arbeitskreise auf Bundesebene.

ARBEITSKREIS HAUSHALT BUNDESVERBAND

Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Haushaltsthemen. Der Landesverband Bayern wird hier von Frau Ritch und Herrn Jäger vertreten.

Leitung: Dipl.-Volkswirt Eike Möller

Der Arbeitskreis und die AG Schwarzbuch tagten an folgenden Terminen:

- 24./25. Januar 2024 in Berlin (Klausurtagung)
- 22. April 2024 in Berlin, Gast Christian Dürr, FDP-Fraktionschef im Bundestag
- 30. September in Berlin, Gast Lutz Goebel, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrats

die sich u. a. mit folgenden Themen befassten:

- Überblick über die Haushaltssituation des Bundes
- AG Kommunaldatenbank
- Polizeikosten Hochrisikospiele
- Deutschlandticket – wie weiter?
- Debatte um Entkriminalisierung § 265a StGB
- Schuldenbremse
- Abgeordnetenfinanzierung
- Ministerfinanzierung
- Finanzierung kommunaler Wahlbeamter
- Fraktionsfinanzierung
- Finanzierung der politischen Stiftungen
- Bundeswahlrecht
- Kommunale Wärmeplanung
- Schwarzbuch 2024/2025
- E-Akte/Verwaltungsdigitalisierung
- Alternativen zur Grundsteuer
- Finanzkrise der Kommunen
- Sachstand/Sondervermögen Berlin und Bremen
- Notlagenschulden der Länder
- Wahlrechtsreform Bundestag
- Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Folgen
- Klimakrise und Notlagenschulden
- Entlastungen von Straßenausbaubeiträgen in NRW
- Steuerwehr-Tour in NRW

ARBEITSKREIS SOZIALES BUNDESVERBAND

Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich. Für den Landesverband Bayern nahm Herr Grieshaber an den Sitzungen teil.

- 22.05.2024 in Berlin
- 27.11.2024 in Berlin

ARBEITSKREIS STEUERN BUNDESVERBAND

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen, in dem neben Fragen der Steuerpolitik, Gesetzesentwürfe sowie Erfahrungen und Probleme des Abgaben- und Steuerrechts diskutiert werden.

Für den Landesverband Bayern nahm Herr Grieshaber an den Sitzungen teil.

- 12.03.2024 Videokonferenz
- 04.06.2024 in Berlin
- 25. 09.2025 in Berlin
- 16.12.2024 Videokonferenz

ARBEITSKREIS WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (AKW) auf Bundesebene beschäftigt sich intensiv mit der Mitgliederpflege, dem Mitgliederservice und der Neugewinnung von Mitgliedern und Spendern. Gleichzeitig organisiert der AKW zentrale Kampagnen, Petitionen und Unterschriftenaktionen, um auch in der breiten Öffentlichkeit als Verband wahrgenommen zu werden.

Der Landesverband Bayern wird hier von Herrn Jäger als Leiter des Arbeitskreises und Herrn Nour El Din vertreten. Diese nahmen an folgenden Sitzungen teil:

- 15.02.2024
- 14.05.2024
- 11.09.2024

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2024 im Mittelpunkt:

- Ausbau der Serviceleistungen
- Kommunikation
- Ausbau digitaler Angebote
- Konzeption neuer Produkte, um die Öffentlichkeit über finanzpolitische Zusammenhänge zu informieren
- Austausch mit internationalen Steuerzahlerorganisationen

BUND DER STEUERZAHLER IN BAYERN IM JAHR 2024

Vorstand

Der Vorstand bestand im Jahr 2024 aus vier Vorstandsmitgliedern.

Repräsentiert wird der Verband in der Öffentlichkeit insbesondere durch seinen Präsidenten Rolf von Hohenhau. Zu seinen Aufgaben gehören auch die verantwortliche Leitung des Pressereferats und die Verbandsorganisation.

Vizepräsidentin Maria Ritch betreut die Abteilung Haushalt und Kommunales und zeichnet sich für die Vereinsfinanzen verantwortlich. Die Abteilung Steuern und Recht betreut Vizepräsident Klaus Grieshaber. Die Abteilung Verbandskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Europaangelegenheiten wird durch den Vizepräsidenten Michael Jäger betreut. Gleichzeitig vertritt Herr Jäger die Interessen des bayerischen Landesverbands als zuständiger Bundesvorstand im Arbeitskreis Werbung.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2024 am 09. Februar 2024 und am 07. Mai 2024 zu Vorstandssitzungen in der Geschäftsstelle. Zudem fanden zahlreiche unterjährige Vorstandsbesprechungen statt.

Verwaltungsrat

Der seit Ende 2020 im Amt befindliche Verwaltungsrat hat sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Hans Podiuk im Jahr 2024 insgesamt viermal in der Landesgeschäftsstelle getroffen.

- 19.04.2024
- 12.07.2024
- 20.09.2024
- 06.12.2024

Er ist dabei seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachgekommen wie

- Setzung von Richtlinien für die Verbandspolitik
- Kontrolle der Geschäftsführung durch den Vorstand
- Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Haushaltsvollzugs durch den Vorstand
- Kritische Beobachtung und Analyse der Mitglieder- und Beitragsentwicklung

DELEGIERTENTAGUNG 2024

Die Delegiertenversammlung fand am 15. November 2024 in Augsburg statt.

Der Vorstand, die Verwaltungsratsspitze und die Vorsitzenden der Arbeitskreise legten in ausführlichen Berichten Rechenschaft über die im Vorjahr geleistete Arbeit ab. Gleichzeitig gaben sie einen Ausblick auf die aktuellen Themen.

Im Vorfeld waren den Delegierten zur Vorbereitung auf die Sitzung wieder alle schriftlichen Berichte zugesandt worden.

Seitens der Delegierten gab es keine Einwände. Sie waren mit der inhaltlichen Arbeit der Vorstände und des Verwaltungsrats sowie der Arbeitskreise einverstanden. Zugleich wurde die Festlegung des neuen Mindestbeitrages einstimmig beschlossen.

Im Anschluss daran wurde der Jahresabschluss 2023 eingehend erläutert. Nach ausführlicher Diskussion wurde er auch genehmigt. Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wurde ohne Gegenstimme die Entlastung durch die Delegierten gewährt.

Zur Wahl des Abschlussprüfers wurde der Versammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG vorgeschlagen. Die Delegierten entschieden sich einstimmig für die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer-Kanzlei KPMG.



REGIONALVERBÄNDE UND DIGITALE VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2024

Die Basis des bayerischen Landesverbandes bilden die Regionalverbände. Dadurch ist gewährleistet, dass von den Mitgliedern gewählte Vertreter vor Ort das Ohr am Puls des Geschehens haben.

Gleichzeitig treten die Regionalverbandsvorsitzenden als Delegierte und gewählten Vertreter der Mitglieder ihres Regionalverbandes in der Jahreshauptversammlung auf. Im Verhinderungsfall können sie wiederum durch ihren Stellvertreter oder ggf. durch einen Beirat vertreten werden.

Regelmäßige Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Regionalvorstandes durchgeführt, um die Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit zu informieren und sie in die Arbeit des BdSt zu integrieren.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 6 Regionalveranstaltungen statt.

Landshut 08.03.2024

Informationsveranstaltung im Rahmen der Landshuter Umweltmesse

Thema: „*Führt die EU-Energiepolitik in die Sackgasse? – Forderungen des Bundes der Steuerzahler*“

Referenten: Vizepräsident Michael Jäger und Landesgeschäftsführer René Nour El Din

Treuchtlingen 18.04.2024

Thema: „*Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik*“

Referent: Präsident Rolf von Hohenhau

RV-Vorsitzender: Manfred Albert

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Starnberg 25.04.2024

Thema: „*Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik*“

Referent: Präsident Rolf von Hohenhau

RV-Vorsitzender: Manfred Albert

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Ansbach 10.06.2024

Thema: „*Survivaltraining für Arbeitgeber: So vermeiden Sie arbeitsrechtliche Todsünden*“

Referenten: Linda Pouyadou und Daniel Iven, Kanzlei HSK

RV-Vorsitzender: Joachim Buttgereit

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Rednitzhembach 20.06.2024

Thema: „*Survivaltraining für Arbeitgeber: So vermeiden Sie arbeitsrechtliche Todsünden*“

Referenten: Linda Pouyadou Kanzlei HSK

RV-Vorsitzender: Hans-Jürgen Grosser

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Miltenberg 27.06.2024

Thema: „Aktuelle Fragen zur Steuer- und Finanzpolitik“

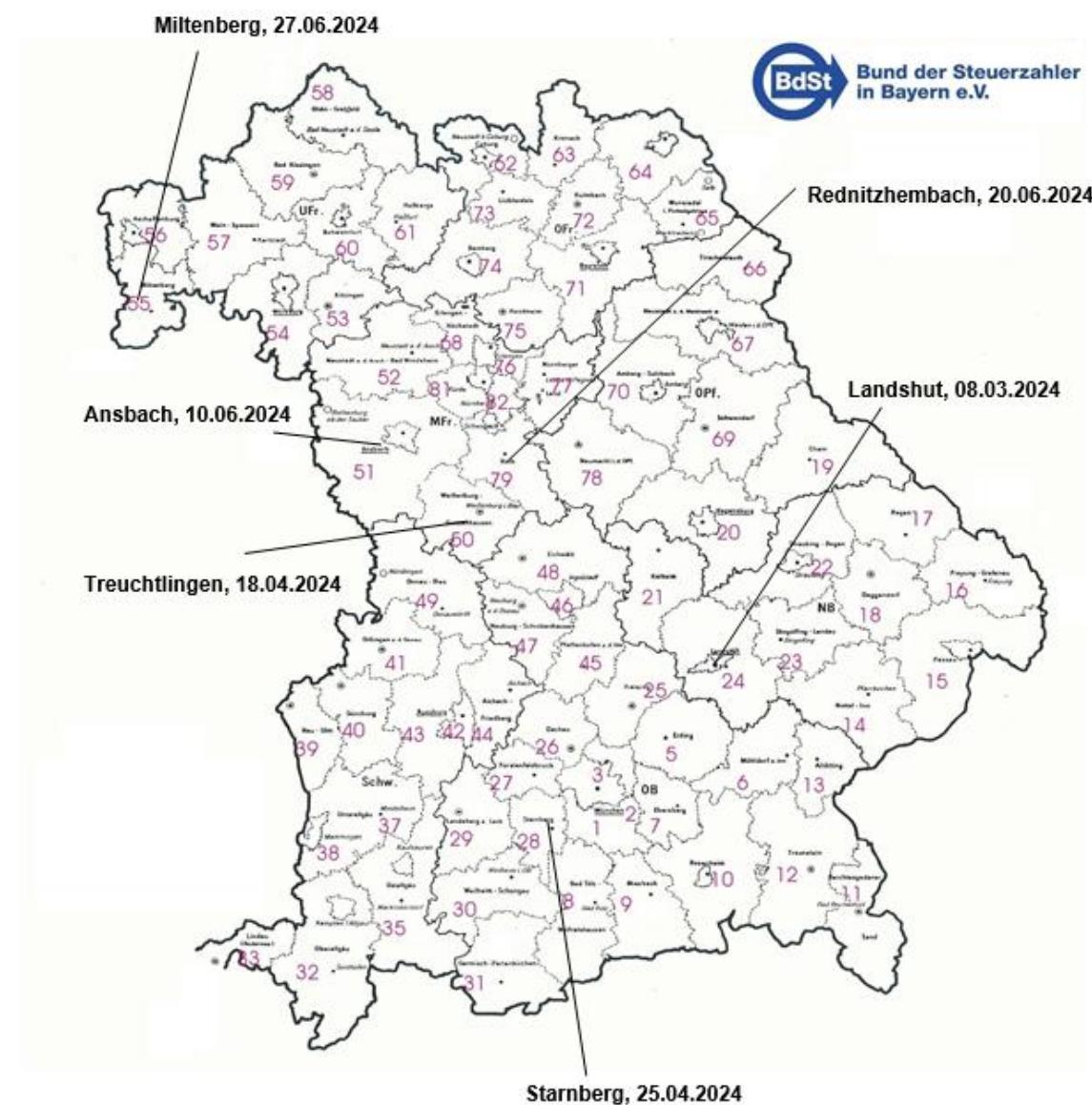
Referent: Präsident Rolf von Hohenhau

RV-Vorsitzender: Erik Staudt

Leitung: Präsident Rolf von Hohenhau

Die steuerpolitischen und finanzpolitischen Vorstellungen des Bundes der Steuerzahler in Bayern waren dabei jeweils zentrales Thema bei diesen Veranstaltungen. Auch fachliche Informationen wurden angeboten.

Regionalveranstaltungen des Jahres 2024 auf einen Blick



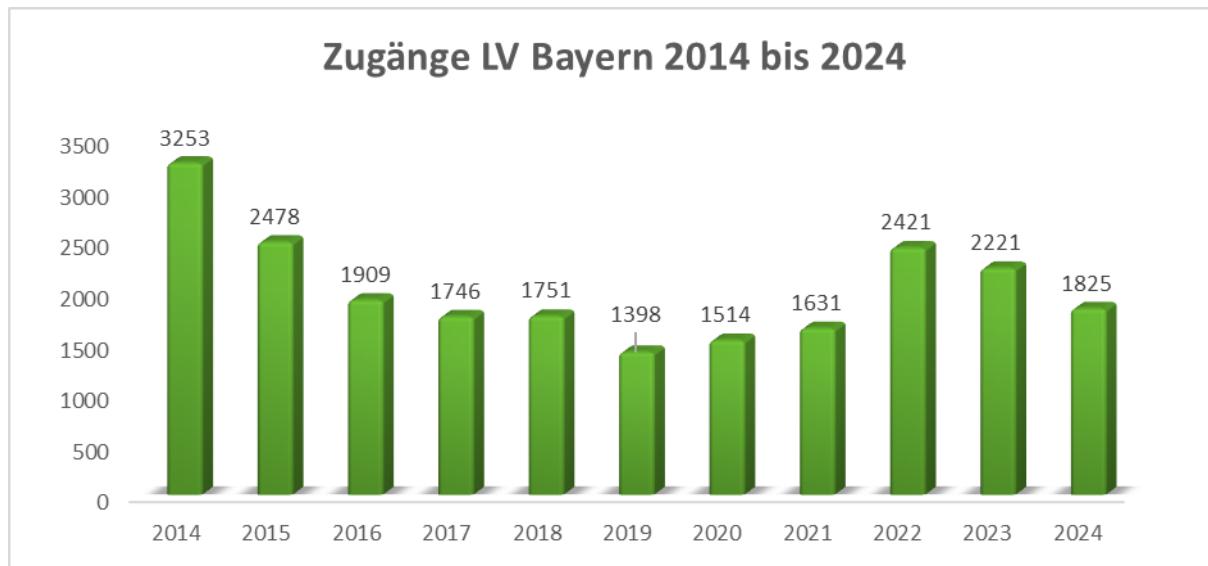
MITGLIEDERENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Mitgliederwerbung ist nach wie vor ein hartes Geschäft. Von vielen Seiten bekommen wir Anerkennung für unsere Arbeit. Menschen, die wir über den Bund der Steuerzahler informieren, stehen uns in aller Regel wohlwollend gegenüber. Aber die Entscheidung zu einer Mitgliedschaft ist dann doch noch ein weiterer Schritt, der nicht ohne direkte und individuelle Überzeugungsarbeit erfolgt.

In früheren Jahren setzte der Verband primär auf das persönliche B2B-Geschäft vor Ort bei den Unternehmern. Hierzu diente die langjährige Kooperation mit der ERGO Versicherung, welche im Jahr 2017 in Sachen Mitgliederwerbung ausgelaufen ist. Nun musste sich der Verband ausschließlich selbst und direkt um die Neugewinnung von Mitgliedern kümmern und setzt hierbei auf das Telefonmarketing. Das ist mühevoll und kostspielig. Andererseits haben wir dadurch die Chance, durch die vielen Kontakte mit Menschen in noch stärkerem Maße Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die wichtigen Verbandsthemen einem breiten Publikum nahezubringen.

Mitgliederentwicklung 2024

Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 1.825 Neumitglieder gewonnen.



Das Ergebnis beruht auf unterschiedlichen Zugangswegen. Wesentliches Standbein ist weiterhin die Telefonwerbung durch eigene Mitarbeiter, ergänzt durch die Zugänge unseres Werbepartners Humanos GmbH.

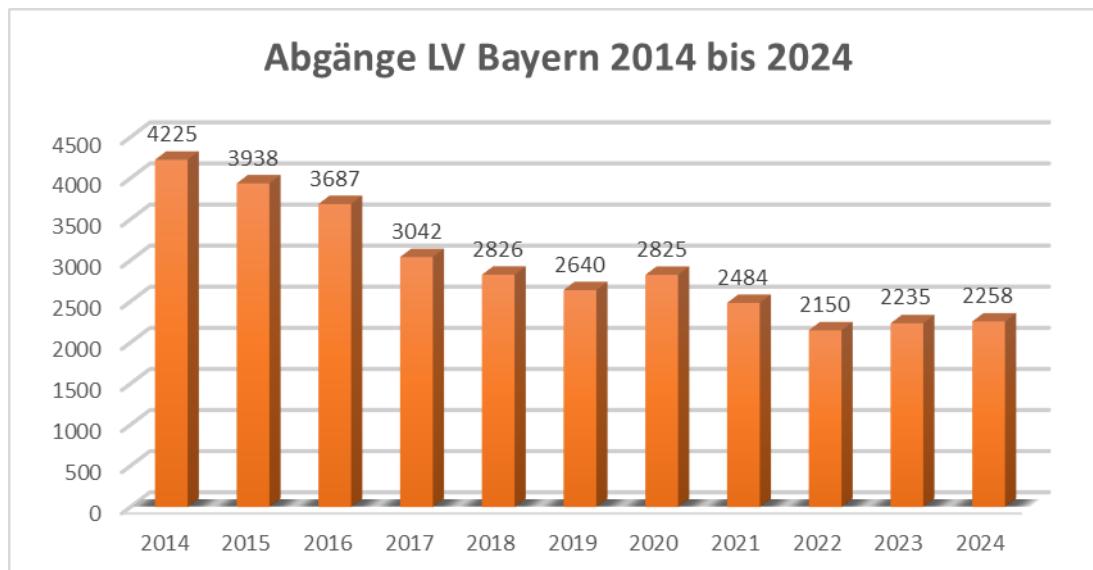
Die in den vergangenen Jahren begonnene Leadgenerierung konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Allerdings ist die Zahl der erhaltenen Leads noch nicht ausreichend, so dass auch hier noch Ausbaubedarf besteht. Die Werbung in eigenen wie auch in fremden Newslettern muss daher weiter fortgesetzt werden.

Gleichzeitig musste den gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes, wie er in der Europäischen Datenschutzverordnung niedergelegt ist, Rechnung getragen werden. Viele Verfahren mussten angepasst werden, überall mussten die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten ergänzt werden und Kontaktadressen, die diesen Vorschriften nicht ausreichend genügten, gelöscht werden. Da wir den Datenschutz nach wie vor sehr ernst nehmen, müssen an vielen Stellen weitere Schutzmechanismen installiert werden, um Mitglieder- und Interessentendaten ordnungsgemäß und den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend verarbeiten und verwalten zu können.

Auch in Zukunft kann der Verband nicht auf eigene Außendienstmitarbeiter verzichten, die speziell Interessenten im gewerblichen und freiberuflichen Umfeld besuchen und ansprechen, um ihnen den Bund der Steuerzahler nahe zu bringen. Ihnen gelingt oft im persönlichen Gespräch, was durch Briefe oder Werbefolder nicht hinreichend übergebracht werden kann: sie können mit Argumenten und Beispielen überzeugen, dass der Bund der Steuerzahler auch heute noch so wichtig ist wie in all den Jahren vorher.

Ergänzt wurden die Zugangswege durch neue Kooperationen und natürlich auch weiterhin durch Werbung über unsere Website.

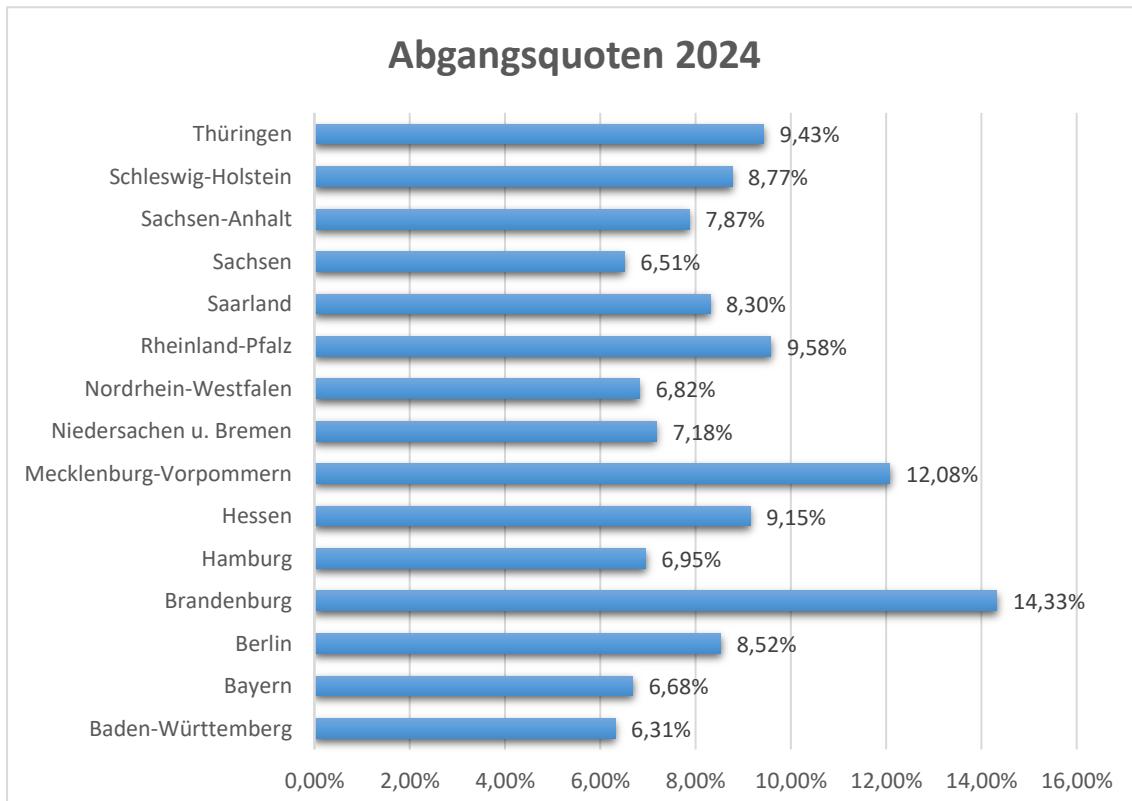
In der Mitgliederbestandspflege konnten weiterhin gute Erfolge erzielt werden. Allerdings hat sich die Zahl der Abgänge in 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Mit 2.258 Abgängen liegt diese um rund 23 höher als im Vorjahr.



Daraus lässt sich ablesen, dass sich die Pflege bestehender und treuer Mitglieder auszahlt. Die Strategie, mehr in die Fläche zu gehen und den Mitgliedern vor Ort Gelegenheit zum Austausch und zur gezielten Information zu geben, wirkt sich positiv aus. Steuerzahler-Seminare zu aktuellen und Standardthemen, Diskussionsangebote zu steuer- und finanzpolitischen Entwicklungen im Rahmen von Vortragsveranstaltungen werden von den Mitgliedern gern angenommen.

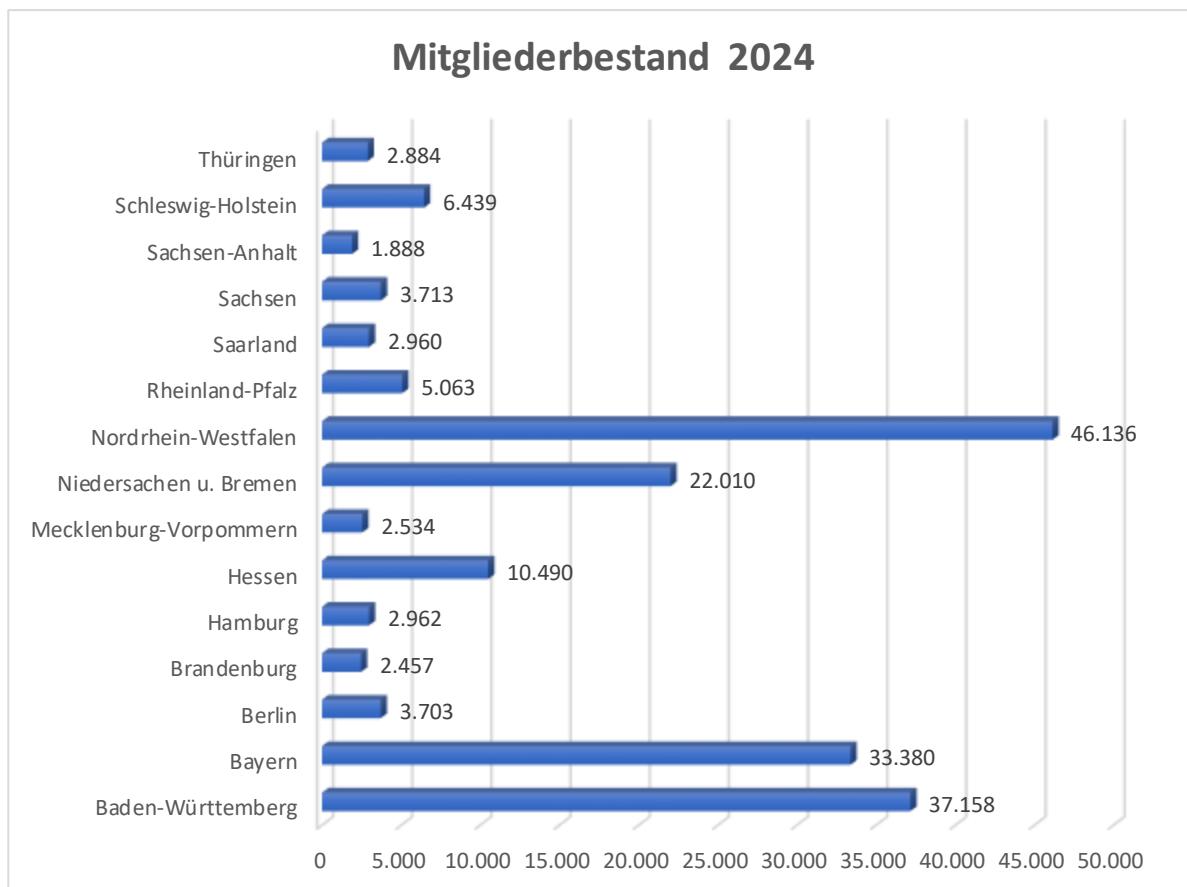
Auch unsere Ratgeber-Hotline erzeugt Zufriedenheit bei den Mitgliedern, die sie in Anspruch nehmen. Sie betrachten diese persönliche Informationsmöglichkeit als wertvollen Service. Ergänzt wird dieser Service durch das Ratgeber- und Informationsangebot im Netz und durch die breite Palette an Informationsbroschüren zu einschlägigen steuerlichen Themen.

Diese Zufriedenheit ist messbar und ablesbar an der geringeren Kündigungsanfälligkeit solcher Mitglieder, die alle diese Angebote in Anspruch genommen haben.



Ergänzt werden die zur Mitgliederbestandserhaltung vorgenommenen Maßnahmen durch das Serviceangebot Dritter an unsere Mitglieder. Dazu zählt beispielsweise der Nachlass von 20 % bei der GEMA oder Rabatte beim Erwerb von Büromaterial und Fahrzeugen.

Mitgliederentwicklung im Jahr 2024 in Zahlen



Zum Jahresende 2024 hatte der bayerische Landesverband 33.380 (Vj. 33.813) aktive Mitglieder.

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 traten dem bayerischen Landesverband 1.825 Neumitglieder bei (Vj. 2.221).

Im gleichen Zeitraum verließen den Verband 2.258 Mitglieder (Vj. 2.235).

Mitgliederentwicklung im Gesamtverband

Die bayerische Entwicklung der Mitgliederzahlen verlief weitgehend parallel zur bundesweiten Entwicklung. Auch hier waren die Mitgliederzahlen in 2024 weiter rückläufig.

Den Neuzugängen bundesweit mit insgesamt 8.646 Mitgliedern (Vorjahr 9.954 Mitglieder) standen 13.827 Abgänge (Vorjahr 12.780) gegenüber.



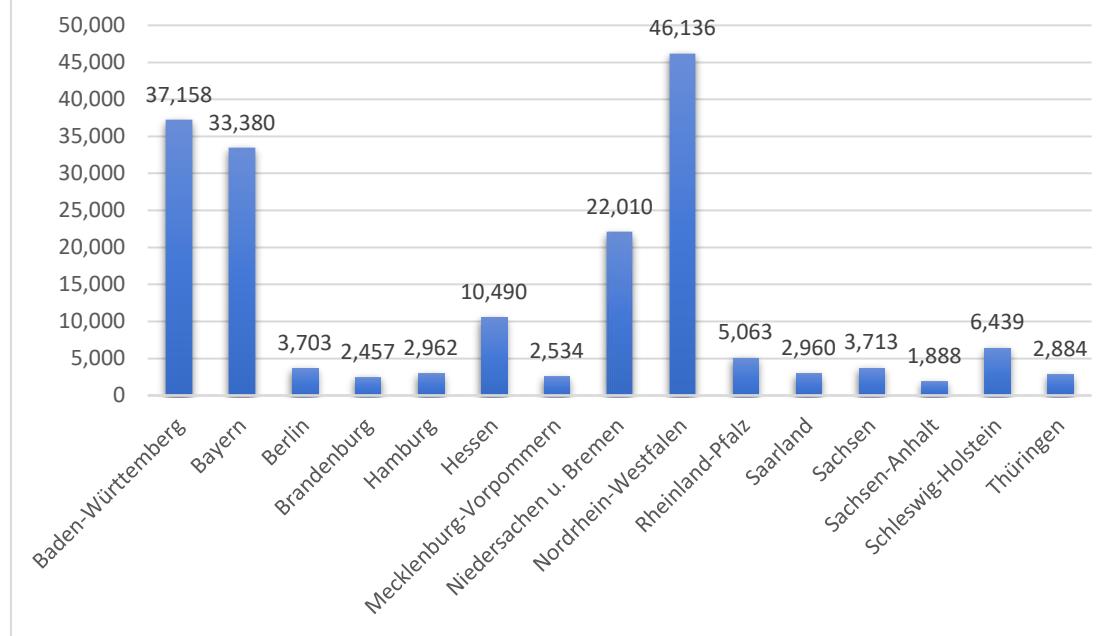
Damit verringerte sich der Mitgliederbestand im Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. zum Jahresende 2024 auf 183.777 Mitglieder (Vj. 188.942 Mitglieder).

Allerdings sollte man die Stärke des Verbandes nicht ausschließlich nach den reinen Mitgliederzahlen beurteilen. Viel aussagekräftiger ist die Zahl der Unterstützer und Sympathisanten, die sich an verschiedenen anderen Parametern ablesen lässt, so z.B. die Zahl derjenigen, die dem Aufruf zu Petitionen folgen, die Zahl der Newsletter-Abonnenten und die Zahl derjenigen, die den Verband mit Spenden unterstützen.

Entwicklung in den einzelnen Landesverbänden.

Weiterhin sind der Landesverband Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die drei größten Landesverbände. Der kleinste Landesverband (Sachsen-Anhalt) hat inzwischen weniger als 2.100 Mitglieder, wie überhaupt die sog. neuen Landesverbände in Ostdeutschland insgesamt relativ schwach sind bei ihren Mitgliederzahlen. Nur Thüringen fällt dabei etwas aus dem Rahmen.

Mitgliederbestand 2024



Insgesamt gesehen ist der Bund der Steuerzahler Deutschland aber immer noch eine beeindruckende Organisation, was allerdings nicht nur durch die Mitgliederzahlen unterstrichen wird, sondern durch seine stete und starke Präsenz in der Öffentlichkeit gegenüber Politik, Verwaltung und den Medien.

Die Beitragseinnahmen des Jahres 2024 beliefen sich auf 3.831.533 und lagen um 1,49 % unter denen des Vorjahres (3.889.275 Euro). Zusammen mit den Zinserträgen und den sonstigen Erträgen belief sich das Budget auf 3.914.285 Euro.

Aufgrund der personalintensiven Aufgabenbewältigung sind die Personalkosten mit 2.124.315 Euro wieder einer der gewichtigsten Posten unter den Ausgaben.

Die Kosten für regionale und überregionale Veranstaltungen beliefen sich auf rund 112.000 Euro.

Die Kosten der Mitgliederwerbung sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um

rd. 19 % gesunken, was auf die Personalsituation in der Mitgliederwerbung zurückzuführen ist.

Mit 392.658 Euro Umlage an den Bundesverband in 2024 unterstützt der Bayerische Landesverband die Arbeit seines Dachverbandes. Maßstab für die Umlageberechnung ist einerseits das Beitragsaufkommen der Landesverbände

sowie andererseits die Mitgliederstärke.

Der Beitrag an das Deutsche Steuerzahlerinstitut betrug 34.877 Euro.

Der Mindestbeitrag für Neumitglieder betrug im Berichtsjahr unverändert 120 Euro im Jahr. Der Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder im Bestand beläuft sich auf 114,78 Euro.

Das Vermögen des Verbandes beträgt abschreibungsbedingt 548.255 Euro. Nicht berücksichtigt sind darin die stillen Reserven aus dem Teileigentum an den Büroräumen in der Nymphenburger Straße in München.



PRESSEARBEIT IN BAYERN 2024

Der Bund der Steuerzahler in Bayern gibt eine eigene Zeitung heraus unter dem Titel „Klartext“ als Beilage zu dem bundesweit erscheinenden Mitgliedermagazin „Der Steuerzahler“.

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes beschloss, ab dem Jahr 2015 jährlich nur noch zehn Ausgaben des Wirtschaftsmagazins DER STEUER-ZAHLER zu publizieren. Sie folgte damit einem Anliegen des bayerischen Landesverbandes. Allen zehn Ausgaben lag die Landesbeilage KLARTEXT des bayerischen Steuerzahlerbundes bei. Die Doppelausgaben erschienen im Jahr 2024 zum einen Januar/Februar und zum anderen Juli/August.



 Landespolitische Entwicklungen, Brennpunkte und gute Beispiele aus Sicht der Steuerzahler sind Themen in der bayerischen Landesbeilage „Klartext“. Über Veranstaltungen in den Regionalverbänden sowie über personelle Veränderungen in den Regionalvorständen wird ebenfalls ausführlich berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der bayerischen Landesbeilage sind Steuertipps und steuerliche Ratschläge für die Mitglieder. Durch diesen Service werden Mitgliedern Informationen gegeben, was sich ändern wird und worauf sich die Steuerzahler einzustellen haben.

Die redaktionelle Gestaltung der Landesbeilage „Klartext“ liegt seit über vier Jahrzehnten alleinverantwortlich in der Hand des Chefredakteurs Rudolf G. Maier.

Der Steuerzahler inklusive der Landesbeilage Klartext umfasst neben dem Verteiler an die Mitglieder auch Politiker, Journalisten und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung. Der Landesverband kommt damit seiner politischen Aufklärungspflicht nach, vor allem, wenn es um Fragen des öffentlichen Haushalts- und Finanzwesens geht sowie um steuer- und abgabenpolitische Information und Einflussnahme im Sinne der Steuerzahler.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gehören auch regelmäßige Presseinformationen an die Medien. Die anlässlich der Veröffentlichung des Schwarzbuches in Bayern angesiedelten Verschwendungsfälle sind für die örtlichen Medien regelmäßig von besonderem Interesse. Ein zusätzlicher Schwerpunkt sind die monatlichen Steuertipps, die im Rahmen des sog. Artikeldienstes nicht über Tageszeitungen, sondern auch über die kleinen regionalen Blätter und die in den Haushalten kostenlos verteilten Anzeigenblätter kommuniziert werden.

BUND DER STEUERZAHLER DEUTSCHLAND E.V. UND DAS DEUTSCHE STEUERZAHLERINSTITUT (DSi)

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Der Bund der Steuerzahler in Bayern ist – wie die anderen 14 Landesverbände – Mitglied im Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. sowie im Deutschen Steuerzahlerinstitut (DSi).

Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Im Jahr 2024 fanden zwei Mitgliederversammlungen des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., zwei Mitgliederversammlungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts und zwei Landesvorsitzenden-Konferenzen statt, bei denen der bayerische Landesverband jeweils vertreten war durch den Präsidenten und Mitglieder des Landesvorstands.

Struktur und Aufbau des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V.



Finanzierung des Bundesverbandes und des wissenschaftlichen Instituts

Der Bundesverband wird ausschließlich durch Mitgliederumlagen finanziert. Diese hängen zum einen von der Mitgliederzahl sowie zum anderen vom Beitragsaufkommen der Mitgliedsverbände ab. Kleine Landesverbände werden unterproportional herangezogen, indem ihnen Freibeträge gewährt werden. Insofern haben größere und finanzstärkere Landesverbände, zu denen auch der bayerische Landesverband gehört, überproportionale Beiträge zu leisten.

Im Jahr 2024 betrug der an den Bundesverband geleistete Beitrag des Landesverbandes 392.658 Euro sowie an das wissenschaftliche Institut 34.877 Euro.

Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme

Recherchieren, Nachhaken, Analysieren, Berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und Aufklären: Das ist die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Kampagnen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. „Das Schwarzbuch“, der Frühjahrsputz, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse sind Themen, mit denen der Bund der Steuerzahler eine solide und faire Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Betriebe von der Politik einfordert. Mit diesen Markenzeichen wirbt der Verband für einen sparsameren und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld, solide Staatsfinanzen sowie eine faire Steuerbelastung für Bürger und Betriebe.

Getragen von unseren Mitgliedern und als größte Steuerzahlerorganisation der Welt nehmen die Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler aktiven Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik aktiv.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Wir bringen Licht in den Steuerdschungel, decken Verschwendungen und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben im Blick und legen den Finger in die Wunde.

Das direkte Gespräch mit den politischen Verantwortlichen und unseren Mitgliedern sowie allen aktuellen Kommunikations-Kanälen nutzt der Verband, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.

Auszug aus der Arbeit des Steuerzahlerbundes auf Bundesebene



Die Wirtschaft stagniert, die Preise für Lebenserhaltung und Energie sind weiter auf einem hohen Niveau. Das führt zu Sorgen bei Arbeitnehmern, Rentnern und vor allem Unternehmen. 2024 war daher davon geprägt, Steuerentlastungen für die breite Masse der Bevölkerung zu diskutieren und zu beschließen. Die Uneinigkeit der Ampel machte es hier aber nicht einfach. Von großer Bedeutung ist für den BdSt weiter die Diskussion über die Anpassung des Einkommensteuertarifs, also den Abbau der Progression vor allem bei weiterhin steigender Inflation.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 hat das **Wachstumschancengesetz** noch für ordentlich Diskussion gesorgt. Sollte es zu nächst zahlreiche Entlastungen für Bürger und Unternehmen bringen, blieb am Ende nur ein kleiner Teil übrig. Aber für uns wichtig: Die Doppelbesteuerung von Renten wurde etwas angepasst. So wurde das Abschmelzen des steuerfreien Teils für alle Renten ab 2023 verlangsamt. Das ist ein weiterer Schritt, um die Doppelbesteuerung zu vermeiden, wofür wir uns lange eingesetzt haben. Wir bleiben hier aber weiter am Ball und fordern weiter auch die teilweise Steuerfreistellung von Rentenerhöhungen. Unseren eigenen Vorschlag zum Abbau der kalten Progression und der Tarifanpassung diskutieren wir regelmäßig mit Vertretern des Bundestages und des Bundesfinanzministeriums. Auch Medienvertreter interessieren sich regelmäßig hierfür. Wir forderten bereits zu Beginn des Jahres eine weitere **Anhebung des Grundfreibetrages** für 2024, weil die Anhebung des Bürgergeldes mit 12 % zum Jahreswechsel höher ausfiel als der bisher beschlossene Freibetrag. Bereits Mitte des Jahres kündigte BMF Lindner die weitere Anhebung an. Zum Jahresende wird die rückwirkende Anhebung für 2024 nun kommen. Damit die Arbeitgeber wegen der Rückwirkung einen so geringen Aufwand wie möglich haben, haben wir uns dafür

eingesetzt, dass im Dezember ein separater Freibetrag für den Lohnsteuerabzug vorgesehen wird, so dass keine 11 Monate rückgerechnet werden müssen. Auch dies hat das BMF nun umgesetzt, so kann mit der Dezemberabrechnung die nachträgliche Anhebung des Grundfreibetrages unbürokratisch für die Arbeitgeber erfolgen.

Die nachträgliche Änderung für 2024 war aber nicht ausreichend. Frühzeitig haben wir uns auch für die entsprechende Tarifanpassung und Rechtsverschiebung für die Jahre 2025 und 2026 eingesetzt. Unseren eigenen Tarifvorschlag haben wir hierfür regelmäßig mit Abgeordneten des Finanzausschusses diskutiert und Berechnungen, die die Verschiebungen und Entlastungen darstellen, den Medien präsentiert. Mitte des Jahres 2024 wurde vom BMF erfreulicherweise im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes die Anpassung und Rechtsverschiebung des Tarifes 2025 und 2026 vorgeschlagen. Leider war sich die Ampel bezüglich der an sich zwingenden und nicht diskutierbaren Anpassungen nicht einig und so startete erneut die Diskussion über die Notwendigkeit vor allem der Rechtsverschiebung im Tarif und dem damit erfolgenden Abbau der kalten Progression von Neuem. In vielen Interviews hat die Bundesgeschäftsstelle dargelegt, dass es sich hierbei um keine Entlastung und schon gar kein Geschenk an die Steuerzahler handelte. Vielmehr gebietet die steigende Inflation die Anpassung, weil der Staat ansonsten zum Gewinner aufgrund steigender Steuern wird. Die Unterlassung der tariflichen Anpassung ist eine Steuererhöhung durch die Hintertür. Diesen Effekt und unsere damit verbundene Kritik an der immer wieder aufkommenden Diskussion haben wir als Sachverständige in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steuerfortentwicklungsgesetz am 7. Oktober 2024 deutlich hervorgehoben. Zudem forderten wir hier wiederholt die Einführung eines Tarifs auf Rädern, so dass die Anpassung automatisch erfolgt. Die ständig wiederkehrende Diskussion ist unnötig und hindert die Entscheidungsfindung bei anderen wichtigen steuerpolitischen Themen. Zudem finden sich in anderen Bereichen Mechanismen, die die automatische Anpassung von Werten an steigende Löhne oder Lebenserhaltungskosten sichern, wie bei den Diäten oder den Beitragsbemessungsgrenzen. Daher ist und bleibt unsere Forderung, dass eine automatische Anpassung beim Grund- freibetrag und den restlichen Tarifstufen im Einkommensteuergesetz zwingend notwendig ist. Schlussendlich wurde aber die Tarifanpassung für 2025 und 2026 noch vor dem Jahreswechsel beschlossen.

Wegfall von Bürokratie erreicht

Auch beim Bürokratieabbau hat sich der Bundesverband erfolgreich eingesetzt. Im Rahmen des beschlossenen **Bürokratieentlastungsgesetzes IV** sind Vorschläge von uns zum Bürokratieabbau übernommen und beschlossen worden. Bürokratieabbau ist ein Dauerthema. Der BdSt schlägt hier regelmäßig Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie im Steuerrecht vor. Im Frühjahr wurde erfreulicherweise ein Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgelegt, der auch Vorschläge des BdSt enthielt, die auch beschlossen wurden. So wurden die Aufbewahrungsfristen auf 8 Jahre verkürzt. Der Bundesrat hat ebenfalls die Forderung aufgenommen, die Grenze für die Kleinbetragsrechnung in der Umsatzsteuer auf 400 Euro anzuheben. Die Anhebung der Grenze kann gerade im Bargeldgeschäft zum Bürokratieabbau beitragen. Weiterer Gesichtspunkt ist, dass beim Empfänger der Leistung der Vorsteuerabzug erleichtert wird. Die Prüfungspflicht der Rechnungsvorgaben für den Vorsteuerabzug entfiel damit. Die Bundesregierung ist dem zwar noch nicht gefolgt, aber die Diskussion ist erneut erfolgreich angestoßen.



Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung

Wie jedes Jahr haben wir erneut die Dauer Einkommensteuererklärungen bei den Finanzämtern abgefragt und ausgewertet. Maßgeblich waren Bearbeitungszeiten 2023 für die 2022. Die Finanzämter haben bei Steuererklärungen die Corona-Krise überwunden, auch wenn viele Zusatzaufgaben zu Bearbeitungszeiten wurden kürzer, wenn auch nicht in allen Bundesländern. Insgesamt ist das gute Niveau von vor der Corona-Krise aber noch nicht erreicht.



BdSt bringt Expertenmeinung ein: Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben

Auch im Jahr 2024 brachte der BdSt sein Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler ein, wenn es um die Ausgestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten.

Deshalb ist es wichtig, Problempunkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen.

Seit Jahren setzt sich der Bund der Steuerzahler dafür ein, dass der Solidaritätszuschlag komplett abgeschafft wird. Auch wenn in unserem geführten Musterprozess 2023 der Bundesfinanzhof noch keine verfassungsrechtlichen Bedenken bis 2025 gesehen hat, ist das Anliegen der Abschaffung vor allem für die Zukunft ganz oben auf der Prioritätenliste des BdSt. In einem anderen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages, in dem die Verfassungsbeschwerde bereits 2020 erhoben wurde, nachdem die damalige Bundesregierung beschlossen hat, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 teilweise weiter erhoben werden soll, wurde der BdSt zur Stellungnahme aufgefordert. Zusammen mit dem Deutschen Steuerberaterverband haben wir ein Gutachten bei Prof. Dr. Gregor Kirchhof beauftragt und haben die Stellungnahme gemeinsam im Januar abgegeben. Prof. Dr. Seer, der uns in unserem Musterverfahren unterstützt hat, wurde allein zur Stellungnahme aufgefordert. Beide Stellungnahmen machen aber noch einmal deutlich, dass es keine Rechtfertigung für eine weitere Erhebung des Solidaritätszuschlags gibt. Auch eine oft diskutierte Umwidmung ist ohne neuen Gesetzgebungsprozess nicht möglich. Insofern wird unsere Forderung nach Abschaffung hier weiter unterstützt. Im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes sollen auch die Freigrenzen für die Erhebung des Solidaritätszuschlags angepasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir auch erneut die komplette Abschaffung gefordert. Die mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts wurde auf den 12. November 2024 terminiert. Hier waren wir als Gäste dabei.

XXL-Bundestag! Trotz Wahlrechtsreform - Der Bundestag bleibt zu groß und zu teuer



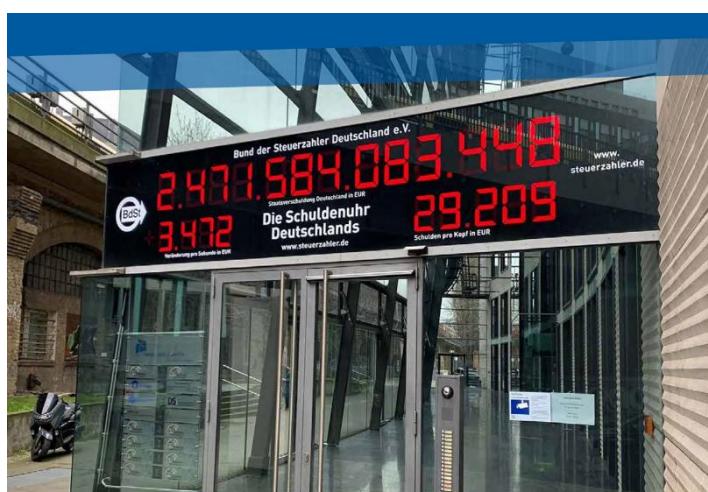
Der Deutsche Bundestag war in der 20. Legislaturperiode mit 733 Abgeordneten das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt. Ursache hierfür ist das komplexe Wahlrecht, das zur Bundestagswahl 2021 noch galt und aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten das Parlament unnötig aufblähte - trotz einer gesetzlichen Soll-Größe von lediglich 598 Mandaten. Bereits seit vielen Jahren streiten die Fraktionen um eine Reform des Bundeswahlrechts, was die Ampel-Koalition im März 2023 – vorerst – mit einer eigenen Gesetzesreform und einer Obergrenze von 630 Mandaten beendete. Im

Alleingang, ohne Konsens mit den anderen Fraktionen im Bundestag. Daraufhin folgten Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, die 2024 einen Teilerfolg erzielen konnten. Grundsätzlich haben die Karlsruher Richterinnen und Richter die Abschaffung der Überhang- und Ausgleichsmmandate bestätigt. Damit reduziert sich die Größe des Bundestags deutlich. Einen Stopp hingegen verhängte das Gericht bei der vorgesehenen Abschaffung der Grundmandatsklausel, die nun weiterhin Bestand hat. Damit ist der Bundestag am Zug, der das Bundeswahlgesetz nochmal ändern und an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen muss. Zugleich forderten mehrere Parteien in ihren Wahlprogrammen zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025 eine Reform des Ampel-Wahlrechts.

An diesem ausstehenden Gesetzgebungsverfahren setzt der BdSt an, der seinen Appell erneuert hat: „Schluss mit dem XXL-Bundestag! 500 Abgeordnete sind genug!“ Unsere Forderung geht deutlich über das Ampel-Modell hinaus. Denn auch ein Parlament mit 630 Mandaten ist aus BdSt-Sicht immer noch zu groß und zu teuer! Eine echte Wahlrechtsreform müsste bei 598 Abgeordneten enden, wie es das bisherige Wahlgesetz vorsah. Für eine effiziente Parlamentsarbeit würden sogar nur 500 Abgeordnete völlig genügen. Unserer entsprechenden Online-Petition haben sich bisher über 760.000 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen!

Mit Gesamtkosten von rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr ist der Bundestag unverhältnismäßig teuer für Bürger und Steuerzahler. Bei einer Reduzierung auf 630 Bundestagsabgeordnete wären rund 90 Mio. Euro Einsparungen möglich – bezogen auf den Haushalt 2024 und mandatsbedingte Kosten wie Diäten, Kostenpauschale, Mitarbeiterpauschale, Sachleistungskonto, Zuschüsse für Krankheit/Pflege, Dienstreisen, Bahncard und Fraktionskostenzuschüsse. Eine Reduktion auf 500 Mandate würde die Gesamtkosten des Bundestags sogar unter die Milliarden-Marke drücken. Mehr noch: Es würde mehr Platz im Plenum sowie die Möglichkeit geschaffen werden, die Bundestagsverwaltung und den direkten Mitarbeiterstab der Abgeordneten zu verschlanken und zu optimieren.

Die Schuldenuhr Deutschlands tickt im Rekordtempo



Seit inzwischen 29 Jahren sensibilisiert die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie und der Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs samt extrem gestiegener Energiekosten in den

Jahren 2020 bis 2023 erreichte das Neuverschuldungstempo der Schuldenuhr mit einem zeitweise fünfstelligen Zuwachs je Sekunde eine bis dahin ungeahnte Geschwindigkeit. Auch wenn der Bund seit 2024 – zumindest formal – die maximal erlaubte Neuverschuldung nach den Regeln der Schuldenbremse wieder einhält, werden abseits dieser zulässigen Netto-Kreditaufnahme enorme Schulden angehäuft – etwa durch die Auflösung der in den Vorkrisenjahren gebildeten Milliarden-Rücklage oder durch neue Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung, wie das “Sondervermögen Bundeswehr” mit einer Kreditermächtigung von 100 Mrd. Euro. Anfang 2024 startete die Schuldenuhr mit einem Tempo von 3.393 Euro pro Sekunde. Aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche und dadurch hinter den Erwartungen zurückbleibender Steuereinnahmen mussten einige Länder und der Bund jedoch im Laufe des Jahres ihre Haushalte nachjustieren und Nachtragshaushalte verabschieden – mit jeweils höherer Neuverschuldung. Dadurch stieg das Schuldentempo über das Jahr hinweg Stück für Stück. Letztlich zeigte die Schuldenuhr einen Schuldenzuwachs von 3.974 Euro je Sekunde an.

Wie in den Vorjahren dominiert der Bund zu rund 90 Prozent das Anwachsen des Staatsschuldenbergs in Deutschland, der inzwischen auf rund 2.500 Mrd. Euro angewachsen ist. Bis zur vollständigen und auch politisch ehrlichen Einhaltung der Schuldenbremse ist es noch ein langer Weg. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen müssen sich, auch in Anbetracht extrem gestiegener Zins- und Soziallasten, einer strukturellen Konsolidierung stellen und diverse Umgehungsversuche der Schuldenbremse, etwa durch Umwandlung von klassischen Steuerzuschüssen in kreditfinanzierte finanzielle Transaktionen, unterlassen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz muss Bestand haben, um die künftige Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern – und um die kommenden Generationen durch finanzielle Erblasten nicht zu überfordern!

Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZAHLER



Eine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert. Selbstverständlich wird das Magazin unseren Mitgliedern wahlweise digital oder als Printprodukt angeboten.

Zum Jahresanfang berichteten wir in der **Ausgabe Januar/Februar**, dass in Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nun die ersten unterstützten Klagen bei den Finanzgerichten eingereicht wurden. Eigentümer können sich nun auf diese Musterklage berufen und Einspruch gegen ihren Feststellungsbescheid über den Grundsteuerwert beim Finanzamt einlegen sowie das Ruhen des Verfahrens aus Zweckmäßigkeitssgründen beantragen. Zudem ging es um die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse und die Fallstricke nach dem Karlsruher Richterspruch.

In der **März-Ausgabe** kam der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Gregor Kirchhof zu dem Schluss, dass der Solidaritätszuschlag 1995/2021 das Grundgesetz verletzt. Seine Ausführungen sind Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler und des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV) an das Bundesverfassungsgericht. Damit geht das Engagement des BdSt für die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlages für alle in die nächste Runde.

Im April ging es darum, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner, seine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett abermals aufforderte, Sparvorschläge einzureichen, um den Bundeshaushalt 2025 auf solide Beine stellen zu können. Auch der BdSt erarbeitete Vorschläge, an welchen Stellen im Bundeshaushalt Einsparungen möglich und nötig sind.

Unsere Analyse zeigt, wie es um den Bundeshaushalt bestellt ist und an welchen Stellen konkret gespart werden kann. Auch gab es für unsere Mitglieder Fakten zum neuen Rentenpaket. Gemeinsam Bürokratie abbauen, hieß es dann noch zum guten Schluss. Unser erklärtes Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass das Thema auf der politischen Agenda bleibt.

In der **Mai-Ausgabe** stellte sich der BdSt die Frage „Wohin steuert die EU?“ und machte den großen EU- Wahlprogramm-Check. Bürokratie und Haushalt sind zwei wichtige Themen, mit denen sich die EU in der kommenden Wahlperiode auseinandersetzen muss. Die überbordende EU-Bürokratie ist ein Hemmschuh für den Wirtschaftsstandort Europa. Und auch die künftige Entwicklung des EU-Haushalts darf keinesfalls aus den Augen verloren werden. Wir haben uns daher die Wahlprogramme der Parteien angesehen, die in Deutschland zur Europawahl antraten. Unseren beliebten BdSt-Tempo-Check - So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid - konnten die Mitglieder auch in dieser Ausgabe finden.

In der **Juni-Ausgabe** rückte mit dem Ergebnis der Europawahl die politische Auseinandersetzung um den Bundeshaushalt ins Rampenlicht. Bund, Länder und Gemeinden werden laut aktueller Steuerschätzung 2025 insgesamt rund 995 Mrd. Euro einnehmen – für dieses Jahr werden bereits mehr als 950 Mrd. Euro prognostiziert. Die öffentlichen Kassen bleiben damit gut gefüllt. Gleichwohl geht das Ringen der Bundesregierung um den Bundeshaushalt und die Einhaltung der Schuldenbremse in eine neue Runde. Mitten- drin Bundesfinanzminister Christian Lindner, der seine Kabinettskollegen zum Sparen antreibt. Zudem steht den Bundestagsabgeordneten zum 1. Juli dieses Jahres eine historische Diätenanhebung ins Haus. Nach Bekanntgabe durch Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) sollen alle 734 Abgeordnete jeweils 635,50 Euro im Monat mehr erhalten – ein Plus von 6 Prozent das größte Plus seit fast 30 Jahren. Die Kritikpunkte des Bundes der Steuerzahler legte das Magazin dar.

Die Belastung in Deutschland ist hoch. Richtig hoch! Mehr als die Hälfte muss ein durchschnittlicher Arbeitnehmer – statistisch gesehen – von seinem Einkommen über Steuern und Abgaben abführen. Natürlich finanzieren wir über unsere Steuern auch einen Staat, der lebens- und liebenswert ist. Mit unserem Steuerzahlergedenktag zeigen wir aber den Preis dafür auf. Wie hoch die Belastung tatsächlich ist und welchen Platz wir damit im internationalen Vergleich einnehmen, zeigte unser Belastungs-Check in der **Juli/August-Ausgabe** des Magazins. Passend zur hohen Belastung zeigt unsere Wohnkostenanalyse: Der Staat ist ein wesentlicher Wohnkostentreiber. Schon beim Kauf einer Immobilie langt der Fiskus zu, Jahr für Jahr kommen dann weitere Belastungen hinzu. Deshalb vergleicht der detaillierte Wohnnebenkosten-Check die Kostenentwicklung. Ergebnis: Die Einwohner von Bremen werden am stärksten mit Wohnnebenkosten belastet, im thüringischen Erfurt ist es am preiswertesten – gefolgt von Mainz und Schwerin.

Im September ging das Magazin auf den Rundfunkbeitrag ein. Dieser ist seit 2013 von allen privaten Haushalten zu zahlen. Bezieher von Bürgergeld können sich jedoch von der Beitragszahlung befreien lassen, weil der Rundfunk nach herrschender Meinung zum Existenzminimum gehört, da er die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht. Ihnen wird somit der Zugang zu diesem Teil des Existenzminimums gewährt. Einkommensteuerzahler hingegen müssen sich diesen Teil des Existenzminimums erst erarbeiten und den Rundfunkbeitrag aus ihrem bereits versteuerten Einkommen finanzieren. Dies ist aus Sicht des BdSt ein klarer Verstoß gegen das sonst geltende Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums. Deshalb fordern wir, dass der Rundfunkbeitrag absetzbar sein muss. Die ganze Analyse gab es neben weiteren Themen im September.

In der **Oktober-Ausgabe** des Steuerzahlers fragten sich die Steuerzahler zu Recht, ob die Steuererleichterungen ein Geschenk oder eine Mogelpackung sind. Denn drei Ministerien spielen bei ihrem Netto-Einkommen 2025 eine zentrale Rolle. So soll auf Initiative von Bundesfinanzminister Christian Lindner der Einkommensteuertarif 2025 nicht nur einen höheren Grundfreibetrag enthalten, sondern auch einen Abbau der kalten Progression und höhere Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag. Zeitgleich plant Bundessozialminister Hubertus Heil mit deutlich höheren Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungszweigen, die Gutverdiennern steigende Sozialbeiträge abverlangen werden. Hinzu kommt als Dritter im Bunde Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, der aufgrund großer Finanzlöcher bei den Kranken- und Pflegekassen an der Beitragsschraube drehen wird. Nach Schätzung des GKV-Spitzenverbands könnte der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung 2025 im Rekordumfang um 0,6 Prozentpunkte angehoben werden. Was das alles für den Leser konkret bedeutet und ob er be- oder entlastet werden soll, zeigten die exklusiven Berechnungen des Bundes der Steuerzahler auf.

Im **November** ging es um die deutsche Bürokratie, die mittlerweile eine Bremse für wirtschaftliches Wachstum und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt ist. Klar: Gut funktionierend stiftet sie einen unbestreitbaren Nutzen für einen demokratischen Rechtsstaat. Doch in ihrem aktuellen, überbordenden Umfang versickern Jahr für Jahr Milliarden Euro Steuergeld in den bürokratischen Apparat. Für uns: Ein klarer Fall von Steuergeldverschwendug – und damit ein klarer Fall für das Schwarzbuch! Auch die Sozialwahlen zeigen ein ernüchterndes Bild: hohe Kosten von 88 Millionen Euro, eine niedrige Wahlbeteiligung von nur 22 Prozent und kaum Einflussmöglichkeiten für die Versicherten. Ein grundlegender Reformbedarf ist offensichtlich, damit diese Wahl in Zukunft mehr als eine „Scheinwahl“ sein kann. Die gute Nachricht zum Schluss für unsere Mitglieder: Nutzen Sie die letzten Wochen des Jahres, um durch clevere Steuerplanung bares Geld zu sparen. Ob durch gebündelte Gesundheitsausgaben, den optimalen Einsatz des Sparer-Pauschbetrags oder

gezielte Werbungskosten – der Steuerendspurt 2024 lohnt sich! Hier zeigten wir Wege, wie die Abgabenlast für das Jahr 2024 noch optimiert werden konnte.

In der **Dezember-Ausgabe** steht Deutschland vor großen Herausforderungen: Nach dem Regierungschaos und den vorzeitigen Neuwahlen gibt es keinen gültigen Haushalt für 2025. Doch droht ein Stillstand wie in den USA? Welche Einschränkungen auf Bürger und Wirtschaft zukommen, erfuhren die Mitglieder in dieser Ausgabe. Gleichzeitig kämpft die deutsche Wirtschaft mit Stagnation: Während andere Länder wachsen, bleibt das reale BIP hierzulande rückläufig. Hohe Steuersätze und zusätzliche Belastungen wie der Solidaritätszuschlag bremsen Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vor diesem Hintergrund stellt das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) einen 10-Punkte-Plan vor, der das Wachstum wieder ankurbeln soll. Außerdem in dieser Ausgabe: Das von der Ampel geplante Steuerfortentwicklungsgesetz sollte Steuerzahler entlasten und die Inflation bei der Einkommensteuer berücksichtigen. Doch nach dem Bruch der Ampelkoalition steht dieses Vorhaben plötzlich auf wackligen Beinen. Gleichzeitig belasten steigende Sozialversicherungsbeiträge die Haushalte immer stärker. Neue Berechnungen aus unserem Hause zeigen: Ohne den Abbau der kalten Progression drohen vielen Haushalten empfindliche finanzielle Einbußen

www.steuerzahler.de

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Dass diese aufgeht, belegt ein Blick auf die Zahlen: Nutzer agierten auf den BdSt-Seiten weiterhin länger als bisher und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert.

Weiterhin gut genutzt werden auch im Mitgliederbereich die Flipbooks, die im vergangenen Jahr eingerichtet wurden. Sie geben unseren Mitgliedern eine angenehme und nutzerfreundliche Möglichkeit, sich unterwegs mit unseren Inhalten zu beschäftigen. So wurden das Sparbuch, das Steuerzahler-Magazin und die aktuelle Schwarzbuch-Ausgabe jeweils für einen Zeitraum im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ausbau von Landingpages konnte zudem die Kommunikation weiter verbessert werden. So wurde beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag auch ein überarbeiteter Rechner bereitgestellt, mit dem Steuerzahler erneut ihre persönliche Belastung und damit auch ihren persönlichen Steuerzahlergedenktag bequem und ohne großen Aufwand errechnen konnten.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.

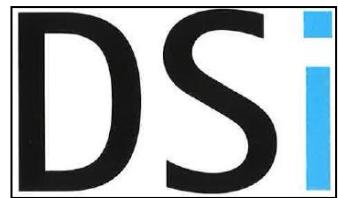
Newsletter

Auch im Jahr 2024 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Einige wichtige Themenschwerpunkte, wie das Sparbuch, der Steuerzahldenedenktag und die Veröffentlichung des Schwarzbuches waren immer wieder vertreten, um das Interesse der Leser zu wecken und auf die Arbeit des Verbands zu lenken.

.

DAS DEUTSCHE STEUERZAHLERINSTITUT (DSI)

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut leistet finanzwissenschaftliche Grundlagenarbeit für den Bund der Steuerzahler. Das DSI unterstützt mit seinen Berechnungen, Analysen und Recherchen den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände in vielen Bereichen.



Die wissenschaftliche Leitung liegt seit dem 29.4.2019 in den Händen von Dipl.-Volkswirt Matthias Warneke (links). Vorsitzender des Instituts ist gemäß Satzung immer der Präsident

des Bundesverbandes.



Steuerpolitisch dominierten im Jahr 2024 Themen wie die Grundsteuerreform, der Einkommensteuertarif, die Familienbesteuerung und die Unternehmensteuern.

Nach langem Vorlauf mit den Statistischen Landesämtern sowie einem externen Programmier-Dienstleister ist inzwischen unser Online-Grundsteuer-Checker unter www.steuierzahler.de/grundsteuer verfügbar. Er macht die DSI-Grundsteuerdatenbank für interessierte Bürger und Journalisten zugänglich. Konkret kann für jede der rund 11.000 Kommunen das Grundsteueraufkommen insgesamt und pro Einwohner sowie der Hebesatz jeweils für die Jahre 2015 bis 2022 eingesehen werden. Zudem kann die Entwicklung von Aufkommen und Hebesätzen in einzelnen Kommunen mit den Landesdurchschnittswerten verglichen werden. Datenaktualisierungen für die Folgejahre werden vorgenommen, sobald die Statistischen Landesämter dem DSI neuere (und teilweise noch vorläufige) Daten zur Verfügung stellen. Zahlen für 2023 liefern uns die Landesämter absprachegemäß bis Ende November 2024.



Zudem bietet das Online-Tool einen Hebesatztest. Er zeigt, wie hoch der Hebesatz 2025 ausfallen müsste, damit ein neu festgesetzter Grundsteuermessbetrag nicht zu einer individuellen Mehrbelastung führt.

Das Online-Tool schafft somit Transparenz bezüglich der Grundsteuerentwicklung der vergangenen Jahre. Es bietet Einblicke ins Spannungsfeld zwischen drohenden Mehrbelastungen auf individueller Ebene und der politisch versprochenen

Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform insgesamt und trägt damit zur Aufklärung der Öffentlichkeit bei.

SPENDENAKTION FÜR DAS DEUTSCHE STEUERZAHLERINSTITUT

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) wird in erster Linie durch Spenden von Mitgliedern und Förderern finanziert. Soweit die Spenden nicht zur Finanzierung des Instituts ausreichen, tragen die Landesverbände als Mitglieder des DSi durch Umlagen zur Finanzierung bei.



Die vom bayerischen Landesverband bei seinen Mitgliedern durchgeführte Spendenaktion hat im Jahr 2024 ein Spendenaufkommen von insgesamt 56.004 Euro erbracht. Bundesweit erhielt das Institut 324.578 Euro an Spenden von Mitgliedern zur Förderung seiner wissenschaftlichen Grundlagenarbeit.

Vorstand und Verwaltungsrat des bayerischen Landesverbandes möchten an dieser Stelle allen Spendern für die Unterstützung danken.

Anhang

Der Vorstand im Jahr 2024

Dipl. Kaufmann
Rolf von Hohenhau
Augsburg

Präsident



Rechtsanwältin
Maria Ritch
Gammelsdorf

Vizepräsidentin



Dipl.-Kaufmann
Michael Jäger
Neubiberg

Vizepräsident



Rechtsanwalt
Klaus Grieshaber
München

Vizepräsident



Der Verwaltungsrat im Jahr 2023

Dipl. Vw.
Hans Podiuk
München



Vorsitzender

Rechtsanwalt
Volker Eichelbaum
Würzburg



Stellv. Vorsitzender

Weitere Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Franz Beck
Zahnarzt
Pöcking

Prof. Dr. Ing. Eberhard Hilbich
Architekt
Affing

Roman Eggen
Steuerberater
Fürth

Erich Kozany
Industriekaufmann
Ansbach

Rudolf Hausruckinger
Rechtsanwalt
Passau

Klaus-Peter Kurth
Steuerberater
Ahorn

Heidi Hillebrand
Kauffrau
München

Paul Stefan jun.
Unternehmer
Deggendorf

Thomas Kroder
Rechtsanwalt
Leitershofen

Dr. Dr. Ernst Weeber
Arzt
Lechbruck

Prof. Alfred Gerauer (+)
Rechtsanwalt, Fachanwalt f. Arbeitsrecht
Pocking

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle des Landesverbandes waren zum Ende des Berichtsjahrs 33 Mitarbeiter beschäftigt. In der Geschäftsstelle selbst waren dies 13 Vollzeitbeschäftigte und sieben Teilzeitmitarbeiter und eine geringfügig Beschäftigte. Im Service-Center waren es zum Jahresende 10 Teilzeitkräfte. Zusätzlich gab es zwei freie Mitarbeiter.

Vertreter der Regionalverbände

Stellvertretend für die vielen ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, denen unser aller Anerkennung für ihre Arbeit gilt, seien nachstehend die Regionalvorsitzenden und ihre Stellvertreter erwähnt:

Regionalvorsitzende/r

RV 1/2/3

Peter Landstorfer
Nymphenburger Str. 118
80636 München

stellv. Regionalvorsitzende/r

Christian Erdei
Birkerstr. 9
80636 München

RV 5

Stb. Wilhelm Remde
Untere Bergstr. 33
85456 Wartenberg

Markus Remde
Strogenstr. 1
85456 Wartenberg

RV 6/13

StB Georg Zehentner
Hauptstr. 25
84453 Mühldorf

Anneliese Hohenester
Bräugasse 25
84453 Mühldorf

RV 7

Heinrich Hufnagel
Buchenweg 25 a
85643 Steinhöring

Johann Haindl
Am Rain 20
85604 Zorneding

RV 8/9

Thomas Baudisch
Tegernseer Str. 104
83700 Rottach-Egern

Monika Wisgott-Stahl
Tegernseer Str. 104
83700 Rottach-Egern

RV 10

Gerd Maas
Bäckerzeile 3b
83512 Wasserburg

Gunther Waber
Weidacher Str. 2a
83620 Feldkirchen-W.

RV 11/12

Hermann Dieter Moosleitner
Postfach 21 43
83384 Freilassing

Franz Krittian
Münchener Str. 16
83384 Freilassing

RV 14/15

Andreas Vohburger
Am Stadtplatz 1
94060 Pocking

Peter Harant
Postfach 1443
94055 Pocking

Wolfgang Seidl Bahnhofstr. 7 94469 Deggendorf	RV 18/16/17	StB Hermann Peter Lukasweg 13 94469 Deggendorf
RA Markus von Hohenhau Rotkleeweg 1 93055 Regensburg	RV 19/20/69/78	Tobias Mayer Prüfeninger Str. 20 93049 Regensburg
Dr. med. Hermann Ebner Timostr. 1 94315 Straubing	RV 22/23	RA Erich Früchtl Erlenstr. 16 94315 Straubing
Rudolf Schnur Oderstr. 13 84036 Landshut	RV 24/21	Dr. Hans Öttl Hofmark 6a 84174 Eching
RA Nikolaus Ukmar † Amperweg 40 85221 Dachau	RV 25/26/27	kom. Johannes Lichtenstern Landsberger Str. 58 82256 Fürstenfeldbruck
Nikolaus von Mitschke-Collande Seestr. 4 / 6 82327 Tutzing	RV 28/30	Herwig Skalitz Münzstr. 32 86956 Schongau
RA Andreas Mücke Fürstenstr. 7 82467 Garmisch-Partenkirchen	RV 29/31	Ulrike Dietz Münchener Str. 1 86899 Landsberg
Peter Müller Moos 19 A 86983 Lechbruck	RV 32-38	Dr. Hans Ketterl König-Ludwig- Str. 67 87645 Schwangau
RA Werner Dannenhauer Augsburger Str. 18 89231 Neu-Ulm	RV 39/40/41/49	Günther E. Schmidt Promenade 7 89073 Ulm
Michael von Hohenhau Frohsinnstr. 9 86150 Augsburg	RV 42/43/44	Thorsten Große Annastr. 15 86150 Augsburg
Erwin G. Kettl Eisengasse 124 86633 Neuburg/D.	RV 45/46/47/48	Jürgen Ledl Krumperstr. 1 85053 Ingolstadt
RA Manfred Albert Bahnhofstr. 33 91757 Treuchtlingen	RV 50	Anita Rathsam Geislohe 51 91788 Pappenheim
Joachim Buttgereit Eyber Str. 129 91522 Ansbach	RV 51	Oliver Schuster Tiergartenstr. 16 91522 Ansbach

RV 54/57/53

Jürgen Sroka
Salamancastr. 27
97084 Würzburg

Natascha Böhnke
Am Sonnenberg 14
97246 Eibelstädt

RV 55/56

Erik Staudt
Hauptstr. 96
63768 Hösbach

Jürgen Hochrein
Talstr. 83
63768 Hösbach

RV 58/59/60/61

Gerhard Eck
Kornmarkt 9
97421 Schweinfurt

Karin Lorenz
Am Klößberg 13
97422 Schweinfurt

RV 64/65

Leonhard Österle
Plauener Str. 8
95028 Hof

Wolfgang Schwager
Luisengasse 22
95028 Hof

RV 66/67/70

Reinhold Wildenauer
Wallensteinstr. 7
92637 Weiden

Edgar Leibl
Ludwigstr. 7
92224 Amberg

RV 71/72/63

Hubert E. Grünbaum
Friedrich-Ebert-Str. 21
95448 Bayreuth

Konrad Keilholz
Langgasse 3-5
96142 Hollfeld

RV 74/75/73/62

Thomas Mönius
Luitpoldstr. 4
91301 Forchheim

Thomas Brändlein
Kapuzinerstr. 40
96047 Bamberg

RV 68/76/77

Dr. Otto Würl
Sperberweg 15
91056 Erlangen

Hans-Peter Bretting
Kunigundenstr. 3
91056 Erlangen

RV 79/80

Hans-Jürgen Grosser
Am Strichen 6
91189 Rohr

Sascha Kalb
Münchener Str. 124
91154 Roth

RV 81/52

Michael Eggen
Turnstr. 8
90763 Fürth

Ursula Eggen
Albrecht-Dürer-Str. 9
90513 Zirndorf

RV 82

Klaus-Jürgen Eggen
Hektor-Pörner-Str. 4
90427 Nürnberg

Gerhard Frieser
Färberplatz 12
90402 Nürnberg

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
Nymphenburger Str. 118
80636 München
Tel.: 089/126008-0
Mail: info@steuerzahler-bayern.de

Redaktionsteam:

Klaus Grieshaber, Michael Jäger, Rudolf Maier, René Nour El Din, Michael Rauer,
Maria Ritch und Rolf von Hohenhau

Rückfragen:

Michael Jäger

© **Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.**

Veröffentlichung auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers